

# Das Husumer Rathaus von 1601

Ulf Dietrich v. Hielmcrone

Die Stadt Husum kann zwar heute nicht mehr als das Rothenburg des Nordens bezeichnet werden, wie dies noch im 19. Jahrhundert der Fall war, dennoch weist sie eine Reihe von alten Bauwerken auf, die mehr als nur lokale Bedeutung haben. Hier seien das Schloß, das Torhaus und vor allem die Marienkirche eines Christian Frederik Hansen erwähnt.

Ein wieder erwecktes Interesse an dem architektonischen Erbe unserer Vergangenheit hat dazu geführt, daß Schloß, Torhaus und Marienkirche in dem Bestreben renoviert wurden, ihnen ihre ursprüngliche Aussagekraft wiederzugeben, wobei allerdings für das Schloß nicht die Erbauungszeit, sondern der Zustand des 18. Jahrhunderts als Maßstab gewählt werden mußte.

Im Jahre 1970 erhielt auch das Husumer Rathaus, das 1601 errichtet wurde, eine neue Fassade, die fünfte in seiner Geschichte. Diese Front ist später durch das Hinzufügen des dringend notwendigen Giebels ergänzt worden und kommt der Rathausfassade von 1809-1812, der zweiten in der Geschichte des Hauses, nahe.



*Ansicht von Husum aus dem Jahre 1652 von Johannes Mejer. Zwischen dem Schloß und dem hohen Turm der alten Marien-Kirche die drei charakteristischen Giebel des Rathauses.*

Da sich die Verwaltung der Stadt Husum im Laufe der Zeit, vor allem aber nach dem Zweiten Weltkrieg, erheblich ausgedehnt hatte und mittlerweile in fünf verschiedenen Gebäuden untergebracht werden mußte, erschien die Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes notwendig, das alle Funktionen eines Rathauses, also auch die der städtischen Repräsentation und Unterbringung der Selbstverwaltungsorgane aufnehmen sollte, womit das alte Rathaus am Markt als solches ausgedient hat. Damit geht eine Epoche zu Ende, die mit der Stadtwerdung Husums identisch ist.

Das zukünftige Schicksal des nunmehr alten Rathauses erscheint ungewiß, ein Grund mehr, sich die Geschichte des Hauses in Erinnerung zu rufen, um aufgrund dieser Geschichte die Forderung zunächst nach einer angemessenen Restaurierung zu stellen. Dieser Bericht, der sich im wesentlichen mit dem Rathaus in seiner ursprünglichen Gestalt befaßt, soll dazu einen Beitrag leisten, wobei die vorläufigen Untersuchungen des dänischen Architekturbüros Rannow & Overby zusammen mit dem Husumer Architekten Bernd Biastoch, soweit sie dem Autor bekannt und zugänglich waren, berücksichtigt wurden. Diese Untersuchungen sind im Jahre 1988 durchgeführt worden. Aus diesen Untersuchungen, den bereits bekannten Quellen und Forschungsergebnissen ergibt sich für das Rathaus von 1601 ein bestimmtes Bild:

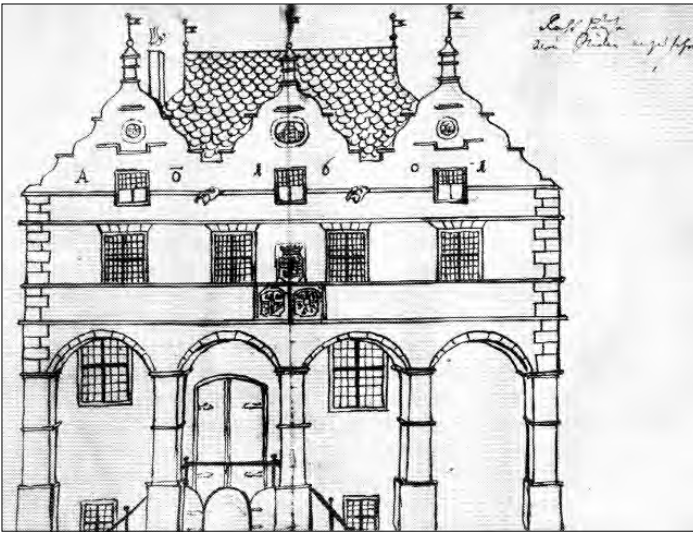
Der Husumer Chronist Johannes Laß überliefert uns in seiner 1750 erschienenen "Sammelung einiger Husumischer Nachrichten" einige Informationen über den Rathausbau von 1601. Laß zitiert dabei die Husumer Kämmereirechnungen, die im Original für das Jahr 1601 verloren gegangen sind.<sup>1</sup> Daraus geht hervor, daß Baumeister des Gebäudes Peter Mastricht aus Tönning war, der Bau am Gründonnerstag des Jahres, den 16. April, begonnen und am "Allerheiligen-Abend", also dem 1. November, vollendet wurde. Die Kosten beliefen sich insgesamt auf 8836 Mark Lübisch, 11 Schillinge und 5 Pfennige.

Außerdem erwähnt die Kämmereirechnung, daß bereits 1593 und 1594 erhebliche Beträge für den Rathausbau aufgewendet worden waren.

Zwei Urkunden aus den Jahren 1593 und 1601 geben weiteren Aufschluß über den Bau. In ersterer vom 19. Juni 1593<sup>2</sup> bestätigt Herzog Johann Adolf die Schenkung des Hauses "Zum Engel" an die Bürger Husums für den Neubau eines Rathauses, macht jedoch zur Auflage, daß ein Weg vom Schloß zum Markt so "groß und weit" gelassen werden sollte, daß er mit Pferd und Wagen zu passieren sei. Schließlich wird in der Urkunde erwähnt, daß Gerd Stedinge, der vormalige Ratspräsident von Husum, das Haus des Engels hatte abbrechen lassen und sich Holz, Kalk und Steine aus diesem Abbruch angeeignet hatte, die er wieder zurückbringen lassen sollte.

Diese Quelle bekundet das große Interesse der Landesherrschaft am Rathausbau in Husum, erklärt die noch heute vorhandene Durchfahrt zum Schloßgang und zeigt, daß die Vorarbeiten zur Errichtung des Rathauses bereits Ende des 16. Jahrhunderts begonnen wurden.

Die zweite Urkunde vom 23. April 1601<sup>3</sup> gewährt den Husumern einen Keller unter dem Rathaus zu bauen, in dem sie "allein allerhandt frembde biere ausschenken mochten", gleichzeitig macht sie aber auch die Funktion eines damaligen Rathauses



*Ansicht der Rathausfront aus dem Jahre 1768, wahrscheinlich von Johannes Laß für den dänischen Historiker Langebek gezeichnet.  
Foto: Reichsarchiv Kopenhagen.*

deutlich: Es sollte gebaut werden "zu behueff der gemeinde und administrierungh der lieben Justiz".

Das Rathaus diente also der Gemeinde, es war unter anderem ihr Festsaalgebäude; gleichzeitig aber hatte es die Funktion eines Gerichtes. Und so waren die Mitglieder des Magistrats mit dem Bürgermeister an der Spitze auch in erster Linie Richter. Sie waren Bürger der Stadt und wurden von einem ausgebildeten Juristen, dem Stadtsekretär, beraten. Das Recht, nach dem sie ihre Urteile sprachen, war das von dem Landesherrn verliehene Stadtrecht. Husum erhielt sein Stadtrecht 1603, das 1608 in gedruckter Form vorlag.

Dieses Stadtrecht ist in erheblichem Umfang vom römischen oder deutschen "Kaiserrecht" geprägt, auf das es "subsidiär", also bei Fehlen eigener Rechtsvorschriften, verweist.<sup>4</sup>

Damit wird deutlich, daß es den Gottorfer Herzögen bei der Schaffung neuer Partikularrechte darum ging, auch das Gebiet nördlich der Eider, das nicht zum deutschen Reich gehörte, rechtlich an den deutschen Raum anzubinden. - Aus der nunmehr weitgehend möglichen Rekonstruktion des Husumer Rathauses von 1601 wird deutlich, daß dies auch für die Architektur des Gebäudes galt.

Seit dem 13. Jahrhundert hatte sich in Deutschland eine festgefügte Bautradition für Rathäuser entwickelt, so daß man von dem Bautyp des "deutschen Rathauses"<sup>5</sup> sprechen kann. Der architektonische Aufbau war sehr einfach: zwei übereinander liegende Hallen formten einen querrechteckigen Baukörper mit einem durchgehenden Satteldach. Die untere Halle war meist integraler Bestandteil des Marktlebens, nahm aber auch das Niedergericht auf, während die obere Halle einen großen ungeteilten Saal bildete, in dem sich der Rat der Stadt versammelte, um Beschlüsse zu fassen und

Recht zu sprechen, gleichzeitig diente dieser Saal der öffentlichen und privaten Repräsentation. Ein weiterer fester Bestandteil des mittelalterlichen Rathauses war der Ratskeller, aber natürlich im bescheidenen Umfang auch Kanzleiräume. Kernstück war jedoch immer der Saal, der stets im Obergeschoß lag und der Selbstdarstellung der Stadt diente. Zu den berühmten Rathaussälen gehören etwa die von Frankfurt, Köln, Nürnberg, Augsburg. Sie waren das Gegenstück zu den Festräumen der herrschaftlichen Schlösser.

Aus den bekannten Quellen wissen wir, daß auch das Husumer Rathaus diesem Typus entsprach. Diese Quellen sind die genannten Urkunden, bis zu einem gewissen Grad die Kämmererechnungen der Stadt, einige andere Schriften, vor allem aber vier Darstellungen des Gebäudes:

Die älteste Ansicht des Husumer Rathauses befindet sich auf dem Deckel des "Uechtritz-Bechers" der Husumer Schützengilde. Dieser Becher stammt aus dem Jahre 1650, auf seinem Deckel ist eine Ansicht des Marktes von Husum mit dem Rathaus eingraviert. Die Dachzone fehlt allerdings, da sich in diesem Bereich der Deckel verjüngt. Danach hatte das Rathaus im Erdgeschoß vier Bögen, es sprang aus der Flucht der anderen Häuser um eine Bogenbreite hervor, so daß sich ein Arkadengang bildete. Über den Bögen befanden sich vier Fenster und über dem Obergeschoß drei geschweifte Giebel. Vor dem Rathaus stand eine Säule, der Schandpfahl oder Kaack.

Auf Johannes Mejers Husumer Stadtansicht, die dem Stadtplan in der "Neue(n) Landesbeschreibung" von 1652 beigefügt ist, sind über den Häusern der Stadt wiederum deutlich die drei Giebel zu erkennen, aber darüber ein hoch aufragendes Satteldach mit jeweils einer Wetterfahne an hohen Stangen an den beiden Giebelseiten dieses Daches, ferner ein gewaltiger Schornstein an der Westwand des Hauses.

Auch eine gemalte Stadtansicht von Husum aus dem Jahre 1756 von Jacob Hopp zeigt die drei Giebel, das hohe Satteldach und den Schornstein.<sup>6</sup> Besonders aufschlußreich ist jedoch eine etwa 22,5 zu 23,5 Zentimeter große Federzeichnung, die von 1768 stammt und mit der Beschriftung "Rath Hause von Süden anzusehen" versehen ist.<sup>7</sup> Diese laienhafte, aber doch recht genaue Zeichnung weist wiederum vier Bögen auf, dahinter aber die Fenster des Ratskellers, des heutigen Untergeschosses sowie die ebenfalls noch vorhandene Freitreppe und ein Rundbogenportal. Zwischen den Obergeschoßfenstern befindet sich ein Wappen, darunter zwischen Sandsteinbändern zwei weitere Wappen. An den drei Giebeln sind Maueranker, die die Inschrift "A O 1601" ergeben. Zwischen den Giebeln treten Wasserspeier aus der Front hervor. Die geschweiften Giebel haben keine Sandsteineinfassung wie die am Torhaus, sondern nur waagerechte Abdeckungen. Spitzen mit Wetterfahnen sitzen auf den Giebeln und den Enden des Satteldaches. Den mittleren Giebel schmückt das Husumer Stadtwappen. Sandsteinschmuck findet sich in der Form von Sandsteingesimsen, einer Rustikagliederung an den Ecken und kleineren Quadern über den Bögen und den Fensterstürzen.

Das Äußere des Rathauses in seiner Form von 1601 ist damit recht gut dokumentiert. Dagegen kann die Raumaufteilung im Innern nur rekonstruiert werden, wobei im wesentlichen der vordere Teil des Gebäudes bisher erforscht wurde. Für den rück-

wärtigen Flügel wird man Kanzleiräume, Ratsstuben sowie Gefängniszellen annehmen können.

Aus der Urkunde von 1601 ergibt sich die Existenz des Ratskellers. Auch heute noch befindet sich der Ratskeller mit seinen Kreuzgewölben unter dem vorderen Teil des Gebäudes. Es gibt jedoch gute Gründe, die Zweifel an der Annahme gestatten, daß die Gewölbe so alt sind wie das Haus selbst. Möglicherweise wurden sie später eingebaut, und der alte Ratskeller lag unter dem nördlichen Rathausflügel. Die Kontraktion und Form der Gewölbe lassen sowohl einen ursprünglichen wie nachträglichen Einbau möglich erscheinen, während das kleinere Steinformat der eigentlichen Gewölbe eindeutig für ein späteres Erbauungsdatum sprechen, da um 1600 das größere Format üblicher war, das auch sonst am Rathaus Verwendung fand.

Für eine spätere Verlagerung des Ratskellers spricht auch der Umstand, daß entsprechend dem Gebäudetyp das Rathaus eine untere Halle besessen hat. Sämtliche Trennwände im jetzigen Untergeschoß stammen nicht aus der Erbauungszeit, sondern wurden später hinzugefügt, wie die bauarchäologische Untersuchungen ergeben hat.

Die übliche Nutzungsart einer solchen unteren Rathauhalle erforderte einen ebenerdigen Zugang. Sie diente dem Markt- und Niedergericht, sie nahm die öffentlichen Maße und Gewichte auf, war also auch Stadtwaage. Sie fand als Markt- und Kauf-



*Gewölbe des Ratskellers mit einem breiten Durchgang zu den hinteren Räumen. Die Daumen für die alte Tür sind noch vorhanden. Möglicherweise lag hinter dieser Tür der alte Ratskeller.*

halle Verwendung, und auch die Stadtwache kann dort Platz gehabt haben.<sup>8</sup> Es gibt keinen Grund zu der Annahme, in Husum seien die Verhältnisse anders gewesen. Damit erscheint es aber als unwahrscheinlich, daß diese Halle nur über eine verhältnismäßig hohe und steile Freitreppe zu erreichen gewesen sein soll.

Die südliche Außenwand der Halle, die diese von der durch den Arkadengang gebildeten offenen Vorhalle abtrennte, war die heutige Südwand des Rathauses in ihrem unteren Teil. Damit handelte es sich nicht um eine offene Halle, wie man sie ebenfalls bei Rathäusern gern findet. In der Halle selbst lag an der nördlichen, gegenüberliegenden Wand mittig das noch heute vorhandene schmale Portal, hinter dem über eine Wendeltreppe die Etagen des Gebäudes erreichbar waren, also der eigentliche Rathaus-Eingang. Diese Wendeltreppe wurde erst in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts entfernt. Ein zweites, etwas niedrigeres, aber auch breiteres Portal westlich davon führte in den dahinter liegenden (alten) Ratskeller, wobei auch die Halle selbst als Aufenthalt für Gäste gedient haben kann, wenn sie nicht anderweitig benötigt wurde.

Der Boden des heutigen Gastraumes unter dem Gewölbe liegt unter dem derzeitigen Straßenniveau. Dieser Unterschied müßte demnach später entstanden sein, läßt sich jedoch einerseits durch eine in alten Städten allgemein zu beobachtende Erhöhung des Straßenniveaus und andererseits durch ein Tieferlegen des Hallenbodens auf die heutige Höhe erklären. Ein Indiz hierfür ist, daß bei gleicher Deckenhöhe der hintere Teil des gesamten Kellergeschosses höher liegt als der vordere, was auf eine nachträgliche Veränderung schließen läßt.

Die Zeichnung des Rathauses aus dem Jahre 1768 zeigt allerdings einen anderen Zustand. Auf ihr finden sich bereits die noch heute vorhandene Freitreppe, die ebenfalls noch vorhandenen Kellerfenster und die Fenster des Untergeschosses in der Wand hinter dem Arkadengang. Der Keller in seiner heutigen Form muß also schon bereits bestanden haben.

Ein mögliches Entstehungsdatum könnte das Jahr 1702 gewesen sein. Damals wurden umfangreiche Baumaßnahmen an dem Gebäude durchgeführt, die durch die Kämmereirechnungen des Jahres belegt sind und die auch Laß in seiner Chronik erwähnt.<sup>9</sup>

Zu den vielen in der Kämmereirechnung erwähnten Positionen, die typischerweise mit Bauarbeiten verbunden sind, fällt eine auf: danach wurden neun Soldaten zum Reinigen des Hauses eingesetzt.<sup>10</sup>

Ein Umbau des Rathauses damals könnte aus der politischen Lage und damit verbundener baulicher Notwendigkeit erklärt werden. Der eng mit Schweden verbündete Gottorfer Herzog Friedrich IV. ging daran, sein Territorium zu modernisieren. Dabei wurde er in hohem Maße von seinem schwedischen Schwager, Karl XII., nicht nur finanziell, sondern auch durch die Entsendung von Soldaten und Bauoffizieren unterstützt. Wesentlich war dabei der militärische Aspekt wegen der ständigen Auseinandersetzungen zwischen Schweden und Gottorf einerseits und Dänemark andererseits.

Auch in Rödemis und Husum befanden sich Garnisonen, und die Husumer Schanzen bildeten einen Endpunkt ausgedehnter Verteidigungsanlagen. Eine umfangreiche Bautätigkeit entwickelte sich auch in Tönning, der Hauptfestung der Gottorfer.<sup>11</sup> Mit einem Anwachsen der Husumer Garnison wuchsen auch die administrativen Aufgaben. So brachte die Einquartierung von Soldaten erhebliche Probleme mit sich, auch entschloß sich die Stadt, "Baraquen" zu bauen, um die zahlreichen Militärpersonen unterzubringen (Laß II, S. 4 ff.).

Unter diesen Bedingungen erscheint es nicht unwahrscheinlich, wenn 1702 die untere Rathaushalle aufgegeben worden ist. Durch den Einbau der Gewölbe konnte man den Ratskeller nach vorn verlegen, so daß der hintere Raum etwa als gerade in Kriegszeiten benötigtes Magazin verwendet werden konnte. Und im neu geschaffenen Untergeschoß konnte man durch den Einbau einer oder mehrerer Wände zusätzlichen Raum für die eigentlichen Zwecke des Rathauses, Justiz und Verwaltung, gewinnen. Dabei dürfte der Raum westlich des heutigen Mittelflurs Gerichtsstube gewesen sein, da er durch einen Kamin heizbar gewesen war. Gerichtstage vor einem großen Publikum, möglichst im Freien, waren typisch für das germanische Recht. In den großen ebenerdigen Gerichtshallen der alten Rathäuser hatte sich ein Teil dieser Tradition erhalten, die jedoch mit dem Vordringen des römischen Rechtes ebenfalls verloren ging, so daß kleinere Gerichtsstuben den geänderten Rechtsgebräuchen entsprachen. Den Raum östlich der neuen Gerichtsstube könnten wir uns in Husum als kleinere Halle vorstellen, in dem etwa das Publikum wartete. Sowohl für diese Rest-Halle wie auch für die ursprüngliche große Halle sind emporenartige Einbauten, möglicherweise auch gesonderte Zugänge zum Untergeschoß des nördlichen Anbaus denkbar.

Nach einem von uns angenommenen Einbau des Ratskellers 1702 erfolgte der Zugang zum Rathaus über die neu gebaute Freitreppe und einem Portal, ähnlich dem noch vorhandenen. Die Gestaltung der alten Sandsteinwangen dieser Freitreppe ist eindeutig in die Zeit um 1702 zu datieren und weist keinerlei Ähnlichkeit mit den Formen der Zeit um 1601 auf, die hier noch der Renaissance zuzuordnen sind. Treppen dieser Art waren darüber hinaus im Barock bei Rat- und Herrenhäusern außerordentlich beliebt, und das Akanthus-Motiv, wie es hier in den Zwickeln über dem Kellerabgang vorkommt, ist für die Zeit des so bezeichneten "Akanthus-Barock" um 1700 stilbildend.

Das Kellergewölbe in seiner unverändert erhalten gebliebenen Form erfordert einen außen liegenden Zugang zu den darüber befindlichen Räumen wie dies durch die Freitreppe geschieht, unabhängig davon, ob das Gewölbe gleich oder etwa hundert Jahre später gebaut wurde. Wären die Gewölbe jedoch ursprünglich, müßte auch die Treppe aus der Zeit um 1601 stammen, was erkennbar nicht der Fall ist. Eine grundlegende Erneuerung hundert Jahre nach der Erbauung erscheint wenig wahrscheinlich, da die Treppe unter dem Arkadengang vor zerstörerischen Witterungseinflüssen geschützt gewesen wäre.

Der Arkadengang bildete im übrigen eine Vorhalle für das Rathaus, die architektonisch nur sinnvoll ist, wenn sich dahinter, im Gebäude selbst also, ein Raum befin-

det, dessen Niveau jedenfalls nicht wesentlich anders ist als das der Halle. Einen solchen Raum gibt es aber beim Husumer Rathaus nicht bzw. nicht mehr. Die vorhandene Freitreppe stellte sogar einen störenden Einbau in diese Halle dar, sie stand buchstäblich im Wege und verhinderte eine sinnvolle Nutzung der Vorhalle, zu der sie in einem architektonischen Widerspruch steht, so daß es sich nur um eine spätere Notlösung handeln kann, die Folge eines anderen Eingriffs in die Gebäudestruktur, nämlich dem Einbau der Gewölbe, war. Eine abschließende Aussage über das ursprüngliche Aussehen des Untergeschosses im Husumer Rathaus wird jedoch erst getroffen werden können, wenn umfangreichere Untersuchungen nach dem Auszug der Verwaltung möglich werden.

Dies gilt prinzipiell auch für das Obergeschoß, jedoch kann hier mit Sicherheit von einem einzigen großen Saal ausgegangen werden, der das gesamte Geschoß im vorderen Teil des Gebäudes einnahm. Dieser Ratssaal entsprach einmal dem Bauprogramm des deutschen Rathauses, er war als Gerichts-, also Ratssaal notwendig, und er diente den Bürgern der Stadt als Raum, in dem sie die großen Feste, wie etwa das Schützenfest, abhalten konnten. Im übrigen widersprechen die bisherigen Ergebnisse der bauarchäologischen Untersuchung dem nicht, und schließlich weisen zahlreiche schriftliche Quellen auf diesen Saal hin:

So heißt es etwa bei Laß<sup>12</sup>, daß zum 300jährigen Thronjubiläum des Oldenburger Hauses in Dänemark der "actus oratorius" im Rathaus "oben auf dem großen Saal" gehalten wurde. Auch die seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vorliegenden gedruckten Einladungsschriften zur öffentlichen Schulprüfung nennen als Ort den "actus oratorius", also der "Redefeierlichkeit" den "Rathaus-Saal" oder den "großen Rathhaus-Saal" und einmal lateinisch "exedra curiae superiori"<sup>14</sup>, also den im Obergeschoß des Rathauses belegenen Festsaal. Da angenommen werden darf, daß immer derselbe Raum gemeint war, lag mithin der große Ratssaal im Obergeschoß des Gebäudes.

Das Aussehen dieses Saales ist weitgehend rekonstruierbar: von der Wendeltreppe führte etwa mittig in der Nordwand ein Portal in diesen Saal. Ein zweites Portal gab westlich davon den Weg frei in die Räume des nördlichen Anbaus. Die Halbsäulen, die eine Renaissance-Bekrönung getragen haben werden, sind vorhanden wie auch die einfach gehaltene Tür selbst. Die Ähnlichkeit mit einer Tür aus dem Glommertschen Haus in der Großstraße, die sich heute im städtischen Museum Flensburg befindet, ist unverkennbar.

Dieses zweite Portal wird der gesonderte Zugang des Rates zum Saal gewesen sein, der vor allem bei größeren Prozessen mit Parteien, Zeugen und Zuhörern wichtig war. Daraus ergibt sich dann auch eine architektonische Hervorhebung des westlichen Teils des Raumes. Dort befand sich an der Außenwand ein Kamin, der einzigen Heizungsquelle des Raumes. Gerichtsschranken werden möglicherweise für eine zusätzliche Trennung gesorgt haben.

Von den Fenstern lagen vier nach Süden, vermutlich jeweils eines in der östlichen und westlichen Außenwand über den seitlichen Bögen des Arkadengangs, ein weite-



*Zweigeschossige Halle im Südflügel des Schlosses Hoyerswort. Ähnlich wird man sich die untere Rathashalle in Husum vorstellen können. Hier wie dort tagte das Niedergericht unter dem Bürgermeister bzw. dem Staller.*



res lag in der nordwestlichen Ecke und zwei befanden sich nach Norden über der Durchfahrt. Die Decke bestand aus sichtbaren schweren Balken, die wohl über die ganze Tiefe des Saales reichten und an den Wänden auf Konsolen ruhten. Darüber befanden sich die üblichen Bretter. Die Balken und ein Teil der Konsolen, auf denen sie ruhten, sind noch vorhanden. Die Balken waren möglicherweise mit einer Sprengwerk-ähnlichen Konstruktion mit den Sparren des Daches verbunden oder ruhten auf Pfeilern.

Vom ursprünglichen Raumschmuck des Ratssaales ist einiges erhalten geblieben, wie etwa zwei große Gemälde aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die von Husumer Malern stammen dürften. Eine 125:200 Zentimeter große Darstellung des Jüngsten Gerichts wurde laut der lateinischen Inschrift von dem ersten Bürgermeister der Stadt, Detlef Luth, zur Ausschmückung des Rathauses gestiftet. Das zweite Bild mißt immerhin 125:350 Zentimeter und stellt, nicht wie lange angenommen Josef vor Pharaon dar, sondern Alexander den Großen nach einem Kupferstich von Joachim Wtewael aus "Thronus iustitiae" von 1606. Von Alexander wurde berichtet, daß er beim Vortrag des Anklägers sich ein Ohr zugehalten habe, um dieses dann unvoreingenommen und frei dem Angeklagten zu öffnen. Beide Bilder stellen also eine Mahnung an den Richter dar, objektiv zu urteilen und daran zu denken, daß auch er sich dem göttlichen Gericht stellen muß. - Die Gemälde werden im Nissenhaus bewahrt, wie auch ein Glasfenster mit sechs Wappenscheiben Husumer Bürger und dem Stadtwappen. Diese Scheiben sind mit den Jahreszahlen 1679, 1704 und 1705 datiert.<sup>16</sup>

Der Saal in seiner ursprünglichen Form wurde 1809 aufgegeben, als das Rathaus grundlegend umgebaut werden mußte und seine heutige Gestalt erhielt. Die alte Front mit den Giebeln war einsturzgefährdet und mußte abgetragen werden. Man entfernte den in den Straßenraum hineinragenden Teil des Gebäudes. Die Außenwand der ursprünglichen unteren Halle wurde aufgestockt und mit der Freitreppe zur neuen Fassade, die einen kleinen dreieckigen Giebel als oberen Abschluß erhielt. Außerdem mußte ein ganz neuer Dachstuhl gebaut werden.<sup>17</sup>

Nach dem Abbruch der alten Marienkirche 1807 war dies die zweite tiefgreifende Veränderung im Stadtgebiet innerhalb von nur zwei Jahren. Wohl auch um der Stadt wenigstens einen gewissen Schmuck zu geben, errichtete man auf dem Rathaus einen kleinen, noch ganz in den Formen des 18. Jahrhunderts gehaltenen Dachreiter, der eine Glocke aufnahm. Unterhalb des Dachreiters saß in einer kleinen Gaube eine Uhr, die einzige öffentliche Uhr im Stadtzentrum. Ein bescheidener zusätzlicher Schmuck waren zwei weitere Gauben in der Dachfläche und ein Portal mit korinthischen Säulen über der Freitreppe.<sup>18</sup>

Die Bauarbeiten zogen sich bis zum Jahre 1812 hin, was auch auf die schwache Finanzsituation der Stadt zurückzuführen gewesen sein dürfte. Aus diesem Grunde mußte auch der verkleinerte Rathaussaal sehr einfach gestaltet werden. Ein Anschlag des Husumer Baumeisters Lorenz Lorenzen, der auch "den Riß" für den Umbau geliefert hatte, sah ein Ausgleichen der Balken des Saales vor und alternativ einen "Gipsboden" oder das Unterziehen der Decke mit Leinen. Außerdem schlug er vor, neue



*Die beiden Freitreppen der Rathäuser von Itzehoe aus dem Jahre 1695 (oben), später verändert, und von Husum, wahrscheinlich von 1702. Das ansprechende neugotische Treppengeländer stammt aus dem Jahre 1858.*



Saaltüren einzubauen, insgesamt drei, von denen eine als Blindtür gefertigt werden sollte, wohl aus Gründen der Symetrie.<sup>19</sup>

Anscheinend sind die Pläne nicht durchgeführt worden, da sich entsprechende Positionen in den Kämmereirechnungen der Jahre 1812 und 1813 nicht finden. Wahrscheinlich hat man sich darauf beschränkt, den Saal einfach zu streichen. Diesen Saal in seiner Form von 1809-12 hat Theodor Storm erlebt. Hier trat er zu den Redefeilichkeiten der Gelehrtenschule auf und ihn beschreibt er in den "Zerstreuten Kapiteln, Der Amtschirurgus-Heimkehr".

Bei einem weiteren Umbau 1858 wurde der Saal dann gänzlich aufgegeben und zu Büroräumen umfunktioniert. Damals wurde auch die Fassade im Sinne der Neugotik umgestaltet, ein Stil, den man dann Ende des Jahrhunderts wiederum als unpassend empfand. Die Front wurde erneut umgestaltet, und zwar in einer der niederländischen Renaissance nachempfundenen Weise, wobei man allerdings davon ausging, daß die äußere Form des Gebäudes die von 1601 war und auch der Dachreiter aus der Entstehungszeit stammte.<sup>20</sup>

Das Husumer Rathaus von 1601 ist einer der letzten großen öffentlichen Bauten der ersten Gortorfer Herzöge und die in das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts fallen. In Husum gehören dazu das Gasthaus zum Ritter St. Jürgen (um 1570) und das Schloß (1577). Wichtig sind zudem die Schloßbauten von Reinbek (1573) und Tönning (1581).

In diesem Zusammenhang ist auch das Schloß Hoyerwort zu nennen, das zwei Bauphasen, 1564 für den Ostflügel und 1591 für den Südflügel, ausweist.<sup>21</sup> Dieses Gebäude wurde zwar nicht für den Herzog selbst errichtet, sondern für dessen Eiderstedter Statthalter, den Staller Caspar Hoyer, der das Land für Hoyerswort von Herzog Adolf geschenkt erhalten hatte.

Alle diese Bauten, von denen das Husumer Rathaus im gewissen Sinne ein Nachzügler ist, fallen zusammen mit einer Periode tiefgreifender Veränderungen im Verwaltungs- und Rechtssystem des Herzogtums, das einer völligen Neuordnung unterzogen wurde, wobei insbesondere die allmähliche Einführung römisch-rechtlicher Vorstellung unter Abkehr vom überkommenen Jütischen Recht eine große Rolle auch im Bewußtsein der Bevölkerung gespielt hat.

Den Bauten dieser Zeit kommt damit durchaus auch eine machtpolitische Aussage zu, da sie die Bedeutung, aber auch die Stärke der neuen Herrschaft dokumentieren sollten. Ihr Baustil wurde zusammen mit Baumeistern und Handwerkern aus den Niederlanden importiert - Architekt des Rathauses war Peter Mastricht. Die Niederlande waren damals eine führende Wirtschaftsmacht, sie waren über See verkehrsmäßig leicht zu erreichen, und der Handel mit ihnen war rege, schließlich kannte der Herzog die Niederlande aus eigener Anschauung gut.

Als typisch für den Stil der niederländischen Renaissance gelten der Wechsel zwischen rotem Mauerwerk und hellen Sandsteinbändern sowie die geschweiften Giebel. Diese Merkmale treffen wir auch am Husumer Rathaus an, wobei die Giebel durch das Fehlen einer Sandsteineinfassung denen von Hoyerswort ähneln. Den hohen Bo-

gang mit seinem Sandsteinschmuck, wie er auf der Zeichnung von 1768 deutlich zu erkennen ist, treffen wir dagegen in verwandter Form am Reinbeker Schloß an.

Auch in der Raumaufteilung des Erdgeschosses bestehen Parallelen zu anderen Bauten der Zeit, wenn man von einer ebenerdigen Gerichtshalle ausgeht. Eine solche etwa gleich große Halle ist auf Hoyerswort im sogenannten Festsaal des Südflügels erhalten. Auch hier treffen wir auf einen über zwei Geschosse reichenden Raum mit hohen Fenstern nach Süden und einem Emporeneinbau. Ein großes Tor befindet sich in der Nordwand zum Hof. Diese Halle dürfte in den Jahren zwischen 1591 und 1594 entstanden sein und fällt zusammen mit einer erweiterten Machtbefugnis des Staller, der durch die Landrechte von 1572 und 1591 untere Instanz für geringfügige Sachen geworden war. Dem Kläger stand es frei, wahlweise vor dem alten Kirchspielsgericht oder vor dem Staller zu klagen. Dadurch verloren die Kirchspielsgerichte erheblich an Bedeutung und verschwanden später völlig.<sup>22</sup>

Als untere Instanz in Zivilsachen für Eiderstedt hat der Staller auf seinem Sitz einen entsprechend großen Raum benötigt, in dem Gericht abgehalten werden konnte. Und man kann sich vorstellen, welches Leben und Treiben auf dem Hof des Schlosses an den Gerichtstagen geherrscht haben wird, an denen eine Vielzahl von Fällen behandelt worden sein wird. Ganz ähnliche Verhältnisse also wie im Husumer Rathaus.

Da der Name des Baumeisters für das Rathaus bekannt ist, Peter Mastricht und dieser als aus Tönning kommend bezeichnet wird, erscheint es naheliegend, ihn auch als Architekt für Schloß Hoyerswort anzunehmen.



*Alte Renaissance-Tür zum alten Ratssaal im Obergeschoß. Es handelte sich nicht um den Haupteingang zum Saal, sondern wohl um das Portal, durch das der Rat den Saal betrat. Rat und Bürgermeister waren die Richter der Stadt, die Verwaltung nahm nur einen Teil ihrer Arbeitszeit in Anspruch.*

Wenn auch die künftige Nutzung des alten Husumer Rathauses noch offen erscheint, ergeben sich aufgrund der bauhistorischen Untersuchung und dem Rang, den dieses Gebäude für Husum besitzt, hinsichtlich der Renovierung bestimmte Vorgaben:

Es bietet sich an, im Untergeschoß eine Halle durch Entfernen der Trennwände neu zu schaffen, auch wenn diese Halle ursprünglich so nicht vorhanden war. Durch das Sichtbarmachen der alten Deckenbalken mit ihren Konsolen und einem zu rekonstruierenden Kamin an der westlichen Stirnseite würde der Eindruck einer alten Rathaus-halle mit vielfältiger Nutzungsmöglichkeit entstehen. Auch im Obergeschoß sind die Trennwände von 1858 zu entfernen, um den alten Ratssaal wieder entstehen zu lassen. Er könnte ebenfalls einen Kamin erhalten. Das alte Portal käme wieder zur Geltung, und schließlich sollten die alten Rathaus-Bilder dort aufgehängt werden.

Eine Rekonstruktion der Rathausfassade von 1601 verbietet sich bereits aus denkmalpflegerischen Gründen. Wesentliche Teile der Rathaus-Umgestaltung von 1809-1812 sind erhalten geblieben, nicht zuletzt der - für die Erbauungszeit zwar verspätete, aber dennoch sehr reizvolle Dachreiter. Auch die Fassade greift historische nachgewiesene Formen in allerdings schwacher Durchgestaltung der Details auf. Hier könnte mit verhältnismäßig geringem Aufwand eine Verbesserung des Gesamteindrucks erzielt werden, etwa durch neue Fenster mit "richtiger" Sprosseneinteilung, durch neue, besser profilierte und farbig abgesetzte Gesimse. Die Fassade von 1809-12 war sicherlich weiß geschleimt, ob dies übernommen werden sollte, bedarf sorgfältiger Überlegung, da heute das Rathaus mit seiner Rotstein-Fassade zusammen mit den beiden Giebelfronten des Herrenhauses eine durchgehende und platzbestimmende historische Einheit ergibt, die ein willkommenes Gegengewicht zu der breiten Rotstein-Front von Karstadt bis zur Post bildet. Diese Situation sollte sicherlich nicht ohne Not aufgegeben, wohl aber verbessert werden.

Die Wiederherstellung der genannten Räume, untere Halle und oberer Saal, sollte unabhängig von der Frage einer zukünftigen Nutzung erfolgen, da diese sich den historischen Gegebenheiten unterwerfen muß. Einem zeitlichen Druck darf man sich hier genauso wenig aussetzen wie reinen Nützlichkeitsabwägungen, da das alte Rathaus mit seinen historischen Räumlichkeiten, zu denen nicht zuletzt auch der Ratskeller zählt, einen Wert an sich darstellt.

#### Anmerkungen

1 J. Laß, Sammlung einiger Husumischer Nachrichten (Laß I), Flensburg 1750, S. 74

2 Husumer Urkundenbuch, herausgegeben von Ernst Möller, Husum, 1939, S. 286

3 ebendort, S. 302

4 dazu: U. D. v. Hielmcrone, Die Darstellung der Justitia im Landesteil Schleswig. Diss. Kiel 1974, S. 85 mit weiteren Nachweisen

5 Karl Gruber, Das deutsche Rathaus, München 1943, S. 21 ff., außerdem Jürgen Paul, Der "Goldene Saal" des Augsburger Rathauses und die Bautradition des Ratssaals, in: Augsburg und sein Rathaus, herausgg. Stadt Augsburg, Augsburg 1985, S. 21 ff.

- 6 Das Bild befindet sich im Nissenhaus, Husum
- 7 Die Zeichnung wurde entdeckt von Albert Panten, Niebüll, Reichsarchiv Kopenhagen, Handskriftensamling I: Samlinger af blandet indhold. Jakob Langebeks samlinger VIII: Samlinger vedrørende Hertugdømmerne
- 8 Gruber, Anm. 5, Jürgen Paul, Anm. 5
- 9 Laß, Anm. 1, S. 10
- 10 Kämmererechnung Husum für das Jahr 1702, lfd. Nr. 769
- 11 Günter Knüppel, Das Heerwesen des Fürstentums Schleswig-Holstein-Gottorf 1600-1715, Neumünster 1972, S. 34 (s. Schutzzone) und 218. so nahm die 1704 gebaute "neue Baracke" 200 ledige Soldaten auf; außerdem Gerhard Eimer, Schwedische Offiziere als Baumeister in Schleswig-Holstein, Nordelbingen Band 30, Heide 1961, S. 103 ff.
- 12 Laß, Fortsetzung der Sammlung einiger Husumischer Nachrichten, Flensburg 1750 (Laß II) S. 229
- 13 Bibliothek der Hermann-Tast-Schule Husum, Einladungsschriften zu den Redefeilichkeiten, P VI 100, 1775, 1779, 1782 (b), 1785 (b). Die Bezeichnungen wechseln, stets ist aber erkennbar immer derselbe Raum im Rathaus gemeint.
- 14 Einladungsschrift für 1782
- 15 Richard Haupt, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, I. Band, Kiel 1887, S. 468
- 16 Ernst Sauermaun (Herausg.), Die Kunstdenkmäler des Kreises Husum, Berlin 1939, S. 120, Die Stichvorlage für das Bild mit Alexander dem Großen ist abgebildet bei Wolfgang Pleister und Wolfgang Schild, Recht und Gerechtigkeit im Spiegel der europäischen Kunst, Köln 1988, S. 169, Abb. 271, dazu auch S. 170
- 17 Stadtarchiv Husum, Beilagen zu den Kämmererechnungen 1809, 1811, H 2047. H 2048, H 2049; Kämmererechnungen 1809-1812, lfd. Nr. 88f, 889, 890, ferner Kämmererechnungen 1811 bis 1813; außerdem die Akte lfd. Nr. 1622
- 18 Im Jahre 1810 erhielt der Bildhauer Carlsen "für 2 corinthische Kapitale zum Portäle des Rathhauses" sechs Reichsthaler, Kämmererechnung 1810
- 19 Stadtarchiv Husum, lfd. Nr. 170:  
 "Anschlag: Über den im Rathaus-Saal zu verfertigende neue Gipsbohden mit auffüttern, und wagerechte Ausgleichen der Balcken, neue Brettern Verschalung 48 bis 50 Fuß lang 36 Fuß breit, vorher aber alte Fugen der Oberbohden von unten mit Leisten 4 Zoll breit zu benageln, auch zwey einfach und eine doppelte Saalthür erforderlich, nebst wie Offen ca. 11 Fuß hoch, dazu sind an Materialien und Arbeit erforderlich: . . ."  
 hinsichtlich der Türen heißt es:  
 "Zu zwey einfache und Eine doppelte Saalthür, davon die Eine Thür nach Osten als eine Blinde-Thür zu betrachten, die aber in der Tiefe mit Striohlen auszufüllen ist, und die Mittelthür nach der Mitte vom Saal in der Mauer zu versetzen dazu:"  
 unterschrieben ist der Anschlag mit: Lor. Lorenzen (unleserliches Kürzel) Husum, den 4. Sept. 1812"
- 20 so F. Posselt, Das Rathaus in Schleswig-Holstein, Schleswig-Holst. Kunstkalender 1915, S. 11 ff.  
 (12): "Der mit der Langseite am Markt liegende Backsteinrohbau mit Straßendurchgang, Freitreppe, hohem Dach, Giebel und Dachreiter ist, abgesehen von der später veränderten Fassade, noch der alte Bau von 1601." - Es ist erstaunlich und für den tiefgreifenden Umbruch der Gründerzeit bezeichnend, daß die Kenntnis eines so entscheidenden Umbaus wie der von 1809-1812 nach etwa hundert Jahren verloren gegangen war.
- 21 Matthias Landt, Die Schloßbauten des Gottorfer Herzogs Adolf im 16. Jahrhundert, Kiel 1984, S. 93
- 22 Volquart Pauls, Zur Geschichte der Eiderstedter Gerichtsverfassung, in Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 57, 1928, S. 169 ff., außerdem Rolf Kuscher, Landesherrschaft und Selbstverwaltung in der Landschaft Eiderstedt unter den Gottorfern (1544-1713) Neumünster 1981, S. 84

# Neue Gesichtspunkte zur Stadtentstehung Husums im 15. Jahrhundert

Erkenntnisse, Fragen und Forschungsansätze

Christian M. Sörensen

## Vorbemerkungen

Wie und wann ist Husum zur stadtähnlichen Siedlung geworden? Diese zentralen Fragen der Stadtentstehung sind bisher historisch wenig erforscht. Betrachtet man die Entwicklung Husums bis zur Stadtrechtsverleihung von 1603, so wird deutlich, daß wir über das Aufblühen etwa ab 1450 und im 16. Jahrhundert recht viele Zeugnisse haben. Damals wurde Husum nach Flensburg zum zweitwichtigsten Hafenort der Herzogtümer Schleswig und Holstein, also bedeutender als Kiel derzeit war. Dagegen ist die Zeit davor bisher recht unklar.

Schwerpunkt dieses Beitrages soll daher die Stadtentstehung Husums sein, die etwa um 1400 anzusetzen ist und bei der eine wesentliche Frage ist, ob Husum allmählich aus zwei Dörfern zusammengewachsen ist und sich so zur Stadt entwickelt hat, oder ob es durch besonderen, herrschaftlichen Akt gegründet und dann planmäßig entwickelt wurde. Es geht hier also um neue Gesichtspunkte zur Stadtentstehung. Wenn die planmäßige Gründung zutrifft, dann kann die Geschichtsschreibung darin nicht nur eine besondere Auszeichnung durch die Landesherrschaft sehen, die die damalige Bedeutung des Ortes unterstreicht, sondern daraus auch neue Erkenntnisse gewinnen. Z. B. kann sie Gründe, Vorgehen und Leitlinien bei der Anlage der Stadt aus dem Vergleich mit anderen, bekannten Stadtgründungen erschließen.

Die Bemühungen um diese Frage sind also wichtig, eben weil wir noch wenig über die Anfänge und die Stadtentstehung Husums wissen. A. Panten aus Niebüll hat dazu 1984 in einem kurzen Beitrag<sup>1</sup> die wesentlichen schriftlichen Erwähnungen Husums genannt und dabei auch seinen neueren Quellenfund, das Huspensing-Register von 1438, erwähnt (vgl. 2.2.1). Da ich diesen wichtigsten Quellenfund der letzten Zeit ausgewertet und die bekannten Quellen anhand dieser neueren Quelle überprüft habe, meine ich doch, daß wir etwas mehr Licht in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts bringen können. Wobei immer der Vorbehalt zu machen ist, daß wegen mangelnder Quellendichte das Bild unvollkommen bleibt und durch neue Quellenfunde in Einzelheiten verändert werden kann.

Angeregt zu dieser Arbeit wurde ich durch ein Seminar über »Stadtentstehung in Nordelbien und im Herzogtum Schleswig im 12. und 13. Jahrhun-

dert«, das der Landeshistoriker Prof. Dr. Erich Hoffmann im Wintersemester 1986/87 an der Universität Kiel durchführte. Dabei wurden zahlreiche Fragen angesprochen, die schon bei meiner bisherigen Beschäftigung mit der Entwicklung Husums, insbesondere mit seinen Anfängen und mit seinem Wachsen durch Eingemeindungen, aufgekommen waren. – Die folgenden Ausführungen gehen teilweise aus von einem längeren Beitrag mit dem Titel »Husums Entwicklung bis zur Stadtrechtsverleihung 1603. Anfänge, Stadtentstehung und -entwicklung im Überblick«, den ich für das Nordfriesische Jahrbuch 1988 verfaßt habe. Der interessierte Leser wird dort weitere Erläuterungen zu manchen hier getroffenen Feststellungen finden. In dem jetzigen Beitrag geht es mir wesentlich darum, über die neuen Erkenntnisse hinaus weitere Fragen und Forschungsansätze aufzuzeigen.

## **Inhaltsübersicht**

### **1. Einleitung**

- 1.1 Was hier mit Stadt gemeint ist
- 1.2 Husum im Rahmen der Stadtgründungen in Schleswig-Holstein – »Spätentwickler« und obendrein »Stiefkind« der Landesherrschaft
- 1.3 Die ersten schriftlichen Überlieferungen des Ortsnamens
- 1.4 Zu den Anfängen des Dorfes Husum
- 1.5 Gründe für das späte Auftauchen Husums in der Geschichte

### **2. Neue Gesichtspunkte zur Stadtentstehung durch das Huspenning-Register von 1438**

- 2.1 Bisherige Auffassungen von der Stadtentstehung Husums
- 2.2 Das Huspenning-Register zeigt: Ein Sondergebiet wurde geschaffen
- 2.3 Weitere Anzeichen und Beweise für die Ausweisung des Sondergebiets in der heutigen Innenstadt
- 2.4 Anmerkungen und Fragen zur Besiedlung des Sondergebiets
- 2.5 Zum städtischen Aussehen Husums bis 1465
- 2.6 Fragen nach dem Wirken von Gilden und von einem Bauvogt
- 2.7 Wann begannen Aufschwung und Ortsplanung in Husum?
- 2.8 Zur Entwicklung des Handels

### **3. Schluß**

- 3.1 Ein Blick auf die weitere Entwicklung Husums bis 1603
- 3.2 Untersuchungsergebnis und Forschungsausblick

### **1. Einleitung**

#### **1.1 Was hier mit Stadt gemeint ist**

Die Stadt unterscheidet sich vom Dorf zunächst einmal durch geschlossene und enge Bebauung und durch größere Einwohnerzahl, also durch einen engeren und einwohnerstärkeren Siedlungsraum, in dem Handel und Hand-

werk vorherrschen und nicht die Landwirtschaft. Dies sind die Merkmale der Stadt im siedlungsgeschichtlichen Sinne. Sie unterscheidet sich von der Stadt im rechtlichen Sinne, die aufgrund besonderer Rechte eine höhere Stufe darstellt.

Wir lassen hier die rechtliche Seite fast ganz außer Betracht und beschränken uns auf die Frage, wann Husum im siedlungsgeschichtlichen Sinne Stadt geworden ist. Um es noch deutlicher zu sagen: Wir setzen also nicht voraus, daß Husum schon städtische Rechte oder gar volles Stadtrecht hatte.

Wesentliche Fragestellungen dieses Aufsatzes sind:

- Wie entwickelte sich Husum zu einer stadtähnlichen, also geschlossenen Siedlung, in der Handel und Handwerk vorherrschten?
- Wann wurde dieses Siedlungsgebiet aus der Umgebung herausgenommen und mit eigener, herausgehobener Verwaltung versehen?

Doch werfen wir zunächst einen kurzen Blick auf die Städte Schleswig-Holsteins, damit wir Husums Entwicklung richtig einordnen können.

## 1.2 Husum im Rahmen der Stadtgründungen in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein sind Städte relativ jung. Während für viele Städte in Süd- und Westdeutschland das Gründungs- oder Entstehungsdatum auf die römische Zeit – wenn auch bei den meisten mit Unterbrechung durch die Völkerwanderungszeit – oder auf das frühe Mittelalter zurückgeht, reicht es hier vielfach nur bis zum Hochmittelalter zurück. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß die Stadtentstehung wesentlich früher liegen kann als die Stadtrechtsverleihung. Z. B. erhielten ihr Stadtrecht Kiel 1242, Rendsburg vor 1253, Flensburg ebenfalls im 13. Jahrhundert (1284 wird angenommen, siehe Stadtjubiläum) und Schleswig um 1100.<sup>2</sup> Bekanntlich war Schleswig durch Verlegung der schon nach 800 erwähnten Stadt Haithabu entstanden. Dagegen ist Husum besonders jung und durfte sich erst seit 1603 Stadt nennen, später noch als Garding und Tönning (beide 1590), allerdings etwas früher als Friedrichstadt (ab 1619), aber wesentlich früher als Heide, die andere Stadt an der Westküste, die im 20. Jahrhundert ebenfalls mit über 20000 Einwohnern zur Mittelstadt geworden ist, aber erst 1869 bzw. 1895 Stadtrecht erhielt. Husum und daneben Heide sind denn auch als die beiden bedeutendsten spätmittelalterlichen Städtebildungen Schleswig-Holsteins anzusehen.<sup>3</sup>

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die Westküste im Norden: Tondern in Nordschleswig als die nördliche Nachbarstadt erhielt dagegen schon 1243 das lübsche Stadtrecht, und zwar von Herzog Abel.<sup>4</sup> Das nördlich anschließende Ripen, schon 860 urkundlich erwähnt, wurde 1269 mit Stadtrecht versehen.<sup>5</sup> Husum wurde also über 300 Jahre später als vergleichbare Städte zur Stadt erhoben. Seine heutige Stellung als Kreisstadt Nordfrieslands und regionales Mittelzentrum überdeckt seine historische Verspätung. Es war, wie wir noch genauer sehen werden, »Spätentwickler« unter den Städten und obendrein »Stiefkind« der Landesherrschaft.

Husums Anfänge liegen im dunkeln. Für 1252 n. Chr. gibt es eine erste urkundliche Erwähnung, die auf Husum bezogen werden kann. Ob sie sich wirklich auf Husum bezieht, ist aber umstritten. Eindeutige Quellenangaben liegen erst für die Zeit um 1400 vor.

Seine besondere Lage dürfte Husums Entwicklung entscheidend bestimmt haben. Es war weit abgelegen von der Ostseeküste, dem Schwerpunkt des Handels und der landesherrlichen Stadtgründungen im Hochmittelalter. Zudem boten sich bis dahin für den Transithandel über die Nordsee als Häfen im Norden Tondern und Ripen und im Süden Hamburg an, mit Abstufungen auch Tönning und das 1362 untergegangene Rungholt.

Durch seine Lage an der schleswigschen Westküste ist Husum von Anfang an abhängig gewesen von der Entwicklung der Küstenlandschaft. Die Niederungsgebiete und Marschen vor Husum waren in diesem Jahrtausend vielfältigen und tiefgreifenden Veränderungen unterworfen. Gerade diese Veränderungen haben, so ist zu vermuten, die Geestrandsiedlung Husum besonders schnell anwachsen lassen, indem die von den Sturmfluten Vertriebenen hier Obdach und Arbeit suchten. Auf jeden Fall haben dieser Zuzug und der damalige starke Geburtenzuwachs die Bautätigkeit in Husum um 1400 besonders stark angetrieben. Dieses plötzliche Vorhandensein eines größeren Ortes Anfang des 15. Jahrhunderts hat mancherlei Deutungen über die Ortsgründung hervorgerufen.

Drei Hauptfragen sollen hier behandelt werden (vgl. Kapitel 1–3):

1. Gab es vor dem Eintritt Husums in die Geschichte um 1400 schon lange eine Siedlung, und war sie etwa schon städtisch geprägt?

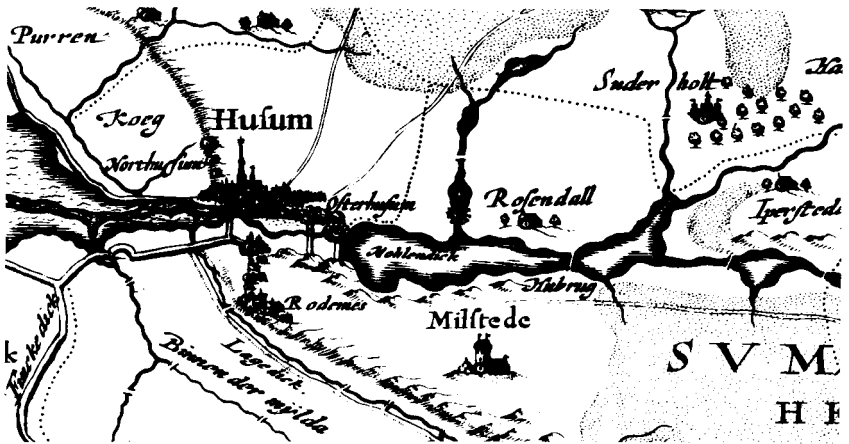


Abb. 1 Die älteste Karte von Husum und Umgebung. Der Husumer Kartograph Johannes Mejer zeichnete sie 1649: beim Mühlenteich, damals »Mohlendick« genannt, mit dem Radzeichen die Wassermühle beim Dorf Osterhusum, nordwestlich von Husum das Dorf Nordhusum. Die eigentliche Stadtgründung lag über 200 Jahre früher. Hubrug = Hüßbrücke. Aus: C. Danckwerth, Neue Landesbeschreibung.

2. Welche neuen Gesichtspunkte zur Stadtentstehung ergeben sich aus den Quellen des 15. Jahrhunderts?
  - a) Ist Husum eine planmäßige Stadtgründung?
  - b) Wie entstand die stadtähnliche Siedlung, wie sie sich bis 1465 entwickelt hat?
3. Welche weiteren Fragen und Forschungsansätze zur Stadtentstehung und -entwicklung ergeben sich aus dem neuen Kenntnisstand?

Ein paar methodische Hinweise seien angefügt:

Endgültig gesicherte Erkenntnisse gibt es in vielen Punkten wegen der mangelhaften Quellenlage nicht. Da wir uns der Problematik immer wieder von anderen Ansätzen her zu nähern versuchen, um verschiedene Möglichkeiten der Deutung auszuschöpfen, ergibt sich kein völlig eindeutiges Bild für die Entwicklung Husums. Ja, gerade was die Lage und Gründung der Ortsteile angeht, ergeben sich je nach Zugang verschiedene Schlußfolgerungen. Trotzdem können sie alle für sich genommen richtig sein, wenn man nämlich die Dimension Zeit einbezieht. Z. B. kann der Ortsteil Osterhusum zu verschiedenen Zeiten an einer jeweils anderen Stelle gelegen haben. Deshalb wäre es falsch, alle Angaben auf eine Linie zu bringen, zumal dadurch andere, fruchtbare Lösungsmöglichkeiten und damit Ansatzpunkte für spätere Forschung verschüttet würden.

### 1.3 Die ersten schriftlichen Überlieferungen des Ortsnamens

Will man das Alter eines Ortes ermitteln, so muß man zunächst einmal alle schriftlichen Überlieferungen auf seine Erwähnung hin untersuchen.

#### 1.3.1 Bezieht sich die Angabe *Huusænbro* von 1252 auf Husum?

Husum wird urkundlich sehr spät erwähnt. Eine wichtige Quelle der Forschung im Landesteil Schleswig ist König Waldemars II. Erdbuch von 1231. Es verzeichnet allerdings nur »die königlichen Güter und Einkünfte in der Mitte des 13. Jahrhunderts«, und zwar nicht einmal vollständig.<sup>6</sup> In diesem Zeugnis des Ausbaus königlicher Macht wird Husum noch nicht aufgeführt. Dort werden nur zwei Namen der Umgebung erwähnt: Bredstedt in der Nordergoesharde und Hattstedt,<sup>7</sup> das schon damals eine Sonderstellung in der Südergoesharde gehabt haben kann. Da jedoch die Kirchorte Mildstedt und Breklum damals schon bestanden und ebenfalls nicht erwähnt werden, spricht die Nichterwähnung Husums<sup>8</sup> nicht gegen seine Existenz, sondern nur gegen das Vorhandensein von Königsgut in Husum.

Für 1252 gibt es in den Annalen des Erzbistums Lund in Schweden, und zwar in den Annalen des zugehörigen dänischen Klosters Esrom westlich von Helsingör,<sup>9</sup> die in einer Abschrift des 14. Jahrhunderts vorliegen, als Todesort des Königs Abel im Kampf gegen die Eiderstedter Friesen die Angabe »iuxta Hwsænbro« (*w = uu*).<sup>10</sup> Diese Angabe ist von vielen Heimatforschern als »Husembro« übernommen und als »dicht neben der Husumer Brücke« verstanden worden. Schon Beccau spricht von einer »Brücke bei Husum«.<sup>11</sup> Sie könnte die 4 km östlich von der Stadtmitte entfernte Hübbrücke sein, jener

Übergang des alten Heerweges von Flensburg nach Eiderstedt über die Husumer Au, wo z. B. 1381 ein »Hubbrech-dingh« abgehalten wurde.<sup>12</sup> Allerdings paßt dies genaugenommen nicht zur Ortsangabe in den o. a. Annalen, die vollständig lautet: »in Utlandia iuxta Hwsænbro«. Danach müßte der Todesort Abels in den Utländen liegen, also im Niederungs- und Marschgebiet vor der Geest und nicht auf der Geest wie bei der Hübbrücke. – Da die Angabe Husænbro von wesentlicher Bedeutung für die Geschichte Husums ist, bringen wir hier zwei verschiedene neuere Ansichten dazu. A. Panten als Kenner der Geschichte des nordfriesischen Mittelalters bezieht den Namen weder auf Husum noch auf die Hübbrücke, sondern auf eine Brücke, die bei der alten Mildeburg gelegen haben müßte, also in der heutigen Südermarsch, und zwar auf dem Verbindungsweg von Eiderstedt zur Geest bei Mildstedt. Mit dem Namensteil Hus sei also die Burg an der Milde gemeint.<sup>13</sup>

Der Ortsnamenforscher Dr. W. Laur vertritt eine andere Auffassung,<sup>14</sup> und zwar z. T. in Anlehnung an ein schwedisches Forschungsergebnis.<sup>15</sup> Demnach sei zwar Hus für Burg im Deutschen seit dem Ende des 12. Jahrhunderts und im Norden seit 1300 belegt. Aber das Wort werde für Stadtburgen verwendet, und zwar zunächst für königliche, z. B. Riberhus. Vor allem sei Hus Bestandteil des Namens der Burg geworden. Das sei aber bei der Mildeburg nicht der Fall. Sie trage im 13. und 14. Jahrhundert die Bezeichnung Borg statt Hus.<sup>16</sup> Außerdem, so müssen wir verdeutlichen, war sie weder königlich noch gehörte sie zu einer Ortschaft. Nach W. Laur weist der Name Husænbro also nicht auf die Mildeburg hin, sondern auf Husum und kann »Brücke auf dem Wege nach Husum« bedeuten. – Hier wäre also der mittelalterliche Weg von Oldenswort nach Husum zu lokalisieren. Für uns hier ist wichtig: Die Angabe für 1252 kann der erste Quellenhinweis auf Husum sein.

Einiges spricht dafür, daß Abel als Fluchtweg vom Kampfplatz Oldenswort den Weg nach Husum nahm:

1. Der Weg von Oldenswort zur Geest bei Husum war nicht länger als der zur Geest bei Mildstedt und bei der Hübbrücke.
2. Es gab zwei mittelalterliche Wege nach Eiderstedt: Neben dem Weg Flensburg–Hübbrücke–Osterweg–Mildeburg–Eiderstedt gab es den – vermutlich noch weniger bedeutenden – Weg von Tondern an der Westküste entlang, den sog. Ochsenweg, der in Husum durch die Neustadt und die Hohle Gasse verlief und über den Hafen in die Marsch und nach Eiderstedt weiterführte.

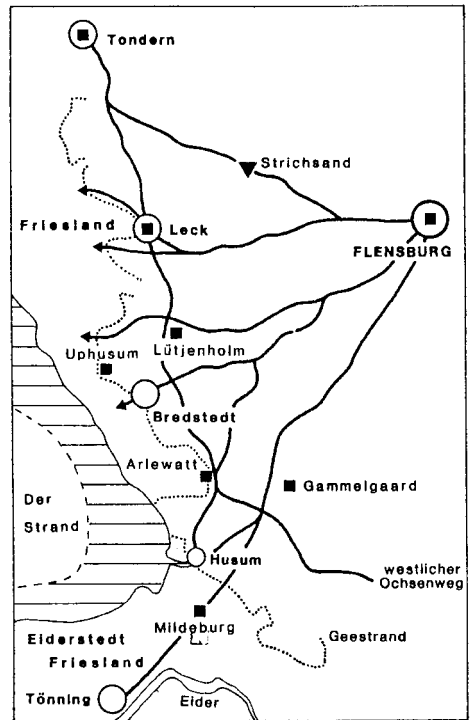
Diesen Übergang erwähnt J. Laß unter Berufung auf A. Heimreich: Vor 1484 »sind sie über eine Brücke über die Auwe gefahren, welche Brücke ... nach Rödemis und dem breiten Wege zu gelegen war.«<sup>17</sup> Einen breiten Weg, niederdeutsch Bredeweg genannt, gibt es noch heute: Er führt an der Halbmondwehle vorbei zum Finkhaushalligkoog.<sup>18</sup> Inwieweit der Weg nach Eiderstedt teilweise auf dem Bredeweg bzw. auf der Trasse verlief, die 1852–54 für den Bahnbau nach Tönning benutzt wurde, ist heute wegen der gewaltigen Veränderungen durch Sturmfluten und Eindeichungen nicht mehr in der Landschaft zu erkennen.

Hier wäre also eine nähere Untersuchung der mittelalterlichen Wegeführung von Eiderstedt nach Husum nötig, und zwar im Lichte der Quellenkritik, wie sie z. B. A. Panten an den Berichten über Abels Tod vorgenommen hat,<sup>19</sup> und unter Auswertung aller alten Quellen, wobei deren Zustandekommen umfassend zu überprüfen ist. Z. B. stammen die Angaben »Mildeswech« und »Milderdam« in der Eiderstedtischen Chronik<sup>20</sup> aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts,<sup>21</sup> sind also gegenüber der ursprünglichen Quelle, den Annalen von Lund, spätere Zutaten. – Gleichwohl könnten Mildeweg und Milderdam mit der Wegführung nach Husum in Verbindung stehen. Vielleicht trennten sich die Wege von Tönning nach Husum und Mildstedt erst in der Gegend des Hakenshofes, einer Gegend, die für bedeutsam gehalten wird. A. Panten vermutet südöstlich vom Hakenshof die Mildeburg,<sup>22</sup> G. Carstens vermutete im südlich anschließenden Dingsbüllkoog den mittelalterlichen Marktort Myld, den er sogar als »Hafen- und Handelsstadt« und als »Gegenpol zu Haithabu« und somit »Vorgängerin Husums« angesehen hat.<sup>23</sup>

Immerhin könnte die Untersuchung be- oder widerlegen, daß Husum schon im 13. Jahrhundert ein bekannter Ort war – seine Entstehung nehmen wir ohnehin schon für die Zeit um 1000 n. Chr. an – und an einem allgemein benutzten Weg lag.

Abb. 2 Mittelalterliche Wegesituation zwischen Flensburg und Nordfriesland. Diese Zeichnung zeigt die Verbindung Tönning–Mildeburg–Hübbrücke–Flensburg, die noch in rund 4 km Abstand an Husum vorbeiführt, ähnlich wie die ursprüngliche Trasse des westlichen Ochsenweges, die vermutlich auch erst im 13. oder 14. Jahrhundert mit Husum verbunden wurde.

Aus: A. Panten, *Einige Überlegungen zu Flensburgs Verbindungen zum Westen im Mittelalter*, in: *Flensburg 700 Jahre Stadt*, S. 65.



### 1.3.2 Sichere Überlieferungen des Ortsnamens erst nach 1400 n. Chr.

Die nach der Angabe Huusænbro von 1252 folgenden Ortsnamenüberlieferungen sind unsicher. Nach Heimreichs Chronik sollen die beiden Dörfer Oster- und Westerhusum im Jahre 1372 zusammen 220 Hauswirte umfaßt haben.<sup>25</sup> Beccau vermutet, daß Heimreich sich dabei auf eine alte Mannzahl-liste stützt, »nach welcher die Heerespflichtigen in der Harde gestellt wurden.«<sup>26</sup> Beccau selbst berichtet von einer Erwähnung Husums 1398, kann aber die Quelle nicht angeben.<sup>27</sup> Ob bei Heimreich und Beccau Verwechslungen mit dem Huspenning-Register von 1438 vorliegen, das für Husum etwa 250 Hauswirte aufführt (vgl. 2.2.1)?

Die erste wirklich sichere Erwähnung Husums datiert aus dem Jahre 1409. Damals, in der Zeit des Streites um die Landesherrschaft im Herzogtum Schleswig, ließ der dänische König Erich von Pommern eine Klageschrift gegen die Schleswiger Herzöge und Holsteiner Grafen verfassen, die in drei Punkten Bezug auf Husum nimmt und seinen Ortsnamen erwähnt. Zunächst heißt es in dieser im September 1409 verfaßten Schrift, daß der Bischof um sein Recht auf »den halven molen stroeme to Huzem« kämpfe. Nach A. Panten war es Erich Krummendiek, der dem Bischof seine Hälfte des Mühlenstromes wegnahm, und zwar im Jahre 1404.<sup>28</sup> Nach derselben Klageschrift von 1409 wird Erich Krummendiek, damals Drost<sup>29</sup>, also Vertreter des 1404 im Kampf gegen die Dithmarscher gefallenen Herzogs Gerhard VI., namentlich für einen weiteren Übergriff auf Bischofsgebiet verantwortlich gemacht: Er verlangte unter Androhung körperlicher Strafen von zwei Rödemissern, »dat zoltwerk« (Salzwerk = Saline) zurückzugeben, das die Flut von der Husumer auf die Rödemisser Seite getrieben hatte. – Laut dem dritten Anklagepunkt war von einem bischöflichen bzw. damals gerade königlichen Untertan aus Wisch bei Schwabstedt verlangt worden, im herzoglichen Husum einen Eid zu leisten, da dies angeblich nun Recht wäre.

Aufgrund dieser drei urkundlichen Nennungen können wir sagen, daß Husum erst am Anfang des 15. Jahrhunderts eindeutig in das Licht der Geschichte tritt. Ein weiterer Beleg: In dem bis 1435 dauernden Kampf zwischen dem dänischen Königshaus und den Grafen von Holstein um das Herzogtum Schleswig wird 1410 die friesische Vorgeest von einem dänischen Heer heimgesucht. Ausdrücklich werden in den Berichten Bredstedt und Husum genannt.<sup>30</sup>

In den folgenden Jahrzehnten verdichten sich die Nennungen. Bezeichnen-derweise beginnt das Husumer Urkundenbuch erst mit dem Jahre 1429. Da wird die Husumer Wassermühle genannt, die »vor Husem«<sup>31</sup> liege und von der Clawes Kedinge wegen seiner treuen Dienste eine jährliche Rente von 50 Mark haben solle. Erst nun befinden wir uns auf absolut sicherem Boden.

Erste urkundliche Erwähnungen besagen allerdings nicht immer Genaues über das tatsächliche Alter von Siedlungen oder einzelnen Bauten. Als Beispiel verweisen wir auf die Mildstedter Kirche, die erst 1304 erwähnt wird, aber als Hauptkirche der Südergoesharde nach kunsthistorischen Untersuchungen schon ein Jahrhundert länger bestand. Ihr Baubeginn wird

von dem Kirchenbauhistoriker R. Haupt auf die Zeit vor 1200<sup>32</sup> und von späteren Kunsthistorikern auf die Zeit »um und nach 1200«<sup>33</sup> datiert.

Für die Gemarkung Husum liegen schriftliche Belege, die über 1200 zurückreichen, bislang nicht vor. Anhaltspunkte für die frühe Besiedlungsgeschichte müssen also aus anderen Gegebenheiten gesucht werden.

#### 1.4 Zu den Anfängen des Dorfes Husum

Aufgrund von Untersuchungen des Ortsnamens und einiger Flur- und Straßennamen und aufgrund von allgemeinen siedlungsgeschichtlichen Angaben,<sup>34</sup> die hier nicht im einzelnen dargelegt werden können, ergibt sich: Die Geschichts- und Sprachwissenschaftler neigen heute überwiegend dazu, den Namen Husum für friesisch zu halten. Dr. W. Laur gibt zusätzlich zur altfriesischen die altdänische Herkunft an.<sup>35</sup> Dies kann für die Zeitbestimmung bedeuten: Husum ist als Dorf im Zuge der Neubesiedlung der Geest entweder um 1000 n. Chr. von Dänen oder nach 1100 von Friesen gegründet worden. Allgemein wird angenommen, daß die Friesen zunächst vom 8. bis 11. Jahrhundert die Festlandsmarsch besiedelt haben. Bald darauf konnte ein Randgebiet wie Husum als Siedlungsgebiet einbezogen werden. Mit der Zeit kamen zu den ackerbauenden Friesen auf der Husumer Vorgeest Fischer und Handelsleute hinzu. Da bis 1400 keine ergiebigen Quellenbelege für den Ort vorliegen, ist anzunehmen, daß Husum erst um 1400 eine aus der Umgebung herausgehobene Stellung erwarb (vgl. 2.7.1).

Solange jedoch eine umfassende sprachgeschichtliche Untersuchung des Namengutes in der Gemarkung Husum fehlt, können wir keine genaueren Erkenntnisse für die Siedlungsgeschichte und insbesondere die Stadtentwicklung gewinnen. Hier liegt also ein großes und ergiebiges Forschungsfeld offen.

Wo das Dorf Husum ursprünglich lag, wo also die erste Ansiedlung in der großen Gemarkung Husum nach 1000 n. Chr. stattfand, wird später erörtert (vgl. 2.2.6).

#### 1.5 Gründe für das späte Auftauchen Husums in der Geschichte

Eigentlich tritt Husum erst im Jahre 1431 n. Chr. richtig ins Licht der Geschichte. Vorher war es nur wenige Male, davon erstmalig 1409 und 1410 (vgl. 1.3) erwähnt worden, und da eher beiläufig. Im Jahre 1431 nun erscheint Husum gleich als ein bedeutendes Gemeinwesen, dessen Einwohner den Bau einer eigenen Kapelle betreiben. Von nun an verdichten sich die Urkunden, meist ausgestellt von den Schleswiger Herzögen.

Dieses verhältnismäßig plötzliche Auftauchen Husums hat die Stadtgeschichtsschreibung immer wieder beschäftigt. Dabei ist nochmals festzuhalten, daß der Ort schon jahrhundertlang bestanden haben kann.

Für sein »Verschweigen« gibt es drei naheliegende Erklärungen:

1. Husum ist nicht im Schutze einer geschichtsträchtigen Burg oder am Rande eines bekannten Klosters entstanden.
2. Husum hatte keine eigene Kirche. Der zuständige Kirchort Mildstedt dagegen wurde in Kirchenarchivalien schon 1304 erwähnt, also ein Jahrhun-

dert früher als Husum. Die Quellen häuften sich, als Husum eine eigene Kirche bekam.

3. Für die Landesherrn, hier also die Schleswiger Herzöge, wurde Husum erst zunehmend interessant, als es sich zu einem Hafenort und damit zu einer bedeutsamen Siedlung entwickelte, wie überhaupt nach 1400 das Verwaltungsinteresse der Landesherrn für die Westküste wuchs. Dieses hing wesentlich mit dem Auf- und Ausbau ihrer Macht zusammen.

## 2. Neue Gesichtspunkte zur Stadtentstehung durch das Huspenning-Register von 1438

### 2.1 Bisherige Auffassungen von der Stadtentstehung Husums

#### 2.1.1 Chr. U. Beccau: *Gewachsene, also keine planmäßige Entwicklung*

Der Husumer Lokalhistoriker Christian Ulrich Beccau (1809–1867) schrieb 1854, daß »hier, sozusagen auf natürlichem Wege, aus einem Dorfe allmählich eine Stadt« entstand, und ähnlich an anderer Stelle seines Buches, daß »Husum durch das allmähliche Anwachsen aus einer Dorfcommüne« Stadt geworden sei.<sup>36</sup> Über ein Jahrhundert lang ist ihm die Stadtgeschichtsschreibung in dieser Ansicht gefolgt.

Gegen diese Aussagen Beccaus sind, wie noch erläutert wird, in letzter Zeit Bedenken aufgekommen, da doch offensichtliche Merkmale einer planmäßigen Stadtentwicklung in Husum festzustellen sind. Auch A. Panten spricht in seinem 1984 verfaßten Aufsatz »Husum in seinem Anfange« von einem Siedlungsvorgang, also von einer planmäßigen Stadtentwicklung, die aber nach seiner Meinung von der Entstehung des Ortes Rödemis (nach 1319) abhing.<sup>37</sup> Angesichts des Gewichts, das Beccau als sorgfältiger Lokalhistoriker beanspruchen darf, stellt sich uns die Frage: Ist Husum allmählich aus einem Dorf zur Stadt gewachsen, oder durch einen besonderen, herrschaftlichen Akt gegründet und dann planmäßig ausgebaut worden?

Noch ein wichtiger Punkt in Beccaus Auffassung: Die Dörfer Oster- und Westerhusum sollen unmittelbar »in der Nähe des Marktes« gelegen haben, waren demnach voll in die entstehende Stadt einbezogen<sup>38</sup> (vgl. 2.2.5). Die nach 1431 genannten Dörfer Oster- und Nordhusum wären demnach ganz andere, spätere Ausbauten.

#### 2.1.2 G. Riese: *Husum ist aus drei Siedlungszentren »zusammengeschmolzen«*

Im Jahre 1940 veröffentlichte die Geographin Gertrud Riese von der Universität Kiel ihre Abhandlung über »Märkte und Stadtentwicklung am nordfriesischen Geestrand«. Sie untersuchte Husum, Bredstedt, Leck und Niebüll. Aus geographischer Sicht stellte sie drei Siedlungskerne heraus. Sie schrieb: »Husum ist aus einer Gruppe von Siedlungszentren zusammengesmolzen, die z. T. ganz unabhängig voneinander entstanden sind: Westerhusum als ein Fischerdorf, Osterhusum am Mühlenteich gelegen, Nordhusum

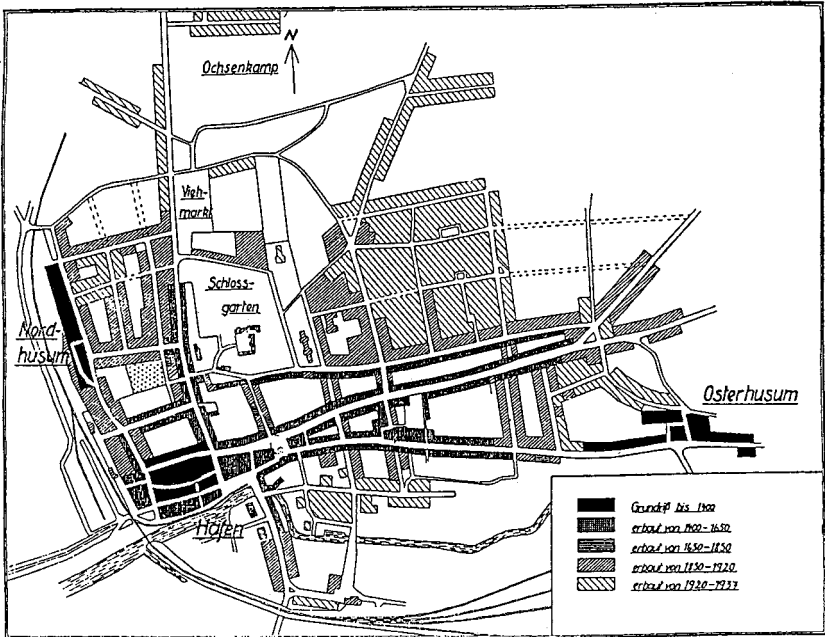


Abb. 3 Der Entwicklungsgang der Stadt Husum. Aus: G. Riese, Märkte u. Stadtentwicklung am nordfriesischen Geestrand. Kiel 1940, S. 13. Diese Karte stellt den Versuch dar, die Siedlungskerne zu erfassen (vgl. 2.4). Wir haben Nordhusum und Osterhusum in ähnlicher Weise als Altdorfkerne bezeichnet (vgl. 3.5). Abweichend von G. Riese betrachten wir jedoch Größe und Lage Osterhusums bis 1400 anders. Es dürfte noch kaum am Trommelberg, sondern hauptsächlich weiter westlich am Plan gelegen haben (vgl. 3.3). An Nordhusum schloß sich bis 1400 schon weitere Bebauung in Richtung Hafen an. Sie nennen wir Neusiedlungskern. – Ob die Bebauung am Hafen um 1400 schon so stark bestand, wie G. Riese sie in dieser Karte angibt, ist fraglich.

als eine der vielen Geestrandsiedlungen.«<sup>39</sup> Dies ist also eine andere Sicht als bei Beccau. Wie ihre Zeichnung zeigt (vgl. Abb. 3), sollen Oster- und Westhusum weit auseinanderliegen.<sup>40</sup> Die Frage, ob die Ortschaften zusammengewachsen oder aber planmäßig zur Stadt verbunden wurden, läßt sie mit dem unverbindlichen Ausdruck »ist ... zusammengeschmolzen« offen. Immerhin bringt G. Riese eine ungefähre Zeitfolge der Stadtentwicklung ein.<sup>41</sup> Welche Auffassung trifft nun eher zu, die von Beccau oder die von G. Riese? Ist Husum planmäßig entwickelt worden?

### 2.1.3 Zur Stadtanlage

Die Stadtanlage kann hier erste Auskünfte geben:

Zwei Straßenzüge bilden von jeher die Hauptachsen des Ortes: von Norden her die Bredstedter Straße und die Neustadt und von Osten her die Linie Osterende–Norderstraße–Markt–Großstraße. Beide Achsen stoßen rechtwinklig aufeinander und haben ein paar wichtige Parallelstraßen, z. B. die

Linie Schiffbrücke mit Hafen-Süderstraße-Osterhusumer Straße mit der Fortsetzung Mildstedter und Ostenfelder Straße in Richtung Schloß Gottorf und Schleswig.

Die Achse von Norden, die heute noch Teil der B 5 ist, stellt den alten Heer- und Ochsenweg dar, die Achse nach Osten stellt die Verbindung nach Schleswig und Flensburg her und wird 1465 ebenfalls als »gemene Herstratz«, also als allgemeine Heerstraße genannt, und zwar im Zusammenhang mit dem Hospital St. Jürgen<sup>42</sup> (vgl. 3.3.1).

Mittelpunkt der Stadt ist der rechteckige Marktplatz mit östlich anschließender (oder einbezogener?) Marienkirche. Diese Kirche, als Kapellenbau vermutlich kurz nach 1431 begonnen,<sup>43</sup> wurde im Laufe der folgenden 80 Jahre so groß ausgebaut und mit einem 100 m hohen Turm,<sup>44</sup> der zugleich der Schifffahrt zur Orientierung diente, versehen, daß sie den ganzen Marktplatz einnahm. Neuer Marktplatz wurde daher die westlich anschließende Großstraße, die mit ihrem Grundriß länglich-trapezförmig, ja fast dreieckig wirkt. Diese Marktplatzform ist auch bei Plön und Heiligenhafen festzustellen, zwei Stadtgründungen des 12. bzw. 13. Jahrhunderts,<sup>45</sup> könnte also auch bei Husum Ergebnis einer Stadtplanung sein.

Halten wir erst einmal fest: Gerade Straßen und die zentrale Lage und regelmäßige Form des Marktplatzes mit Kirche sind klare Anzeichen einer planmäßigen Stadtentstehung.<sup>46</sup>

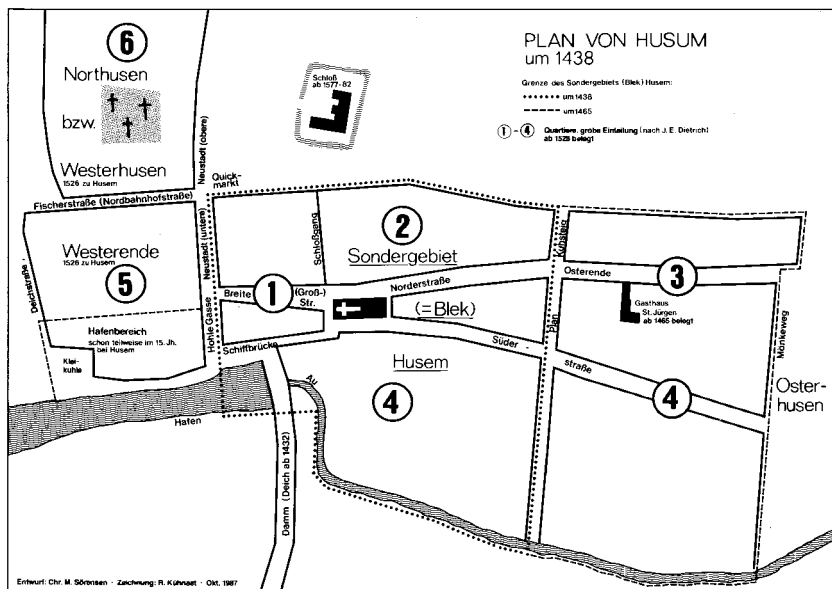


Abb. 4 Husum um 1438. Diese Zeichnung zeigt in etwa das im 15. Jahrhundert aus der Hardsverwaltung herausgenommene Sondergebiet Husem, in dem sich die Stadt Husum planmäßig entwickelte. Außerhalb blieben damals die Ortschaften Nordhusum (Northusen) mit Neustadt und Westerende und ein Teil von Osterhusum (Osterhusen).

## 2.2 Das Huspenning-Register zeigt: Ein Sondergebiet Husem wurde geschaffen

### 2.2.1 Das Huspenning-Register und die Ortschaften von 1438

Die Stadtanlage hat uns einige Auskünfte zur Stadtentstehung gegeben. Noch mehr Erkenntnisse über Entwicklung, Größe und kommunale Aufteilung Husums können wir aus der Steuerliste von 1438 gewinnen.<sup>47</sup> Danach ergaben sich folgende Häuserzahlen für die Ortsteile:

Husem (heutige Innenstadt)	109 Hauswirte
Northusen (Nord- mit Westerhusum)	105 Hauswirte
Osterhusen	35 Hauswirte

Die drei Ortsteile umfaßten zusammen also rund 250 Häuser. A. Panten hat daraus auf eine Zahl von 1500 Einwohnern geschlossen. Auf jeden Fall überragte Husum die Orte seiner Umgebung bei weitem. Zum Vergleich: In demselben Huspenning-Register werden für die Kirchorte Mildstedt und Ostenfeld nur 19 bzw. gar nur 13 Hauswirte aufgezählt. Rantrum hatte allerdings wie Osterhusum 35 Hauswirte.<sup>48</sup>

Die herzogliche Urkunde von 1431 spricht von den Dörfern »Osterhusen unnde Westerhusen«. Das ebenfalls herzogliche Huspenning-Register von 1438 nennt dagegen die drei Orte »Husem«, »Northusen« und »Osterhusen«. Bevor wir hier eine Zuordnung versuchen, seien ein paar Hinweise zur Entstehung des Huspenning-Registers von 1438 gegeben, weil es von zentraler Bedeutung für das gesamte Problem der Stadtentstehung ist.

Ortsteil	Hauswirte
Husem (heutige Innenstadt)	109
Northusen (Nord- mit Westerhusum)	105
Osterhusen	35

Abb. 5 Ausschnitt aus dem Huspenning-Register von 1438. Das Original wird im Reichsarchiv in Kopenhagen aufbewahrt, eine Kopie im Landesarchiv Schleswig (LAS 410/1043). Der Ausschnitt zeigt Hauswirte von Husem, auf der rechten Seite von Northusen.

Diese Steuerliste wurde unter Herzog Adolf VIII. aufgestellt. Der 1401 geborene Adolf, als Angehöriger der Schauenburger auch Graf von Holstein, wurde schon 1404, als sein Vater im Kampf gegen die Dithmarscher fiel, zusammen mit seinen Brüdern Heinrich IV. und Gerhard VII. Herzog von

Schleswig und regierte nach deren frühem Tod von 1433 bis 1459 allein. In dem jahrzehntelangen Streit mit dem dänischen Königshaus um das Herzogtum Schleswig erhielt er offiziell erst 1435 die Anerkennung der Schauenburgischen Herrschaft über die Nordfriesen.<sup>49</sup> Danach ließ er das Huspenning-Register anlegen, z. B. 1436 für den Strand und Föhr und 1438 für die Südergoesharde.

Die niederdeutsche Bezeichnung Huspenning besagt, daß diese Steuer nicht den ganzen Besitz betraf, sondern nur den Gebäudebestand. Die Listen verzeichnen in drei Spalten den vollen Namen des Hauswirts (Eigentümers), die Höhe der Haussteuer, und zwar meistens in Lübecker Währung, und den lateinischen Vermerk »dedit«, d. h. »hat bezahlt«.<sup>50</sup> – Diese Steuerlisten lagerten bis vor kurzem ungenutzt von der hiesigen Heimatforschung im Reichsarchiv Kopenhagen. Durch ihre Veröffentlichungen haben U. Timmermann und A. Panten Teile dieser wichtigen Quelle der Heimatforschung zugänglich gemacht. Eine Reproduktion liegt jetzt auch im Landesarchiv in Schleswig.

### 2.2.2 Zuordnung der Husumer Ortschaften von 1431 und 1438

Drei Umstände machen die Zuordnung so kompliziert:

1. Westerhusum wird 1438 nicht mehr genannt.
2. Nordhusum ist neu hinzugekommen.
3. Dieses Northusen hat fast so viele Häuser wie Husem. – Ein möglicher Übertragungsfehler entfällt hier jedoch, da viele spätere Dokumente die Angaben von 1438 bestätigen.

Anhand von Angaben, die wir aus der weiteren Entwicklung der Ortsteile kennen, versuchen wir Rückschlüsse zu ziehen auf 1438 bzw. 1431.

*Nordhusum*<sup>51</sup>: In dem Overschatt-Register von 1542 (Überschatz, d. h. zusätzliche Steuer) werden 22 Hauswirte angegeben. Es handelt sich überwiegend um mittlere bis größere Bauern, daneben sechs Kätner, die ein bescheidenes 4-Schilling-Haus haben.<sup>52</sup> Die 16 Bauernhäuser liegen offenbar am Porrenkoog, und zwar etwa vom heutigen Ostenfelder Bauernhaus bis hin zur Maas einschließlich, so wie es der Mejersche Grundriß von Husum noch für 1651 zeigt.

Wo nun standen die anderen, mehr als 80 Häuser der Ortschaft Nordhusum von 1438? Zuverlässig wissen wir noch, daß die Neustadt, soweit sie parallel zum Schloßgelände und Schloßgarten lag, im Jahre 1526 in Husum eingemeindet wurde.<sup>53</sup> Die Neustadt mag damals etwa 30 bis 50 Häuser umfaßt haben, gemessen am Mejerschen Grundriß von 1651 und der Braun-Hogenbergischen Stadtansicht von 1588, die beide auch noch einige Häuser an der später so genannten Gurlittstraße zeigen. Doch wie viele dieser städtisch aussehenden Häuser überhaupt schon 1438 bestanden, bleibt offen. Da die späteren Hausbestände von Nordhusum und der Neustadt zusammen ohnehin nicht 105 Häuser ergeben, wie gerade aufgezeigt, muß mit Nordhusum auch ein großer Teil von dem ehemaligen, 1431 genannten Westerhusum gemeint sein, und zwar wahrscheinlich der Bereich westlich von Hohlegasse und Unterer Neustadt mit den Straßen Nordbahnhofstraße, Langenharmstraße

und Westerende. Lange Zeit hieß dieser ganze Bereich Westerende und bildete 1431 einen wesentlichen Teil von Westerhusen und 1438 gleichermaßen einen wesentlichen Teil von Northusen.

Noch 1511 hebt der Herzog das Westerende klar vom östlich angrenzenden Gebiet Husem ab: Das Westerende soll auf dem Hardseding vertreten sein, die Einwohner in dem »Bleke to Huszem« aber nicht.<sup>54</sup>

Der Hafengebiet mit Schiffbrücke, Hafestraße und Wasserreihe bis etwa an die Kleikuhle dürfte zu Husem, der neuen aufstrebenden Siedlung, gehört haben; denn ohne den Hafen wäre sie ja nicht entwicklungsfähig gewesen. – Vom Hafengebiet aus betrachtet, ist der Name Nord- statt Westerhusum sinnvoll.

*Osterhusum*: Über diese Ortschaft liegen noch weniger Angaben als über Nordhusum vor. In Mejers Karte von 1651 kann man etwa 30 Häuser für Osterhusum ablesen. Da lag das Dorf um den Amtmannshof (1639 erbaut), der sich am Trommelberg befand. Doch im Jahre 1542 gab es nur 14 Hauswirte, die Überschätz zahlten, und zwar nur in geringer Höhe,<sup>55</sup> so daß sie als kleinere Bauern, Handwerker und Tagelöhner einzustufen sind. Eine Übereinstimmung mit den 35 Hauswirten und somit mit dem Osterhusum von 1438 läßt sich so nicht herstellen. Bei Osterhusum muß 1438 auch eine weiter westlich gelegene Siedlungszelle einbezogen gewesen sein. – Entstanden sein könnte Osterhusum, als die Osterhusumer Wassermühle begründet wurde (siehe 2.7.1).

Dies wirft die Frage auf, wo denn Osterhusum ursprünglich gelegen hat. Es hat dazu verschiedene Überlegungen bei den Historikern gegeben. Wir bringen hier zwei Ansichten zur Lokalisierung Osterhusums. Chr. U. Beccau sieht das Gebiet unmittelbar östlich von der Marienkirche, nämlich »die Norder- und Süderstraße«<sup>56</sup> als Osterhusum an, während U. v. Hielmcrone meint, es »wäre in der Gegend um den Plan zu suchen«.<sup>57</sup> Nach der letztgenannten Ansicht kann also das Sondergebiet Husem westlich vom Plan gelegen haben.

Beiden Verfassern gemeinsam ist die völlige Unterscheidung Osterhusums von seiner heutigen Lage, nämlich bei der neuen Osterhusumer Schule am Trommelberg, wie sie sich schon 1651 zeigte. Es spricht einiges für diese Unterscheidung, doch sollte man die Möglichkeit nicht ausschließen, daß ursprüngliches und heutiges Osterhusum sich teilweise decken. Bei dieser Annahme lassen sich auch die Häuserzahlen in Übereinstimmung bringen.

Es ist nämlich wahrscheinlich, daß ein Teil des Dorfes Osterhusum von 1438 nachträglich dem Sondergebiet Husem zugeschlagen wurde, so daß bei der Steueransetzung von 1542 nur ein Rest von den einstigen 35 Häusern bei Osterhusum verblieben war. Den Zeitpunkt dieser Gebietsveränderung können wir näher eingrenzen: Aufgrund mancher Anzeichen können wir annehmen, daß das Sondergebiet Husem zunächst nur bis an den Plan reichte. – Im Jahre 1465 aber lag die Ostgrenze offensichtlich weiter im Osten; denn als in dem Jahr das Gasthaus St. Jürgen, ein Hospital, in das Licht der Geschichte trat, wurde ausdrücklich der Ortshinweis »bynnen Husem« angefügt.<sup>58</sup> Daraus schließen wir, daß das Gebiet um den Klosterfriedhof bis hin zum Mönkeweg

im Zuge der Anlage des Gasthauses nach dem Sondergebiet Husem umgemeindet wurde, ebenso der Westteil der angrenzenden Ortschaft Osterhusum. Wenn dies so zutrifft, muß diese erste Vergrößerung des Sondergebiets Husem zwischen 1438 und 1465 stattgefunden haben. – Das sog. Gasthaus wurde also unmittelbar außerhalb des Wohngebietes angelegt, weil es Leprakranke aufnehmen sollte, aber nicht wie das Lübecker St.-Jürgen-Hospital<sup>59</sup> nur diese, sondern allgemein Arme, Lahme, Gebrechliche und Sieche, wie König Christian I. schon 1465 beurkundete.<sup>60</sup>

Wir gingen hier davon aus, daß Hausgrundstücke von 1438 bis 1542 bebaut blieben, zumal sie in dieser Zeit knapp waren und selten aufgegeben wurden. Sollten jedoch Leute ihr Haus von Osterhusen nach Husem verlegt haben, müßte die Lage von Osterhusen neu überdacht werden.

*Husem:* Aus dem Gesagten ergibt sich, daß diese Siedlung mit 109 Hauswirten nur die heutige Innenstadt mit Marienkirche und Marktplatz sein kann. Im Westen reichte sie bis an die Linie Kleikuhle bzw. Hohle Gasse – Untere Neustadt, im Osten – wie gerade gesagt – 1438 bis an den Plan und ein paar Jahrzehnte später etwa bis an den Mönkeweg, im Süden bis an den Hafen und die Lämmerfennen und im Norden etwa bis an die Linie Quickmarkt-Asmussenstraße (siehe Abb. 4). Diese neue Siedlung Husem entwickelte sich in einem besonderen Gebiet, das aus der Gemarkung und Verwaltung der Dörfer Oster- und Wester- bzw. Nordhusum herausgenommen (exemt) worden war. In dieser Darstellung wird es deshalb oft als Sondergebiet Husem bezeichnet. In ihm wurde ein stadtähnliches Gemeinwesen entwickelt, das schon 1438 einen beachtlichen Baubestand aufwies und sich durch spätere Eingemeindungen ausdehnte. Eingemeindet wurden vor allem Gebiete, die Wohnraum für die Menschen boten, die in den Wirtschaftsbetrieben der aufstrebenden Innenstadt ihren Arbeitsplatz hatten.

### 2.2.3 Bemerkungen zur kirchlichen Zuordnung

Die kirchliche Zuordnung nun erscheint auf den ersten Blick ähnlich schwierig wie die nach Ortschaften. So wie es offenbar 1438 kein vollständiges kommunales Aufgehen der Dörfer Oster- und Westerhusen in der Ortschaft Husem gegeben hat, so auch nicht auf kirchlicher Ebene. Für Osterhusum wissen wir genau, daß es damals nicht Teil der Kirchengemeinde Husum wurde. Jedenfalls gehörte das Dorf, soweit es an Osterhusumer Straße und Trommelberg lag, noch bis 1948 zur Kirchengemeinde Mildstedt. Der Ansatz von 1431, nämlich für die Husumer Ortschaften gemeinsam eine eigene Kapelle zu schaffen, wurde offenbar nicht zu Ende geführt. Grund dafür dürfte das Bestreben des Kirchspiels Mildstedt gewesen sein, möglichst wenig Gebiet aufzugeben.<sup>61</sup> – Wie es sich mit dem Westerende zwischen 1438 und seiner Eingemeindung (spätestens 1526)<sup>62</sup> verhielt, müßte anhand der Kirchenbücher von St. Marien festgestellt werden. – Das Dorf Nordhusum im engeren Sinne, also ohne Westerende und Neustadt, blieb bis 1880 kirchlich teilweise bei Mildstedt und teilweise bei Schobüll, wurde danach ganz der Kirchengemeinde Schobüll zugeordnet und kam erst im Laufe des 20. Jahr-

hundreds zur Kirchengemeinde Husum. – Daß die Kapelle St. Marien wohl nur für die Einwohner des Sondergebiets Husem zuständig war, dafür haben wir schon 1441 deutliche Anzeichen in der damals angefertigten Aufstellung über Rentenschenkungen an die Kapelle.<sup>63</sup> Es sind fast alle Schenkungen von Bürgern vorgenommen worden, die 1438 im Sondergebiet Husem wohnten.

Für unsere Fragestellung bleibt festzuhalten: Deutlich wird sichtbar, daß das Gebiet Husem kirchlich eine Sonderstellung einnahm. Da kirchliche und politische Ordnung im Mittelalter noch strenger als heute konform gingen, sehen wir in den kirchlichen Verhältnissen einen weiteren Beweis für die kommunalpolitische Sonderstellung der Ortschaft Husem.

#### 2.2.4 Zusammenfassung der Erkenntnisse aus dem Register von 1438

Beginnen wir diese kurze Zusammenfassung mit dem Vergleich der Hauswirte:

<i>Huspenning-Register 1438</i>		<i>Overschatt-Register 1542</i>	
Northusen	105	Northusen <sup>64</sup>	22
Osterhusen	35	Osterhusen <sup>65</sup>	14
		(Øster Husum) <sup>66</sup>	

Zwei Erkenntnisse ergeben sich daraus:

1. Da das zwischen diesen Dörfern entstehende Husem schon 1438 mindestens 109 Häuser hatte, die nicht alle in den wenigen Jahren seit Schaffung des Sondergebiets gebaut worden sein können, müssen schon vor 1438 Teile der beiden Ortschaften Nort- und Osterhusen in Husem einbezogen worden sein.
2. Zwischen 1438 und 1542 müssen, da die Häuserzahl von Nort- und Osterhusen stark zurückgegangen ist, wiederum Teile von ihnen in Husem eingliedert worden sein. Bei Nordhusum wissen wir, daß die Neustadt 1526 eingemeindet wurde. Desgleichen muß das Westerende bis 1526 zu Husem gekommen sein.

Für den östlichen Bereich ist anzunehmen, daß ein Teil von Osterhusum schon bis 1465 im Zuge der Einrichtung des städtischen Gasthauses St. Jürgen nach Husem umgemeindet wurde.

Das neue Siedlungsgebiet Husem erstreckte sich also vom Hafengebiet bis zum Plan, wenig später etwa bis zum Mönkeweg. Hier entwickelte sich also die Handels- und Handwerksstadt Husum und blühte innerhalb eines Jahrhunderts zu einer der führenden Städte in Schleswig-Holstein mit etwa 5000 bis 6000 Einwohnern gegen Ende des 16. Jahrhunderts auf.<sup>67</sup> Die größten deutschen Städte hatten damals etwa 20000 Einwohner. – Im Jahre 1465 erlaubte der Landesherr eine leichte Stadtbefestigung. Vermutlich hatte Husem schon vorher eine Art Umzäunung, die ja auch wegen der räumlichen Nähe der Ortschaften verwaltungstechnisch nützlich war.

Übrigens: Beccau und viele weitere Historiker kannten das Huspenning-Register von 1438 selbst noch nicht, weshalb sie den Unterschied zwischen Husem und Oster- und Northusen so nicht sehen konnten. Allerdings könnten

Heimreich und Beccau einzelne Angaben darüber bekanntgeworden sein, wie wir schon andeuteten (vgl. 1.3.2).

### *2.2.5 Vergleich mit den Auffassungen von Beccau und Riese*

Beccaus Auffassung, Husum sei auf natürlichem Wege vom Dorf zur Stadt gewachsen, müssen wir korrigieren. Aus unseren Erörterungen ergibt sich, daß ein besonderes Planungsgebiet (Sondergebiet) ausgewiesen wurde, in dem das Blek Husem planmäßig entwickelt wurde. Teilweise richtig ist, daß Wester- und Osterhusum einbezogen wurden. Allerdings ist Nordhusum kein späterer Ausbau, sondern ein alter Siedlungskern und lange – zunächst gemeinsam mit einem großen Teil von Westerhusum – außerhalb geblieben.

G. Rieses Darstellung geht sicherlich richtigerweise von Siedlungszentren aus. Aber 1431 muß mindestens ein Teil von Osterhusum wesentlich näher an der Kirche gelegen haben als in ihrer Karte dargestellt. Wie schon gesagt, beantwortet sie nicht die Frage, ob Husum gewachsen oder geplant ist.

### *2.2.6 Bemerkungen zur ursprünglichen Lage von Husum*

Die Angabe von Siedlungszentren wirft die Frage auf, welches das älteste Zentrum in der Gemarkung Husum war. Darauf können wir hier nur ganz kurz eingehen. Aufgrund siedlungsgeographischer und -geschichtlicher Überlegungen<sup>68</sup> ergibt sich aus meiner Sicht: Nordhusum, am Westfriedhof gelegen, ist als Geestrandsiedlung das älteste Dorf und um 1000 n. Chr. oder nach 1100 gegründet worden (vgl. 1.4). Von dort hat sich die Bebauung über die Nordbahnhofstraße, die frühere Fischerstraße, zum Hafen hin ausgedehnt. Osterhusum als spätere Siedlung war auf die Au hin ausgerichtet und lag zunächst am Plan oder am Trommelberg und hat sich von dort in Richtung Markt ausgebreitet. Hier sind jedoch noch weitere Untersuchungen nötig.

## **2.3 Weitere Anzeichen und Beweise für die Ausweisung des Sondergebiets in der heutigen Innenstadt**

### *2.3.1 Die Sozialstruktur*

Aus dem Huspenning-Register entnehmen wir neben der gesonderten Nennung auch Angaben zur Sozialstruktur, und zwar aus der Höhe der Steuer. Z. B. waren 4- oder 8-Schilling-Häuser Katen, in denen sog. kleine Leute wohnten, etwa Tagelöhner, Fischer und unselbständige oder alleinarbeitende Handwerker. Wer den Spitzensatz von fünf Mark jährlich bezahlte, mußte große Gebäude haben; denn dieser Betrag entspricht nach heutigem Wert rund 1000 DM.<sup>69</sup> Es kann sich dabei nur um Großbauern oder um große Kaufleute und Handwerker mit ihren geräumigen Dielenhäusern (vgl. 2.5.1) handeln. Da z. B. traditionell in Nordhusum Großbauern wohnten und sich damals in der Großstraße Kaufleute ansiedelten, so ist aus der Steuerliste von 1438 abzulesen, daß dieses Husem weitgehend mit der Innenstadt identisch ist.

Hier noch ein kleiner Überblick aus dem Huspenning-Register von 1438:

	Osterhusen	Northusen	Husem
Hauswirte insgesamt	35	105	109
davon zahlten 4 Schillinge und 8 Schillinge	4	8	4
und den Spitzensatz von 5 Mark	–	12	26

### 2.3.2 Die Baumaßnahmen

Ein eindeutiger Beweis sind die Baumaßnahmen um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Kirche mit vorgelagertem Marktplatz und Herrenhaus als Sitz des Stadtvogten (vgl. 2.5.1) werden planmäßig hineingebaut. Im Sondergebiet war Platz dafür.

### 2.3.3 Die Quartierseinteilung

Ein weiterer Beweis ist die Quartierseinteilung,<sup>70</sup> die bis 1899 statt Straßenbezeichnungen galt und erstmalig 1528 erwähnt wurde, aber vermutlich ins 15. Jahrhundert zurückreicht. Da Quartier Viertel bedeutet, bezeichnen also die ersten vier Quartiere das ursprüngliche Stadtgebiet. Nach der Darstellung von J. Dietrich über die Quartierseinteilung ergibt sich, daß dieses Gebiet weitgehend mit dem von uns angegebenen Sondergebiet identisch ist (vgl. Abb. 4). Die bis 1526 hinzukommenden Stadtteile Westerende und Neustadt werden logischerweise die Quartiere 5 und 6. Zu klären sind noch die Verhältnisse im Hafensbereich.

### 2.3.4 Die Gebietsgröße

Ein weiteres Anzeichen ist die Gebietsgröße. Nehmen wir, wie in unserem Rekonstruktionsplan von 1438 (Abb. 4) angegeben, das Gebiet von der Unteren Neustadt bis zur Linie Plan-Kuhsteig – aber ohne die damals unbebaubaren Lämmerfennen – als ursprüngliches Sondergebiet an, so kommen wir auf eine Ausdehnung von etwa 350 x 900 m, also auf rund 30 ha. Hinzu kam westlich der Hohlen Gasse ein Streifen am Hafen mit der Wasserreihe von etwa 3 ha. Gemessen an der Gemarkungsfläche von rund 1000 ha war dies nicht viel. Andererseits erlaubte diese Fläche die Anlage von zwei langen, parallelen Straßenzügen. Das entsprach etwa dem Stadtgebiet Schlesswigs, wie es vom 11. bis 13. Jahrhundert besiedelt war,<sup>71</sup> also in einem mit dem Husum des 15. Jahrhunderts vergleichbaren Entwicklungsstadium.

### 2.3.5 Die Eingemeindungen

Über die schon genannten Eingemeindungen<sup>72</sup> von Westerende und Neustadt hinaus vollzog sich ein ständiges Wachsen. Um die wichtigsten Eingemeindungen zu nennen: 1609 wurde die nördlich angrenzende Feldmark bis zum Gallberg einbezogen, 1875 die Nordhusumer Straße, 1929 das ganze restliche Nordhusum mit Feldmark und 1938 Osterhusum und Rödemis mit ihren Feldmarken. Das Sondergebiet erwies sich als zugkräftiges und expansives Zentrum (siehe Abb. 6).

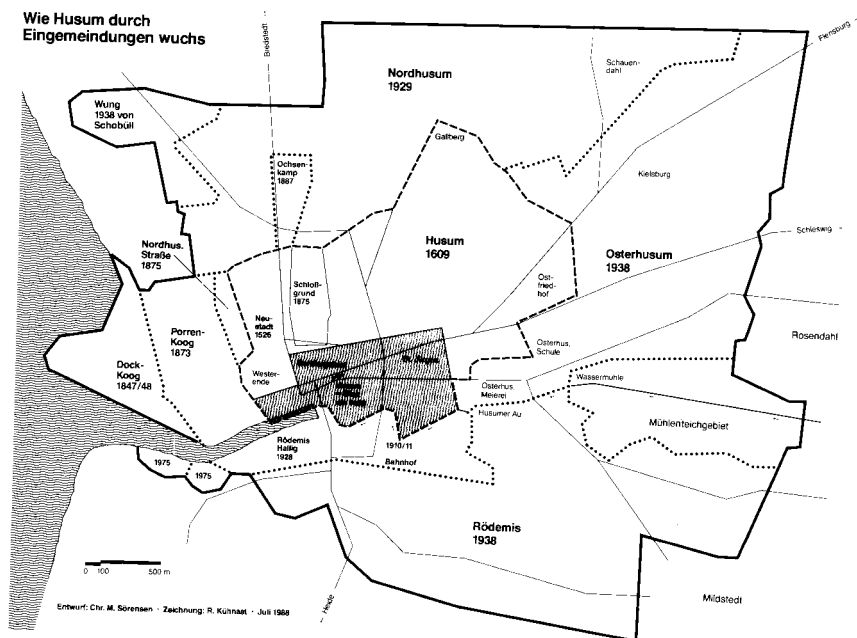


Abb. 6 Wie Husum durch Eingemeindungen wuchs. Diese Übersicht zeigt das Anwachsen des Stadtgebiets durch die Eingemeindungen von Randgebieten. Solche Eingemeindungen begannen schon bald nach der vor 1450 vollzogenen Ausweisung des Sondergebiets Husum. Die Eingemeindungen des 16., aber auch die des 19. und 20. Jahrhunderts belegen, daß das ursprüngliche Planungsgebiet des Bleks Husum nördlich am Hafen und an der Au lag und relativ klein war.

### 2.3.6 Die Bezeichnungen Blek und »binnen Husum«

Fragen wir nun noch, ob und wann Bezeichnungen in den Quellen auftauchen, die das Sondergebiet Husum klar von den Nachbarorten innerhalb der Gemarkung Husum unterscheiden. Da gibt es die Bezeichnung Blek. Blek, auch Blick, Bleck oder Bleek, ist niederdeutsch und bedeutet Platz<sup>73</sup> oder kleiner Raum.<sup>74</sup> Husum wird erstmalig 1465 als Blek beurkundet. Da die Husumer kurz vorher um Privilegien für »unse blick« gebeten hatten,<sup>75</sup> war der Ausdruck also für Husum schon vorher in Gebrauch. Nach O. Mensing wurden z. B. auch Neumünster, Heide, Schwabstedt und Lunden als Blek bezeichnet.<sup>76</sup>

Für Husum gibt es schon vor 1465 eine andere, vermutlich gleichbedeutende Bezeichnung. Im Kirchenvertrag von 1448 (weitere Lösung von Mildstedt) wurde zweimal ausgedrückt, daß er nur für die Einwohner »binnen Husum« galt,<sup>77</sup> also für die des Bleks, und nicht etwa für die der Nachbarorte Oster- und Nordhusum. Durch seine Verbindung mit der Ortsangabe Husum erhält »binnen« seine besondere Bedeutung.

Erst aus unserem Wissen um die Existenz der Ortschaften Oster- und Nordhusum neben dem Sondergebiet Husum erhält die zweimalige Nennung »bin-

nen Husem« von 1448 ihre besondere Bedeutung, die früheren Historikern so nicht klar werden konnte. Einmal ist von den Vorstehern der Kapelle und den gemeinen Einwohnern »binnen Husem« die Rede, gleich anschließend von der Kapelle »binnen Husem«. Ganz klar wird die Unterscheidung zwischen dem Sondergebiet Husem und den außerhalb liegenden Ortschaften schon 1441 bei der Auflistung von Rentenschenkungen für die Marienkapelle: Da liegen einige Grundstücke »to Osterhusem«, ein Haus liegt »bynnen Husem«. <sup>78</sup> Doch es gab schon vorher solche Nennungen, und zwar 1434 und 1438: Auf dem Ding »bynnen Huseme« 1434 verschotet (d. h. übergibt) Herzog Adolf das Dorf Ramstedt an Bischof Nicolaus von Schleswig. <sup>79</sup> Für 1438 ist von Hans Dunekes (Dunks<sup>80</sup>) Haus »bynnen Husum« die Rede, in dem fünf Dörfer Eiderstedts ihren Streit schlichten. <sup>81</sup> Diese Angaben lassen den Schluß zu, daß die Schaffung des Sondergebiets schon bis 1434 erfolgte. Eine nähere Zeitangabe hängt davon ab, wie man diese Daten bewertet: Hausvogt 1426 und eigene Kapelle 1431. (Die auf das Jahr 1426 bezogene Angabe »Clawes Husvoget to Husem« hat A. Panten der Klage Herzog Adolfs gegen die Dithmarschen von 1447<sup>82</sup> entnommen. <sup>83</sup>)

### 2.3.7 Die Ausweisung von Planungsgebieten andernorts

Die Herausnahme (Exemtion) eines Gebietes aus der Verwaltung seiner Umgebung und die Ausweisung dieses exemten Gebietes zur Entwicklung einer Stadt ist im Mittelalter ein regelmäßiger Vorgang.

Seltener kommt dabei die Einbeziehung schon vorhandener Bebauung vor. Dafür scheint neben Husum das benachbarte Tondern ein weiteres Beispiel zu sein; denn es bekam nach Auffassung von E. Hoffmann als kleine Hafensiedlung (»Litletondern«) im 13. Jahrhundert einen neuen Stadtteil angefügt und dabei 1242 das Stadtrecht verliehen. <sup>84</sup> Die Beschränkung auf ein kleines Gebiet geschah hier wie allgemein mit Rücksicht auf die Kosten für die Befestigung.

## 2.4 Anmerkungen und Fragen zur Besiedlung des Sondergebiets

Wo standen die 109 Häuser der Ortschaft Husem von 1438? Diese Frage können wir bislang nicht genau beantworten. Allenfalls gibt es Anhaltspunkte und Überlegungen. Interessant ist G. Rieses Auffassung vom Hafensbereich und von der Durchgangsstraße Neustadt–Hohle Gasse–Auübergang in Richtung Eiderstedt (vgl. 1.3). Sie schreibt: »Die Durchgangsstraße ließ nördlich der Brückenstelle die Ansätze zu einer Marktsiedlung entstehen, die später für den Marktverkehr wichtig wurde.« <sup>85</sup> Ausgangspunkt wäre das Siedlungszentrum Westerhusen. Hatte sich in dem Bereich an dieser Durchgangsstraße schon vor 1434 eine stadtähnliche Siedlung gebildet? Allem Anschein nach war in diesem Bereich von der Unteren Neustadt bis zum Hafen der Schwerpunkt des 1431 genannten Dorfes Westerhusen zu sehen.

Wurde diese stadtähnliche Siedlung bei der Ausweisung des Sondergebiets zu ungefähr gleichen Teilen auf die neuen Ortschaften Northusen und Husem verteilt?

Wir waren schon früher auf den Grundriß der Stadt eingegangen und hatten herausgestellt, daß gerade Straßen und zentrale und regelmäßige Form des Marktplatzes mit Kirche klare Anzeichen einer planmäßigen Stadtentstehung sind (vgl. 2.1.3).

Über dieses Grundkonzept hinaus läßt sich nichts Endgültiges zum Stadtgrundriß sagen. Die folgenden Hinweise sind also nur als Denkanstöße für die weitere Erforschung zu verstehen. O. Harck hat fünf Typen von Stadtgrundrissen in Schleswig-Holstein herausgestellt,<sup>86</sup> die das Verhältnis von Kirche und Marktplatz in besonderer Weise zeigen und auf die hin Husum zu untersuchen wäre, zumal sich auf den ersten Blick keine Übereinstimmung ergibt. – Zur Reihenfolge in der Bebauung z. B. könnte ein Anhalt sein, was H. Planitz und K. A. Eckhardt zur Anlage der deutschen Kaufmannssiedlung (vicus) in ihrer Rechtsgeschichte sagen: Sie »bestand zunächst aus einer einreihig gebauten Handelsstraße, häufig am Fluß gelegen, später in der Form eines länglichen Rechteckes oder Dreieckes. Dort fand auch der Markt statt.«<sup>87</sup> Nach diesem Muster könnte auch Husum angelegt worden sein. Der Grundriß der Großstraße gäbe vielleicht noch heute Anhaltspunkte dafür her.

Wie war es mit dem Baufortschritt im Sondergebiet?

Ob hier zunächst die Großstraße als Einstraßensiedlung entstand?<sup>88</sup> Wir haben bislang wenig Anhaltspunkte für die Bauentwicklung. Doch gewisse Schlüsse auf die Anfänge der Stadtentwicklung erlauben die Urkunden von 1431 und 1448. Heißt es 1431, daß sich die beiden Dörfer Oster- und Westerusum eine Kapelle bauen wollen, so erfahren wir Näheres über die Umgebung der Kapelle aus der Urkunde von 1448, und zwar sollte das zugehörige Pastorat auf einer »bequemen frigen stede« gebaut werden. Wir wissen, daß es direkt südlich der Kapelle, und zwar Süderstraße 2, gebaut wurde und einen »have«, also einen größeren Garten, erhalten sollte.

Kapelle und Pastorat wurden also zwischen die zugehörigen Dörfer gesetzt, die mindestens an der Süderstraße noch nicht zusammengewachsen waren. Nördlich der Kapelle dagegen mögen schon vor 1448 die ersten Häuser entstanden sein. Immerhin ergibt sich 1455 ein Hinweis auf das Amtsgebäude des Husumer Hausvogten Hans Harstede, »eben das Herrenhaus«,<sup>89</sup> das neben dem Rathaus am Marktplatz liegt (vgl. 2.5.1). Der Raum zwischen den beiden Dörfern bot sich also für eine planmäßige Besiedlung an. Hier konnten die Kirche mit Pastorat und der vorgelagerte Marktplatz als Zentrum der neuen Stadt entstehen. Die Vorschrift von 1448, für das Pastorat einen bequemen, freien Platz zu wählen, kann als stadtplanerische Maßnahme gesehen werden. Vielleicht hatte damit schon der 1426 erstmals genannte Hausvogt zu tun. Eigentliche Aufgabe eines solchen Hausvogts war zwar, wie gesagt (vgl. 3.1.2), Aufsicht zu führen und Gerichtsbarkeit auszuüben, aber hier wie anderswo mochte sich seine Tätigkeit zu der eines planenden Verwaltungsbeamten ausweiten.

Näher zu klären bleibt, wie weit nach Westen und Norden der Hafbereich ins Sondergebiet Husem einbezogen wurde.

Fraglich erscheint zudem die im schleswig-holsteinischen Stadtkernatlas vertretene Annahme, »das innere Hafenbecken mit der Schiffbrücke« sei »erst nach 1526 entstanden«.90 M. E. entstand es um die Zeit des Rödemisser Dammbaus von etwa 1432,91 also in den Anfängen Husems. In all diesen Fragen dürfte archäologische und archivalische Forschung, die Rückschlüsse aus späteren Belegen zieht, weiterhelfen. Dabei ist ein »Fluktuieren der Häuserfluchten und Grundstücksgrenzen«92 im Laufe des 15. Jahrhunderts und des 16. Jahrhunderts zu berücksichtigen. Für die Lokalisierung der Häuser des Huspenning-Registers von 1438 ist R. Festers Abhandlung »Häuser und Geschlechter Althusums« heranzuziehen.93

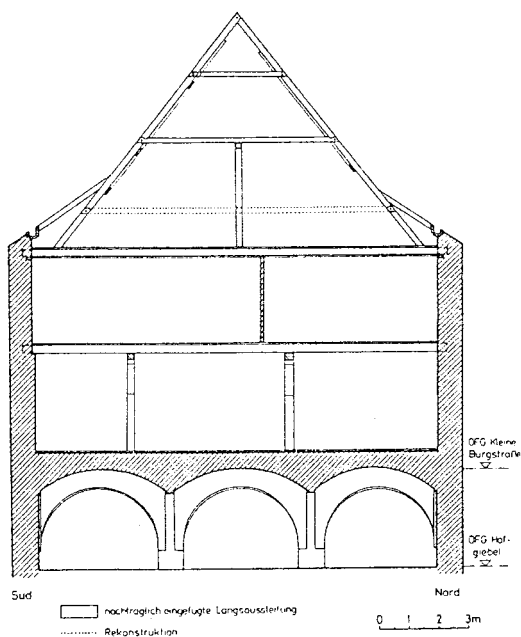
## 2.5 Zum städtischen Aussehen Husums bis 1465

### 2.5.1 Zum Hausbau im 15. Jahrhundert

Auch der Hausbau des 15. Jahrhunderts ist für Husum noch nicht näher untersucht. Anzunehmen ist, daß z. B. an der Großstraße große Dielenhäuser standen, also mehrstöckige Häuser mit einer geräumigen Diele in der Mitte, auf die eine Lastenwinde von oben durch die Stockwerke, die hauptsächlich als Kornböden dienten,94 hinabreichte. Dabei ist zu klären, ob nicht schon im 15. Jahrhundert die ersten Häuser massiv aus Stein gebaut wurden und somit den Fachwerkbau mit seinen Lehmwänden95 allmählich ablösten. Nach bisher vorherrschender Meinung reichen die ältesten Häuser in Husum nur bis ins 16. Jahrhundert zurück.

Abb. 7 Steinernes Dielenhaus mit mehreren Speichergeschossen, hier Cranenkonvent Kleine Burgstraße 22 in Lübeck. Häuser dieser Art wurden nach G. Fehring verstärkt vom 13. Jahrhundert ab im norddeutschen Küstengebiet gebaut, in Husum im 16. Jahrhundert, vielleicht schon vor 1500.

Aus: G. Fehring, Früher Hausbau in den hochmittelalterlichen Städten Norddeutschlands. Die Heimat 12/1984, S. 400.



So wurde das Herrenhaus am Markt von einzelnen Historikern auf die Zeit um 1520 datiert, das Haus Werner, Großstraße 18, auf etwa 1570.<sup>96</sup> Allerdings vermutet A. Panten im Zusammenhang mit dem Hausvogt schon das zugehörige Herrenhaus für das 15. Jahrhundert.<sup>97</sup> Hier gab und gibt es entsprechende Meinungen in der Stadtgeschichtsschreibung. Schon 1901 ordnete U. A. Christiansen in einer Übersicht das Herrenhaus der »Zeit des Königs-Herzogs Christian I.«, also ab 1460, zu.<sup>98</sup> Wie J. Dietrich und U. v. Hielmcrone 1985 berichten, sind nach Einschätzung von Oberbaurat B. E. G. Schmid »die ältesten, noch hochgotischen Teile des Herrenhauses . . . nicht später als 1465 geschaffen worden.«<sup>99</sup>

Auf sein Alter zu untersuchen ist auch das Kellergewölbe des Hauses Ecke Untere Neustadt/Langenharmstraße, das mit Harmen (Hermen) Hoyer in Verbindung steht, der erstmalig 1516 im Husumer Urkundenbuch erwähnt wird.<sup>100</sup>

Aus Schilderungen vergleichbarer Städte wissen wir, daß im Spätmittelalter schon stattliche Steinhäuser gebaut wurden. So schreibt G. Fehring: »Steinerne Dielenhäuser mit vielen Speichergeschossen entstanden in zahlreichen Städten, insbesondere des Küstengebietes, verstärkt vom 13. Jahrhundert ab.« Sie dienten zur »Lagerung von Handels-Massengütern sowie zur Befriedigung der gestiegenen Bedürfnisse auch des Handwerks«,<sup>101</sup> Diese geräumigen Häuser hatten viel Wohnplatz, oft auch schon Kellerwohnungen für Mieter und dürften daher im Durchschnitt mehr als sechs Bewohner gehabt haben (vgl. 2.2.1). Viele Häuser wurden allerdings in der leichteren Fachwerkbauweise errichtet und waren auch weniger geräumig. Trotzdem können wir bei 109 Hauswirten durchaus von 800 bis 1000 Einwohnern für 1438 ausgehen. Das Sondergebiet Husem war schon eine bedeutende Ortschaft.

### *2.5.2 Entwicklung und städtische Merkmale von Husem bis 1465*

Im Jahre 1465 erhielt Husem Privilegien mit rechtlichen Teilfunktionen einer Stadt, durfte sich aber weiterhin nur Blek nennen.<sup>102</sup> Äußerlich hatte sich Husem zu einem landesweit bedeutenden Gemeinwesen entwickelt und bot fast das Bild einer spätmittelalterlichen Stadt. Doch statt der Stadtmauer hatte es nur leichte Stadtbefestigung.

Über die schon genannten städtischen Anzeichen wie Marktplatz und Regelmäßigkeit der Straßen und damit der Grundstücke hinaus, die zusammengenommen für uns zugleich Beweis für eine Stadtplanung sind, treten besonders die folgenden städtischen Merkmale hervor:

1. Die Hauswirteliste von 1438 zeigt für das Sondergebiet einen starken Anteil von Handel und Handwerk.
2. Die Einsetzung eines herzoglichen Vogtes – wahrscheinlich schon 1426, bestimmt 1455 – beweist die kommunalpolitische Sonderstellung Husems in seiner Umgebung.
3. Die verhältnismäßig große Häuser- und Einwohnerzahl in ländlicher Umgebung beweist den stadtähnlichen Charakter Husums.

Bis 1465 ist Husum eindeutig der Mittelpunkt Nordfrieslands mit vielen städtischen Merkmalen geworden.

Die Husumer Stadtgründung in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts stellt eine gelungene Verbindung von Altem und Neuem dar: Au- und Heverbett wurden zum Hafen ausgebaut, die randständigen Dörfer Oster- und Westerhusen wurden teilweise und geschickt in das neue Stadtgebiet einbezogen, und der freie Platz zwischen ihnen wurde planvoll zur Stadtmitte mit Kirche, Marktplatz, Kaufmannstraße (Großstraße) und der Schiffbrücke gestaltet. Die Möglichkeiten, einen bedeutenden Nordseehafen zu schaffen, waren gegeben und wurden immer stärker genutzt. Nach und nach wurde das Stadtgebiet durch Eingemeindung von weiteren Teilen der angrenzenden Ortsschaften vergrößert und damit den Erfordernissen einer aufstrebenden Handels- und Hafenstadt angepaßt.

Husum trat damit an die Seite der beiden Westküstenhäfen Ripen und Tondern, ja überholte sie spätestens im 16. Jahrhundert und wurde da nach Flensburg zum zweitgrößten Hafen der Herzogtümer Schleswig und Holstein.

## 2.6 Fragen nach dem Wirken von Gilden und von einem Bauvogt

### 2.6.1 *Wirkte eine hervorgehobene Gruppe bei der Stadtgründung mit?*

Die Urkunde von 1465 wirft Fragen auf, die wir hier kurz erörtern möchten, weil sie Hinweise für weitere Forschungen enthalten.

Die Husumer baten im Jahre 1465 um die Einsetzung eines »buvoget«, der mit ihnen »in deme bleke wonet«. Der Herzog gewährte ihnen diesen »buvoget«, auch »buvogede« und »buvogt« geschrieben.<sup>103</sup> Er sollte einer von ihren eigenen Mitbrüdern (medebroderen) und Einwohnern sein, der »mit en in deme bleke beseten unde wanafftich« (»bei ihnen« oder »gänzlich<sup>104</sup> in dem Blek mit Eigentum besessen<sup>105</sup> und wohnhaft«) war. Der Ausdruck Mitbrüder wirft die erste Frage auf. Wäre er auf vorhergehende Jahrhunderte bezogen, ließe er sich als Hinweis auf das Wirken einer Kaufmannsgilde (fraternitas mercatorum = Brüderschaft der Kaufleute) verstehen.

Es ist bekannt, daß bestimmte Kaufmannsgilden in Deutschland schon seit dem 10. Jahrhundert maßgeblich an der Gründung von einzelnen Städten beteiligt waren.<sup>106</sup> In schleswigischen Städten spielten die Knudsgilden ab dem 12. Jahrhundert eine führende Rolle.<sup>107</sup> Doch für das 15. Jahrhundert ist solches Wirken von Gilden ungewöhnlich. So ergibt sich die Frage: Gab es eine solche Gilde etwa noch 1465 in Nordfriesland, also in gewisser Phasenverschiebung?

### 2.6.2 *Welche Aufgaben hatte der Buvogt?*

Der zweite fragliche Begriff ist der Buvogt. Seine niederdeutsch anmutende Form könnte in Analogie zu Bumester = Baumeister<sup>108</sup> einen Bauvogt vermuten lassen, also einen mit Bauplanung befaßten Beamten, wie er damals sicher für Husum nützlich sein könnte. Doch die sprachgeschichtliche Deutung widerspricht dieser Vermutung. Schon Beccau erklärte den Begriff so: »Etwa

Stadtvogt, besser entsprechend das dänische Byvogt.«<sup>109</sup> Sprachwissenschaftler bestätigen seine Auffassung, so A. Lasch und C. Borchling, indem sie das Wort Buvogt ausdrücklich als niederdeutsche Form eines skandinavischen Fremdwortes kennzeichnen und als Bedeutung »Stadtrichter« angeben.<sup>110</sup> Ähnlich äußert sich W. Laur und meint zudem, daß das Wort mit Umlaut gesprochen worden sei, also »Büvogt« wie im Dänischen.<sup>111</sup>

Es wäre für die Aufhellung der Anfänge des Bleks Husem sicher lohnend, beiden Begriffen nachzugehen und das Wirken von »medebroderen« und »buvogt« im Ort zu untersuchen.

## 2.7 Wann begannen Aufschwung und Ortsplanung in Husum?

### 2.7.1 Aufschwung erst nach 1362?

Wie wir gesehen haben, bekam Husum erst nach 1431 eine eigene Kapelle. Diese Tatsache zeigt, daß der Ort erst in den Jahrzehnten davor seine überragende Größe von – alle Ortsteile eingerechnet – 250 Häusern im Jahre 1438 erreicht haben kann. Sonst hätte Husum sich schon früher von Mildstedt lösen und eine eigene Kapelle erhalten können, so wie es Schwesing und Ostefeld schon um 1200 n. Chr. gelang, obwohl diese Kirchspiele eine vergleichsweise geringe Einwohnerzahl, wenn auch beträchtliche Ausdehnung aufwiesen, und obwohl der Mildstedter Kirchherr verständlicherweise bemüht war, seinen Besitzstand zu wahren.

Allgemein wird von den Husumer Historikern angenommen, daß Husum erst nach der großen Sturmflut von 1362 seinen Aufschwung nahm. Nachdem viele Sturmfluten vom 12. Jahrhundert an Veränderungen eingeleitet hatten, brachte »de grote Mandränke« von 1362 wohl den endgültigen Durchbruch, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes: Die Husumer Au erhielt direkten Zugang zur Nordsee durch die Einmündung in die Hever, wurde schiffbar und machte den Ort zum wichtigen Hafen.<sup>112</sup> Nach der Großen Mandränke suchten viele Bewohner der Marsch- und Niederungsgebiete eine neue Bleibe und Existenz auf dem festen Geestrand. Da boten sich die Husumer Dörfer an: Einmal Nordhusum, das Bauern- und Fischerdorf war und vielleicht schon eine Häuserreihe neben dem Platzdorf gebildet hatte und sich nun in südliche Richtung zum neu entstehenden Hafen hin entwickelte und damit das spätere Westerhusum entstehen ließ. Zum anderen bot sich Osterhusum zur Ansiedlung an, das vielleicht erst mit der Gründung der Osterhusumer Wassermühle, für die Koop die Zeit um 1380 angenommen hat,<sup>113</sup> entstand und sich an der Au zum Bauern- und Schifferdorf entwickelte.

Andererseits: Husum kann nicht erst nach 1362 einen plötzlichen Aufschwung genommen haben, sondern dürfte doch mindestens über ein Jahrhundert hinweg aus der Größenordnung der umliegenden Dörfer herausgewachsen sein. So ist also eine nähere Untersuchung der Geschehnisse im 14. Jahrhundert nötig, insbesondere der Sturmfluten und ihrer Auswirkungen auf Husum und Umgebung, also über die Untersuchung von Koop hinaus. Vielleicht läßt sich näher eingrenzen, wann Husum überregionalen Schiffs-

verkehr bekam und so zu einer aus der Landschaft herausragenden Ortschaft wurde. Unter Berücksichtigung der Hafen- und Handelsfunktionen Husums, auf die wir noch eingehen (vgl. 2.8.), ist zu klären, ob schon vor oder um 1400 n. Chr. die erste Ortsentwicklungsplanung vor sich ging, und zwar vielleicht im Hafengebiet um Wasserreihe und Hohle Gasse.

### 2.7.2 Fragen nach Förderern und Klostergründungen

Die Anwesenheit des Drostens Erich Krummendiek im Jahre 1404 (vgl. 1.3) könnte ein Hinweis darauf sein, daß in Husum Ortsplanung betrieben wurde. Doch gesichert ist diese Aussage nicht. Gesichert ist aber, daß so entscheidende Maßnahmen wie der Bau der Kapelle nach 1431, die Ausweisung des Sondergebiets Husem und die teilweise Ausstattung mit Kirchspielsrecht von 1448 und damit verbunden die teilweise Herauslösung aus dem Hardsverband alle in die Regierungszeit Herzog Adolfs VIII. von 1404/1427 bis 1459 fallen und er somit als der eigentliche Stadtgründer Husums anzusehen ist, wobei er vermutlich die Förderungsarbeit seines älteren Bruders, seines Vaters und möglicherweise seines Großvaters fortsetzte, die alle schon ein Interesse haben mußten, den Westküstenhafen zu fördern.<sup>114</sup>

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Klostergründungen in bzw. bei Husum hingewiesen, die möglicherweise Aufschlüsse auf die Ortsentwicklung geben können. Wenn die Auffassung von Dr. G. Carstens, die auf Angaben von A. Heimreich und Pastor Laurentius Atsen (1550–1603)<sup>115</sup> fußt, zutrifft, daß in Husum um »1400 oder 1432«<sup>116</sup> ein Franziskanerkloster auf dem späteren Schloßgelände errichtet wurde, so ergibt sich die Aufgabe, die Archivbestände der katholischen Zeit<sup>117</sup> auf Husum hin zu durchforschen. Dabei ist auch der Zusammenhang zwischen Klostergründung und Ortsentwicklung zu überprüfen. G. Carstens weist darauf hin, daß Klöster »allgemein nur in einem wohlhabenden Ort errichtet« wurden,<sup>118</sup> eine Bemerkung, die sich auf Klöster von Bettelorden wie das des Franziskanerordens in Husum bezieht – im Unterschied zu den Feldklöstern anderer Orden.<sup>119</sup>

## 2.8 Zur Entwicklung des Handels

Chr. U. Beccau schreibt über die Anfänge der Handelsstadt Husum: »Handelsleute und Fischer sind ohne Zweifel die ersten gewesen, die sich hier neben den ackerbaubetriebenden Friesen ansiedelten. . . . Die Geest hatte Holz und Torf im Überfluß, dessen die Marsch als Bau- und Brennmaterial nur zu sehr bedurfte und sich dafür des Reichturns an Korn, Vieh, Butter und Käse leicht entledigte.«<sup>120</sup> Es gab also zunächst regionalen Handel in Husum, also Nahorthandel. Doch schon am Ende des 14. Jahrhunderts scheint sich eine Ausweitung auf Nordseegebiete wie Holland u. a. angebahnt zu haben. Jedenfalls deutet A. Panten die Tatsache, daß Herzog Gerd VI. von Schleswig im Jahre 1391 den »hollandsvarer unde den menen kopmannen« seinen Schutz in seinem Gebiet versprach und dabei angab, auch die Friesen hätten den Frieden beschworen, daß Husum nun überregionale Hafenfunktionen übernahm, zumal es schon den Utlanden als Zwischenstation für die Versorgung der

Stadt Schleswig und der entstehenden Stadt Flensburg diene. Umgekehrt versprach auch der Graf von Holland den Untertanen Gerds und namentlich den Friesen freies Geleit in Holland.<sup>121</sup>

Eine ähnliche Vereinbarung brachte die für Husum sehr bedeutsame Urkunde von 1461, als der Seeverkehr Amsterdams nach Flensburg und Skandinavien über Husum gelenkt wurde. Von Husum durften die Waren ungehindert auf dem Landweg zum Ostseehafen gebracht werden.<sup>122</sup> Daß Husum um die Mitte des 15. Jahrhunderts ausgedehnte Handelsbeziehungen hatte, geht auch aus den Privilegien von 1465 hervor, wonach der Buvogt den Gläubigern bei der Eintreibung der Schulden »buten« und »binnen« helfen sollte.<sup>123</sup> – Der Aufruhr von 1472 brachte einen Rückschlag, doch im 16. Jahrhundert blühten Handel und Handwerk so stark auf, daß Husum nach Angaben des Chronisten und Bürgermeisters C. Danckwerth hatte Husum von 1500 bis 1520 »viertzig schöne große Schiffe, ohne die kleinen, deren vielmehr gewesen, gehabt, deren Reder, Schiffer und Bodsleute, wenig Stränder außgenommen, allzusammen Husumer gewesen«.<sup>124</sup>

Im 16. Jahrhundert erlebte Husum also seine erste Blütezeit. Nach den großen Bränden von 1540, als »an die 100 Häuser« im Westerende abgebrannt sein sollen, und von 1549, als »Häuser von der Süderstraße an auf beiden Seiten der Krämerstraße, an der Südseite der Großstraße, an der Schiffbrücke bis zur Kleikuhle in Asche« sanken, da wurden Strohdächer verboten.<sup>125</sup> Nun prägten die neuen geräumigen Dielenhäuser mit den großen Speichern in den oberen Stockwerken und den abgetreppten Giebeln das Bild der Innenstadt. Eines dieser Häuser der reichen Handelsherren ist noch heute in der Großstraße zu sehen (vgl. 2.5.1).

Für die Erforschung des Handels hat E. Möller in seinem Aufsatz über Husums erste Blütezeit (vgl. 2.2.4, Anm.) wichtige Vorarbeit geleistet. Was unsere Hauptfrage Stadtentstehung anbelangt, so ist zu prüfen, ob im Westerende erst nach dem Brand von 1540 gerade Straßenführung entstand. Wenn sie schon vorher bestand, könnte das ein Anzeichen für Ortsplanung schon um 1400 sein (vgl. 2.7.1). Hier wären also alte Gebäude- und Einwohnerlisten u. a. zu untersuchen.

### 3. Schluß

#### 3.1 Ein Blick auf die weitere Entwicklung Husums bis 1603

Vergleicht man den Zeitpunkt der Stadtrechtsverleihung an Husum mit dem gleichwertiger Städte, so muß man eine Verzögerung von drei bis vier Jahrhunderten feststellen. Dafür sind zwei Gründe zu nennen. Zum einen entwickelte sich Husum erst im 15. Jahrhundert zur Stadt im siedlungsgeschichtlichen Sinne, also mit etwa 200 Jahren Verspätung gegenüber vergleichbaren Städten in Schleswig-Holstein (vgl. 1.2.), und zwar weil sich das landesherrliche Interesse so spät der südwestschleswigschen Westküste zuwandte. Als es endlich 1465 zum Blek mit Teilbefugnissen einer Stadt

erhoben worden war, da wurde es wegen des Aufstandes von 1472 zurückgestuft und mußte noch über ein Jahrhundert länger auf das Stadtrecht warten; denn das Fürstenhaus hatte die Unbotmäßigkeit der Husumer von 1472 nicht vergessen – auch dies ein Anzeichen von Kontinuität in der Landesherrschaft. So ist Husum unter den wichtigen Städten des Landes also »Spätentwickler« und obendrein landesherrliches »Stiefkind« gewesen.

Als Husum 1603 Stadt wurde, hatte es seine erste Blütezeit schon fast überschritten. Mit der Gründung Friedrichstadts ab 1619 erwuchs Husum eine neue Konkurrenz. Es waren aber vor allem neue Veränderungen an der Westküste, die mit der Sturmflut von 1634 einhergingen, die nun den wirtschaftlichen Niedergang bewirkten: Der Strand wurde auseinandergerissen, und Husum verlor seine Kornkammer.

### 3.2 Das Untersuchungsergebnis und ein Forschungsausblick

Husum verdankte sein Aufblühen wohl wesentlich den gewaltigen Veränderungen an der Westküste durch die Sturmfluten von 1362 und davor.

**Für den Vorgang der Stadtentstehung können wir als Ergebnis dieser Untersuchung festhalten: Es war weder ein allmähliches Anwachsen vom Dorf zur Stadt noch eine reine Gründung durch einmaligen herrschaftlichen Akt, sondern eine Kombination daraus. Es wurde ein Ansiedlungsgebiet ausgewiesen unter teilweiser Einbeziehung schon vorhandener, randständiger Bebauung.**

Dies ist ein vorläufiges Ergebnis. Wir haben es aus dem bisher ausgewerteten Bestand an Quellen und sonstigen Gegebenheiten gewonnen. Wie anfangs gesagt, kann sich das Bild durch neue Quellenfunde ändern, allerdings nur in Einzelheiten; denn wir meinen, daß das Hauptergebnis, nämlich die Ausweisung des Sondergebiets, durch die weitere Entwicklung Husums voll bestätigt wird.

Dieses Sondergebiet wurde also aus der Hargesverwaltung herausgenommen, es wurde – um es in der Fachsprache zu sagen – »exemt« und dem Herzog direkt unterstellt. Herzog Adolf VIII. benutzte es von 1434 an regelmäßig als Regierungsstützpunkt an der Westküste. Der Hausvogt als sein Vertreter bekam sein Haus, wie für 1455 belegt ist; vermutlich das zentral bei der Kirche gelegene Herrenhaus.

Das Aufblühen Husums im 15. und 16. Jahrhundert beweist, daß hier durchdachte Regionalplanung betrieben wurde. Die letzte Blütezeit Husums, seine Entwicklung zur Mittelstadt nach 1945, bestätigt diese Aussage. Zudem ist festzustellen, daß der damalige Schwerpunkt des Sondergebiets mit Großstraße und Markt bis heute Zentrum Husums geblieben ist. Es hat also in den letzten 550 Jahren keine Verlagerung des Stadtzentrums gegeben.

Eine weitere Aufhellung der Stadtentstehung Husums in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts ist nötig. Sie ist auch möglich, und zwar durch weitere Erschließung und Analyse von Archivgut des 15. und des 16. Jahrhunderts, das viele Rückschlüsse ermöglicht, durch noch eingehendere Ausleuchtung des politischen Hintergrundes, durch weitere Heranziehung von Vergleichsmöglichkeiten und vor allem durch systematische Ausgrabungen, die aller-

dings auf bebautem Gebiet immer erschwert sind. Der Stadtforschung bietet sich noch ein weites Betätigungsfeld. Ich hoffe, daß die in diesem Beitrag aufgezeigten Fragen und Forschungsansätze den Zugang zum Problembereich Stadtentstehung und -entwicklung erleichtern.

Die Forschung im Lande hat sich – aus guten Gründen – bisher wesentlich intensiver mit dem Raum Schleswig als mit dem Raum Husum beschäftigt. Eine Verstärkung in diesem Bereich der Westküste dürfte viele weitere Ergebnisse bringen.

Danken möchte ich allen, die diese Untersuchung gefördert haben, insbesondere den Herren Prof. Dr. E. Hoffmann und Oberstudienrat Albert Panten für manche Hinweise und Anregungen, ebenso Herrn Stadtarchivar und Rektor i. R. Brar Riewerts und Herrn Konrektor i. R. Hans Jürgen Sievers, beide Husum, und beiden zugleich für die Bereitstellung von schwer zugänglicher Literatur über Husum. Für sprachwissenschaftliche Hilfen danke ich herzlich den Herren Prof. Dr. Dietrich Hofmann von der Universität Kiel und Dr. Wolfgang Laur vom Landesarchiv in Schleswig. Für die bereitwillige Hilfe bei der Benutzung der Quellen danke ich schließlich den Mitarbeitern im Kreisarchiv Nordfriesland, im Nordfriisk Instituut in Bredstedt und im Landesarchiv.

#### Verzeichnis der wichtigsten Literatur

Vorbemerkung: Zu allen benutzten Materialien wurden bei der ersten Zitierung die bibliographischen Angaben in der Anmerkung angefügt. Wegen der Fülle des Schriftguts beschränken wir uns hier auf eine Auswahl. Ausgelassen werden die Schriftwerke, die nur kleine Hinweise zu Einzelfragen enthalten.

#### A. Quellenmaterial und Hilfsmittel, z. B. Lexika

- Bayer, Erich: Wörterbuch zur Geschichte. Kröners Taschenbuchausgabe Bd. 289, 2. Aufl., Stuttgart 1965
- »Chronica der Stadt Husum«, in LAS 400.5/364: Husumensia 1431–1640, S. 93–111 (geführt bis 1639, Verfasser unbekannt)
- Chronicon Eiderostadense vulgare oder die gemeine Eiderstedtische Chronik 1103–1547, hg. v. J. Jasper und Claus Heitmann. 2. Aufl., St.-Peter-Ording 1977
- Die Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 1867–1970 (Historisches Gemeindeverzeichnis), Hg. Statist. Landesamt Schl.-H. Kiel 1972
- Die Chroniken der deutschen Städte vom 14.–16. Jahrhundert, Bd. 31,1: Lübeck, Bd. 5,1. Leipzig 1911
- Falkenstjerne, F. u. Anna Hude (Hg.): Sønderjyske Skatte- og Jordebøger fra Reformations-tiden. Reichsarchiv Kopenhagen 1895–99
- Haberkern, Eugen u. Wallach, Joseph Friedrich: Hilfswörterbuch für Historiker, Mittelalter und Neuzeit. 2 Bde. 6. Aufl., Tübingen 1980 (Uni-Taschenbücher 120)
- Habich, Johannes (Bearb.): Stadtkernatlas Schleswig-Holstein. Mitwirkung Gert Kaster u. Klaus Wächter. Neumünster 1976
- Hansen, Reimer u. Jessen, Willers (Hg.): Quellen zur Geschichte des Bistums Schleswig. Kiel 1904, Sändig-Reprint 1974
- Hinz, Hermann: Vorgeschichte des nordfriesischen Festlandes. Neumünster 1954
- Jørgensen, Ellen (Hg.): Annales danici medii ævi. Kopenhagen 1920
- Lappenberg, J. M. (Hg.): Die Chronik der nordelbischen Sassen. Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Kiel 1865
- LAS (Landesarchiv Schleswig) Urkundenabteilung 1, Nr. 203 Fasc. 1: Klage Herzog Adolfs VIII. gegen die Dithmarschen v. 20. Juli 1447

- Laur, Wolfgang: Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein. Schleswig 1967
- Lübben, August: Mittelniederdeutsches Handwörterbuch. Darmstadt 1980 (Nachdruck von: Norden und Leipzig 1888)
- Mensing, Otto (Hg.): Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch. Neumünster 1933, Sändig-Reprint 1973
- Michelsen, Andreas Ludw. Jac. (Hg.): Urkundenbuch zur Geschichte Dithmarschens. Altona 1834
- Möller, Ernst (Hg.): Husumer Urkundenbuch 1429–1609. Husum 1939
- Panten, Albert A.: Die Hauswirte Husums im Jahr 1438 (mit vollständiger Namenliste). Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein, 20. Jg. Kiel 1981
- Repertorium Diplomaticum Regni Danici Mediævalis. Fortegnelse over Danmarks breve fra middelalderen. 3. Bd., Kopenhagen 1906
- Sax, Peter: Werke zur Geschichte Nordfrieslands und Dithmarschens. Bd. 3. St. Peter-Ording 1984
- Saxo Grammaticus: Saxonis Gesta Danorum. Hg. J. Olrik und H. Ræder, Bd. 1. Kopenhagen 1931
- Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, Bd. 6, 1. Lieferung. Hg. v. Ges. Schl.-H. Gesch. Neumünster 1962
- Registrum König Christians des Ersten, hg. v. G. Hille, Urkundensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, 4. Bd. Kiel 1875
- Timmermann, Ulf: Die älteste Steuerliste Nordfrieslands. Groningen 1977
- Diverse Karten von Husum im Stadtarchiv Husum, heute Teil des Kreisarchivs Nordfriesland im Schloß vor Husum.

## B. Darstellungen (Auswahl)

- Beccau, Christian Ulrich: Versuch einer urkundlichen Darstellung der Geschichte Husums bis zur Ertheilung des Stadtrechtes. Schleswig und Husum 1854, unveränderter Nachdruck St. Peter-Ording 1988
- Bjerrum, Anders: Vort sprogs gamle sydgrænse. Uddrag, Sønderjyske Årbøger 1944, in: Nørre og Sønder Gøs Herred. Sydslesvigske egne og byer, hg. von Poul Kürstein. Flensburg 1969
- derselbe: Sprogskiftet i Mildsted og Svavstedt sogne (Der Sprachwechsel in den Kirchspielen Mildstedt und Schwabstedt). In: Nørre og Sønder Gøs Herred. Sydslesvigske egne og byer; hg. von Poul Kürstein, S. 51–58. Flensburg 1969
- derselbe / Ebba Hjorth: Købstadnavnet Husum, Bidrag til en historiske Belysning af de dansk-frisiske-nedertyske sprogproblemer i Sydslesvig. In: Ortnamn och sprakkontakt. Uppsala 1980
- Brandt, Otto / Bearb. Klüver, Wilhelm: Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß. Mit Beiträgen von Herbert Jankuhn. 8. Aufl., Kiel 1981
- Carstens, Goslar: Die bischöfliche Vogtei Rödemis. In: 650 Jahre Rödemis 1319–1969. Husum 1969
- derselbe: Myld, Milde und Mildeburg. Jahrbuch des Nordfriesischen Instituts, Bd. 2. Husum 1950, S. 30–127
- derselbe: Die drei Husumer Klöster und das Bistum Farria. Husum 1975
- Christiansen, Ulrich Anton: Geschichte Husums im Rahmen der Geschichte Schleswig-Holsteins mit vorangehender Beschreibung Nordfrieslands und der Sturmfluten in einfachen Einzeldarstellungen. Husum 1903
- Conrad, Hermann: Deutsche Rechtsgeschichte. Bd. 1 Frühzeit und Mittelalter. 2. Aufl., Karlsruhe 1962
- Dankwerth, Caspar: Neue Landesbeschreibung der zwey Hertzogthümer Schleswich und Holstein. Husum und Gottorp 1652
- Dietrich, Jürgen und Koll, Stefan: Husums alte Quartierseinteilung mit Konkordanzlisten. Einführung von Jürgen Dietrich. Heft 1 der Arbeitsmaterialien aus dem Kreisarchiv Nordfriesland. Schloß vor Husum 1984
- Dietrich, Jürgen und Hielmcrone, Ulf von: Husum gestern und heute. Ein Streifzug durch ein Jahrhundert städtebaulicher Entwicklung. Husum 1985, S. 55
- Fester, Richard: Häuser und Geschlechter Althusums. Zeitschrift der Ges. für Schleswig-Holsteinische Geschichte (ZSHG) Bd. 61. Neumünster 1933, S. 110–190
- Fürsen, Ernst Joachim: Der Hadesvogt im Herzogtum Schleswig unter besonderer Berücksichtigung des Zeitraumes von 1721–1867. Juristische Dissertation, Kiel 1973
- Haupt, Richard: Geschichte und Art der Baukunst im Herzogtum Schleswig. Heide 1964
- Heimreich, M. Anton: Nordfriesische Chronik. Tondern 1819, Nachdruck Walluf bei Wiesbaden 1973

- Hielmcrone, Ulf von, Mitarbeit von Hans Hoffmann u. Willy-Peter Ström: Husum, Bild und Geschichte einer Stadt. Husum 1974
- Hoffmann, Erich: Die Herkunft des Bürgertums in den Städten des Herzogtums Schleswig. Bd. 27 Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins. Neumünster 1953
- derselbe: Spätmittelalter und Reformationszeit. 4. Bd., Teil II der Geschichte Schleswig-Holsteins, hg. im Auftrag der Ges. S.-H. Gesch. v. Olaf Klose: 1. u. 2. Lieferung: Holstein und Schleswig im 13. Jahrhundert. Neumünster 1981. 3. Lieferung: Die Schauenburger gewinnen Schleswig (1326–1400). Neumünster 1984. 4. Lieferung: Die Lande Schleswig-Holstein unter den ersten Landesherrn aus dem Oldenburgischen Hause. Neumünster 1986
- Jankuhn, Herbert: Die Frühgeschichte. Vom Ausgang der Völkerwanderung bis zum Ende der Wikingerzeit. Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 3. Neumünster 1957
- Jørgensen, Poul Johannes: Dansk Rethistorie. 2. Aufl., Kopenhagen 1947
- Kempe, Jan: Die Entstehung und frühe Entwicklung Husums. Maschinenschriftl. Seminararbeit an der Univ. Kiel. Neumünster 1987. (Die Arbeit wird in diesem Band veröffentlicht.)
- Laß, Johannes: Sammlung einiger Husumischen Nachrichten. Flensburg, 1750 ff., Nachdruck St. Peter-Ording 1981
- Michelsen, A. L. J.: Nordfriesland im Mittelalter. Eine historische Skizze. Schleswig 1828, Sändig-Neudruck Wiesbaden 1969
- Mitteis, Heinrich, Bearb. Heinz Lieberich: Deutsche Rechtsgeschichte. 10. Aufl., München und Berlin 1966
- Möller, Ernst: Husums erste Blütezeit. Jahrbuch Nordfriesischer Verein, Bd. 16. Husum 1929, S. 110–118
- Momsen, Ingwer Ernst: Die Bevölkerung der Stadt Husum von 1769 bis 1860. Versuch einer historischen Sozialgeographie. Bd. 31 der Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel. Kiel 1969
- Panten, Albert A.: Husum in seinem Anfange, S. 1–4. Maschinenschrift von 1984; teilweise veröffentlicht in: 25 Jahre JaboG 41 1959–1984. Das Geschwader und seine Garnisonstadt Husum. Festschrift. Husum 1984, S. 59–63
- derselbe: Zur Beteiligung von Nordfriesland am Streit zwischen Christian I. und Gerhard von Oldenburg (II). Nordfriesisches Jahrbuch 1977, Bredstedt, S. 137–161
- Planitz, Hans, Bearb. Karl August Eckhardt: Deutsche Rechtsgeschichte. 2. Aufl., Graz-Köln 1961
- Riese, Gertrud, Märkte und Stadtentwicklung am nordfriesischen Geestrand. Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel, Band 10, Heft 4. Kiel 1940
- Riewerts, Brar V.: Die Stadt Husum in Geschichte und Gegenwart. Husum 1969
- Schott, Carl: Naturlandschaften. Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 1, Teil 1: Die Urgeschichte, von Gustav Schwantes. Neumünster 1958
- Sörensen, Christian M.: Mildstedt als Mittelpunkt der alten Südergoesharde. Jahrbuch des Heimatvereins Schleswigsche Geest 1984. Schleswig, S. 81–101
- derselbe: Das Huspenning-Register von 1438 gibt viele Aufschlüsse. In: Von Menschen und Häusern in Mildstedt und Rosendahl. 800 Jahre Siedlungsgeschichte im Überblick. Kleine Schriften zur Mildstedter Geschichte, Heft 9. Mildstedt 1986, S. 25–30
- derselbe: Husums Entwicklung bis zur Stadtrechtsverleihung 1603. Anfänge, Stadtentstehung und -entwicklung im Überblick. Nordfriesischen Jahrbuch 1988
- Stoob, Heinz: Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter. Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 46. Wiesbaden 1959, S. 1–28
- Windmann, Horst: Schleswig als Territorium. Bd. 30 Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins. Neumünster 1954

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Albert A. Panten, Husum in seinem Anfange. 4 S. Maschinenschrift. Niebüll 1984; teilweise veröffentlicht in: 25 Jahre JaboG 41 1959–1984. Das Geschwader und seine Garnisonstadt Husum. Festschrift. Husum 1984, S. 59–63
- <sup>2</sup> Zur Stadtentwicklung in Schleswig-Holstein siehe Erich Hoffman, Spätmittelalter und Reformationszeit. 4. Bd., Teil II der Geschichte Schleswig-Holsteins, hg. im Auftrage der Ges. SH Gesch. v. Olaf Klose. 1. u. 2. Lieferung: Holstein und Schleswig im 13. Jahrhundert. Neumünster 1981, S. 99 ff., Zahlen zu Kiel u. Rendsburg s. S. 103, zu Flensburg S. 147 u. zu Schleswig S. 137 ff.; vgl. auch Johannes Habich (Bearb.), Stadtkernatlas Schleswig-Holstein. Neumünster 1976, 1. u. 2. Umschlagseite.

- <sup>3</sup> Siehe Habich, Stadtkernatlas SH, S. 56
- <sup>4</sup> Siehe Ludwig Andresen, Geschichte der Stadt Tondern bis zum Dreißigjährigen Krieg. Flensburg 1939, S. XIV u. S. 9; vgl. auch Horst Windmann, Schleswig als Territorium. Neumünster 1954, S. 187, Anm. 549
- <sup>5</sup> Siehe Poul Johannes Jørgensen, Dansk Retshistorie. 2. Aufl., Kopenhagen 1947, S. 110 ff. und S. 421; vgl. auch Harald Jenner, Entstehung und frühe Entwicklung der Stadt Ribe 700–1300. Maschinenschriftl. Seminararbeit an der Univ. Kiel, Feb. 1987
- <sup>6</sup> Siehe Horst Windmann, Schleswig als Territorium, Bd. 30 QuFGSH. Neumünster 1954, S. 53
- <sup>7</sup> Zu den alten Ortsnamenformen siehe Wolfgang Laur, Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein. Schleswig 1967
- <sup>8</sup> Vgl. Christian Ulrich Beccau, Versuch einer urkundlichen Darstellung der Geschichte Husums bis zur Ertheilung des Stadtrechtes. Schleswig 1854, S. 7
- <sup>9</sup> Ebd. S. 7, Anm. 1
- <sup>10</sup> Siehe E. Jørgensen (Hg.), Annales danici medii ævi. Kopenhagen 1920, S. 44 ff., hier S. 115; vgl. auch Laur, S. 123
- <sup>11</sup> Beccau, S. 7
- <sup>12</sup> Siehe Schleswig-Holsteinische Regesten u. Urkunden (SHRU), Bd. 6, 1. Lieferung. Hg. Ges. Schl.-Holst. Gesch. Neumünster 1962, Nr. 381. Vgl. Christian M. Sørensen, Mildstedt als Mittelpunkt der alten Südergoesharde. Jb. Schleswigsche Geest 1984. Schleswig, S. 81–101, hier S. 87
- <sup>13</sup> Nach fernmündl. Auskunft von A. Panten vom 19. Jan. 1987. Vgl. auch Albert A. Panten, König Abels Tod – Ende einer Legende. Nordfries. Jahrbuch, Bd. 16. Bredstedt 1980, S. 117–126
- <sup>14</sup> Wiedergegeben nach Gesprächen mit Dr. Wolfgang Laur v. 29. Sept. und 23. Okt. 1987 in Schleswig
- <sup>15</sup> A. Chr. Mattisson, Elementet hus i medeltida nordiska borgnamn. In: Studier i Nordisk Filologi, Bd. 63. 1982, S. 17–36
- <sup>16</sup> Vgl. Laur, Hist. Ortsnamenlex., S. 150
- <sup>17</sup> Johannes Laß, Sammlung einiger Husumischen Nachrichten. Flensburg 1750 ff., Nachdruck St. Peter-Ording 1981, Teil I, S. 33
- <sup>18</sup> Vgl. Goslar Carstens, Die Bischöfliche Vogtei Rödemis. In: 650 Jahre Rödemis 1319–1969. Husum 1969, S. 36 f.
- <sup>19</sup> wie Anm. 13
- <sup>20</sup> Chronicon Eiderstadense vulgare oder die gemeine Eiderstedtische Chronik 1103–1547, hg. v. J. Jasper u. Claus Heitmann. 2. Aufl., St. Peter-Ording 1977, S. 20 f.
- <sup>21</sup> Vgl. ebd. S. 6
- <sup>22</sup> Nach mündlicher Auskunft von A. Panten vom Juni 1983. Siehe auch Albert A. Panten, Einige Überlegungen zu Flensburgs Verbindungen zum Westen im Mittelalter. In: Flensburg, 700 Jahre Stadt – eine Festschrift. Flensburg 1984, S. 59–68, hier S. 64 f.
- <sup>23</sup> Goslar Carstens, Myld, Milde und Mildeburg. Jahrbuch Nordfriesisches Institut, Bd. 2 (Husum) 1950, S. 30–127, hier S. 31 ff.
- <sup>24</sup> M. Anton Heimreich, Nordfriesische Chronik. Tondern 1819, Nachdruck Walluf bei Wiesbaden 1973, S. 260
- <sup>25</sup> Beccau, S. 9, Anm. 2
- <sup>26</sup> Beccau, S. 10. Er hat diese Angabe vermutlich übernommen von Johannes Laß, Sammlung einiger Husumischen Nachrichten, Teil I, S. 22. Laß gibt aber keinerlei Quelle für seine Jahresangabe an.
- <sup>27</sup> König Erichs Klageschrift gegen Herzog und Herzogin von Schleswig und Grafen von Holstein v. Sept. 1409. In: Danske Magazin, 5. Reihe, 2. Bd. Kopenhagen 1889–92, S. 89 f.
- <sup>28</sup> Nach Albert A. Panten, Husum in seinem Anfange, S. 2
- <sup>29</sup> Näheres siehe Erich Hoffmann, Spätmittelalter und Reformationszeit. Geschichte Schleswig-Holsteins, 4. Bd., Teil II, 3. Lieferung. Neumünster 1984, S. 229 ff.
- <sup>30</sup> Vgl. Chronicon Eiderstadense vulgare, S. 36. Hier wird allerdings fälschlich auf 1408 datiert.
- <sup>31</sup> Ernst Möller (Hg.), Husumer Urkundenbuch 1429–1609. Husum 1939, Nr. 1
- <sup>32</sup> Richard Haupt, Geschichte und Art der Baukunst im Herzogtum Schleswig. Heide 1924, S. 667 ff. Vgl. auch Sørensen, Mildstedt als Mittelpunkt, S. 84 f.
- <sup>33</sup> Siehe Hartwig Beseler (Hg.), Kunst-Topographie Schleswig-Holstein, bearb. im Landesamt für Denkmalpflege Schl.-H. u. im Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck. Neumünster 1974, S. 428
- <sup>34</sup> Vgl. dazu Sørensen, Husums Entwicklung, Abschnitte 2.2–2.4
- <sup>35</sup> Wolfgang Laur, Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein. Schleswig 1967, S. 123
- <sup>36</sup> Beccau, S. 3 u. 19

- <sup>37</sup> A. Panten, Husum in seinem Anfange, S. 1
- <sup>38</sup> Beccau, S. 10
- <sup>39</sup> Gertrud Riese, Märkte und Stadtentwicklung am nordfriesischen Geestrand. Schriften des Geograph. Instituts der Universität Kiel, Bd. X, Heft 4. Kiel 1940, S. 7
- <sup>40</sup> Siehe G. Riese, S. 13
- <sup>41</sup> ebd.
- <sup>42</sup> Siehe Möller, Hus. Urkundenbuch, Nr. 18
- <sup>43</sup> Vgl. Panten, Hus. in seinem Anfange, S. 3
- <sup>44</sup> Vgl. Brar V. Riewerts, Die Stadt Husum in Geschichte und Gegenwart. Husum 1969, S. 9, u. Ulf v. Hielmcrone, Mitarb. Hans Hoffmann u. Willy-Peter Ström, Husum, Bild und Geschichte einer Stadt. Husum 1974, S. 60
- <sup>45</sup> Siehe Johannes Habich (Bearb.), Mitwirkung Gert Kaster u. Klaus Wächter, Stadtkernatlas Schleswig-Holstein. Neumünster 1976, S. 136 ff. bzw. S. 60 ff. Zu Heiligenhafen vgl. auch Hans Friedrich Rothert, Die Anfänge der Städte Oldenburg, Neustadt und Heiligenhafen. QuF. zur Gesch. SH's, Bd. 59. Neumünster 1970, S. 135 f.
- <sup>46</sup> Vgl. J. Habich, Stadtkernatlas, S. 66
- <sup>47</sup> Siehe Albert A. Panten, Die Hauswirte Husums im Jahre 1438 (mit vollständiger Namenliste). Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein, 20. Jg. Kiel 1981, S. 5–12
- <sup>48</sup> Die Unterlagen wurden mir schon 1979 von A. Panten zur Verfügung gestellt. Das Original befindet sich im Rigsarkiv in Kopenhagen, De sønderjyske Fyrstearkiver, Schauenburgske Hertuger, Sager på papir, C. 4; Reproduktion in LAS 410/1043
- <sup>49</sup> Vgl. Otto Brandt, Bearb. Wilhelm Klüver, Geschichte Schleswig-Holsteins. 8. Aufl., Kiel 1981, S. 131
- <sup>50</sup> Weiteres dazu siehe: Ulf Timmermann, Die älteste Steuerliste Nordfrieslands. Groningen 1977; und Christian M. Sörensen, Das Huspenning-Register von 1438 gibt viele Aufschlüsse. In: Von Menschen und Häusern in Mildstedt u. Rosendahl. 800 Jahre Siedlungsgeschichte im Überblick. Mildstedt 1986, S. 25–30
- <sup>51</sup> Das Dorf Nordhusum hat nichts zu tun mit dem nach dem 2. Weltkrieg ausgewiesenen Baugebiet Husum Nord, das über 1 km weiter nordöstlich liegt
- <sup>52</sup> Siehe F. Falkenstjerne u. Anna Hude (Hg.), Sønderjyske Skatte- og Jordebøger fra Reformationstiden. Reichsarchiv Kopenhagen 1895–99, S. 316
- <sup>53</sup> Siehe Möller, Hus. Urkundenbuch, Nr. 255
- <sup>54</sup> Siehe ebd. Nr. 157
- <sup>55</sup> Siehe Falkenstjerne/Hude, S. 317 f.
- <sup>56</sup> Beccau, S. 10
- <sup>57</sup> Ulf v. Hielmcrone, Mitarbeit von Hans Hoffmann u. Willy-Peter Ström, Husum, Bild und Geschichte einer Stadt. Husum 1974, S. 10
- <sup>58</sup> Siehe Möller, Hus. Urkundenbuch, Nr. 18
- <sup>59</sup> Näheres siehe Wolf-Dietrich Hauschildt, Kirchengeschichte Lübeck. Christentum und Bürgerum in neun Jahrhunderten. Lübeck 1981, S. 78 ff.
- <sup>60</sup> Siehe Möller, Hus. Urkundenbuch, Nr. 18
- <sup>61</sup> Vgl. Beccau, S. 19
- <sup>62</sup> Dieses Datum ergibt sich auch aus der Quartierseinteilung; vgl. Abschnitt 3.7.1 dieser Abhandlung
- <sup>63</sup> Siehe Möller, Hus. Urkundenbuch, Nr. 8
- <sup>64</sup> Diese Form auch 1549, siehe ebd. Nr. 439
- <sup>65</sup> Diese Form auch 1567, siehe ebd. Nr. 552
- <sup>66</sup> Diese Form nach Falkenstjerne/Hude, S. 317
- <sup>67</sup> Vgl. Ernst Möller, Husums erste Blütezeit. Jahrbuch Nordfriesischer Verein, Bd. 16. Husum 1929, S. 110–118, hier S. 117
- <sup>68</sup> Ausführlicher dargestellt in: Chr. M. Sörensen, Husums Entwicklung, Abschnitt 3.4
- <sup>69</sup> Vgl. Chr. M. Sörensen, Das Huspenning-Register von 1438, S. 25 ff.
- <sup>70</sup> Siehe Jürgen Dietrich und Stefan Koll, Husums alte Quartierseinteilung mit Konkordanzlisten. Einführung J. Dietrich. Heft 1 der Arbeitsmaterialien aus dem Kreisarchiv Nordfriesland. Schloß vor Husum 1984, S. 5
- <sup>71</sup> Siehe Volker Vogel, Schleswig – ein stadarchäologisches Forschungsobjekt. Hansische Geschichtsblätter. Köln/Wien 1983, S. 10, Abb. 1
- <sup>72</sup> Siehe dazu auch Brar Riewerts jun., Die räumliche Ausdehnung des Stadtfeldes von Husum. Maschinenschrift, Staatsexamensarbeit an der Univ. Kiel, 1984
- <sup>73</sup> Vgl. August Lübben, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch. Norden und Leipzig 1888, Nachdruck Darmstadt 1980, S. 57

- <sup>74</sup> Vgl. Otto Mensing (Hg.), Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch. Neumünster 1927, Neudruck Wiesbaden 1973, 1. Bd., S. 384 unter »Blick«
- <sup>75</sup> Siehe Möller, Hus. Urkundenbuch, Nr. 19
- <sup>76</sup> Mensing, S. 384
- <sup>77</sup> Siehe Möller, Hus. Urkundenbuch, Nr. 9
- <sup>78</sup> Siehe ebd. Nr. 8
- <sup>79</sup> Siehe Repertorium Diplomaticum Regni Danici Mediævalis. Fortegnelse over Danmarks breve fra middelalderen. 3. Bd., Kopenhagen 1906, S. 464, Nr. 6721; vgl. auch Laur, S. 123
- <sup>80</sup> Die Namensform Dunk z. B. im Huspenning-Reg., s. Panten, Hauswirte, S. 6
- <sup>81</sup> Rep. dipl., S. 515, Nr. 6927
- <sup>82</sup> In LAS Urkundenabteilung 1, Nr. 203 fasc. 1
- <sup>83</sup> Vgl. A. Panten, Hus. in seinem Anfange, S. 3
- <sup>84</sup> Erich Hoffman, Beiträge zur Geschichte der Stadt Schleswig und des westlichen Ostseeraums im 12. u. 13. Jahrhundert. ZSHG Bd. 105. Neumünster 1980, S. 61 f. Vgl. auch Olaf Thiele, Die Entstehung und Gründung Tonderns. Unveröff. Seminararbeit Univ. Kiel, Febr. 1987, S. 14 ff. mit Abb. 4 u. 6
- <sup>85</sup> G. Riese, S. 7
- <sup>86</sup> Ole Harck, Stadtkernforschung in Eckernförde. Ein Beitrag zur Diskussion der Entstehung früher Städte in Schleswig und Holstein. In: Offa, Bd. 37. Neumünster 1980, 2. 232–252, hier S. 248 f.
- <sup>87</sup> Hans Planitz, Bearb. Karl August Eckhardt, Deutsche Rechtsgeschichte. 2. Aufl., Graz u. Köln 1961, S. 181
- <sup>88</sup> Hinweis von Prof. Erich Hoffmann v. Sept. 1987
- <sup>89</sup> Nach A. Panten, Husum in seinem Anfange, S. 4
- <sup>90</sup> J. Habich, Stadtkernatlas Schleswig-Holstein, S. 66
- <sup>91</sup> Siehe Möller, Hus. Urkundenbuch, Nr. 5
- <sup>92</sup> Vgl. Rothert, Die Anfänge der Städte Oldenburg, Neustadt und Heiligenhafen, S. 135
- <sup>93</sup> Richard Fester, Häuser und Geschlechter Althusums, ZSHG Bd. 61. Neumünster 1933, S. 110–190
- <sup>94</sup> Vgl. G. Riese, S. 13 f.
- <sup>95</sup> Ebd. S. 14
- <sup>96</sup> Vgl. Hielmcrone, S. 31 ff.
- <sup>97</sup> Panten, Husum in seinem Anfange, S. 4
- <sup>98</sup> Die Übersicht wurde mir 1987 von H. J. Sievers zur Verfügung gestellt
- <sup>99</sup> Jürgen Dietrich und Ulf von Hielmcrone, Husum gestern und heute. Ein Streifzug durch ein Jahrhundert städtebaulicher Entwicklung. Husum 1985, S. 55
- <sup>100</sup> Siehe Möller, Hus. Urkundenbuch, Nr. 196
- <sup>101</sup> Günter P. Fehring, Früher Hausbau in den hochmittelalterlichen Städten Norddeutschlands. Die Heimat, Heft 12. Neumünster 1984, S. 392–401, hier S. 398
- <sup>102</sup> Näheres zur rechtlichen und weiteren politischen Entwicklung siehe Sörensen, Husums Entwicklung, Abschnitte 4.1–4.4
- <sup>103</sup> Siehe Möller, Hus. Urkundenbuch, Nr. 19
- <sup>104</sup> Vgl. Lübben, S. 232
- <sup>105</sup> Ebd. S. 45
- <sup>106</sup> Vgl. Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 327
- <sup>107</sup> Vgl. Erich Hoffmann, Die Schleswiger Knudsgilde als mögliches Bindeglied zwischen westmitteleuropäischem und nordischem Gildewesen. Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, Neue Folge Bd. 24. Köln/Wien 1984, S. 51 ff.
- <sup>108</sup> Vgl. Lübben, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, S. 89
- <sup>109</sup> Beccau, S. 30
- <sup>110</sup> Agathe Lasch und Conrad Borchling, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, fortgeführt von Gerhard Cordes. 1. Bd. A–FV. Neumünster 1958, S. 366
- <sup>111</sup> Nach Gespräch mit Dr. W. Laur am 29. Sept. 1987
- <sup>112</sup> Vgl. dazu Sörensen, Husums Entwicklung, Abschnitt 2.3
- <sup>113</sup> John Rudolf Koop, Küstenveränderungen an der Festlandküste vor Husum in geschichtlicher Zeit. ZSHG 53. Kiel 1923, S. 201–298, hier S. 284
- <sup>114</sup> Näheres dazu siehe Sörensen, Husums Entwicklung, Abschnitt 3.9.3
- <sup>115</sup> Siehe Goslar Carstens, Die drei Husumer Klöster und das Bistum Farria. Husum 1975, S. 8
- <sup>116</sup> Ebd. S. 10 u. 14

- <sup>117</sup> Nach Hinweisen von Dr. Klaus Lengsfeld v. 10. u. 27. Nov. 1987 wäre u. a. zu suchen in Beständen des Generalvikariats Osnabrück und evtl. in den Archiven der Erzbistümer Bremen und Lund in Schweden und des Bistums Lübeck
- <sup>118</sup> G. Carstens, Die drei Husumer Klöster, S. 11
- <sup>119</sup> Nach Hinweisen von Prof. Dr. Erich Hoffmann vom Mai 1988
- <sup>120</sup> Beccau, S. 6
- <sup>121</sup> Nach Albert A. Panten, Einige Überlegungen zu Flensburgs Verbindungen zum Westen im Mittelalter. In: Flensburg, 700 Jahre Stadt – eine Festschrift. Flensburg 1984, S. 59–68, hier S. 63 f.
- <sup>122</sup> Siehe Möller, Hus. Urkundenbuch, Nr. 13
- <sup>123</sup> Siehe Möller, Hus. Urkundenbuch, Nr. 19
- <sup>124</sup> Caspar Danckwerth, Neue Landesbeschreibung der zwey Hertzogthümer Schleswich und Holstein. Husum und Gottorp 1652, S. 139; vgl. auch Möller, Hus. Urkundenbuch, Nr. 634, S. 237
- <sup>125</sup> Nach Möller, Husums erste Blütezeit, S. 113 f.

# Zur Entstehung und frühen Entwicklung Husums

Von Jan Kempe

## I. Einleitung

Die Auseinandersetzung mit der Entwicklung Husums bis zur Erteilung des Stadtrechts im Jahre 1603 muß sich ganz zwangsläufig an der ersten - und bislang einzigen - auf urkundlichem Material aufbauenden Darstellung<sup>1</sup> dieses Komplexes orientieren; und schon aufgrund ihres Alters bedarf die Arbeit Beccaus einer gründlichen Überarbeitung, sind die Quelleninterpretationen zu überprüfen und in wesentlichen Punkten auf der Grundlage eines nach mehr als 130 Jahren naturgemäß erweiterten Kenntnisstandes auch zu revidieren.<sup>2</sup>

Dabei kann jedocа kaum auf Forschungsergebnisse zurückgegriffen werden, die sich einer intensiven Beschäftigung mit den hier zu erörternden Fragen verdanken. Wurde auch insbesondere die nordfriesische Rechts- und Verfassungsgeschichte ausgiebig untersucht und diskutiert, womit für diese Thematik eine relativ hohe Anzahl von Publikationen verfügbar ist, so übernahm man doch darin für Husum - das überdies immer bestenfalls marginal behandelt wurde - allzu unkritisch die Ansichten Beccaus; ein Defizit, das auch mit der überaus dürftigen Quellenlage nicht hinreichend zu erklären ist.

Es werden also für eine neue Bewertung der Entstehungsgeschichte Husums verstreute Hinweise aus einer Literatur zusammengetragen werden müssen, die sich erklärtermaßen mit anderen als den im folgenden zu behandelnden Problemen beschäftigt. Im günstigen Fall wird dabei davon auszugehen sein, daß sich die dort gefundenen Antworten auch auf Husum beziehen oder übertragen lassen; andernfalls muß aus Vergleichen mit den Verhältnissen in anderen Landesteilen<sup>3</sup> - sofern sich die Forschung ihrer angenommen hat - eine weitgehende Annäherung an mögliche Husumer Entwicklungen versucht werden, ohne sich dabei jedoch ins rein Spekulative zu verlieren.

Daraus ergibt sich für die vorliegende Arbeit eine Gliederung, die sich möglichst an die chronologisch gehaltene Darstellung Beccaus anschließen soll; ihr folgend, werden vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes, aber immer auch mit Rücksicht auf die Quellen, zunächst drei Zeitabschnitte zu behandeln sein, in denen sich die Entstehung Husums, seine Entwicklung zur Siedlung städtischen Charakters und schließlich die Erteilung und der Verlust des ersten Weichbildrechtes vollziehen. Hierbei wird vor allem zu klären sein, ob sich die Annahme aufrechterhalten läßt, mit

Husum sei „auf natürlichem Wege aus einem Dorfe allmählich eine Stadt“<sup>44</sup> entstanden.

Weitere Schwerpunkte werden sich für die Darlegung der Ereignisse im Umfeld des Streites zwischen König Christian I. und seinem Bruder Gerhard ergeben. Die erstaunlich langwierige Entwicklung bis zur Erteilung des Stadtrechts soll dann, eher deskriptiv als problematisierend, in einem grob skizzierten Überblick der weiteren Verfassungsstufen behandelt werden, aus dem sich seinerseits Hinweise für die Stellung Husums in der von Stoob entworfenen Typologie der „Minderstädte“<sup>45</sup> gewinnen lassen könnten.

## II. Die Anfänge Husums (1252-1431)

Obwohl die Anfänge der Entwicklung Husums in einem wohl nicht zu klärenden dunkeln liegen - worüber schon Beccau Klage führte<sup>6</sup> -, übernahm man doch dessen Darstellung, die sich auf wenige, noch dazu ausgesprochen unsichere Quellenhinweise stützt: Fest steht, daß der Ort noch in König Waidemars Erdbuch von 1231 keine Erwähnung findet;<sup>7</sup> erstmals ist für 1252 von einem „Husumbro“ die Rede, einer „Brücke bei Husum“ also, an der König Abel von den eiderstedtischen Friesen<sup>8</sup> nach einem fehlgeschlagenen Feldzug erschlagen worden sein soll.

Ganz abgesehen davon, daß sich diese auf eine Chronik des dänischen Klosters Esrom zurückgehende erste Nennung des Namens nur an einer Stelle des sehr viel später entstandenen „Chronicon Eiderostadense“<sup>49</sup> nachweisen läßt, gibt diese topographische Bezeichnung nicht viel her: Das wird deutlich, wenn man sich Beccaus Deutung des Namens „Husum“ zu eigen macht. Dann nämlich ist „Husum“ nichts anderes als eine Verstümmelung der Pluralform „tho Husum“, „bei den Häusern“.<sup>10</sup> Damit bleibt jedoch von der ersten Erwähnung Husums nicht mehr übrig als der Beleg für eine „Brücke bei den Häusern“; die aber könnte auch an einem ganz anderen Ort gestanden haben - eine Vermutung, die der Kontext, in dem sich „Husumbro“ findet, immerhin möglich erscheinen läßt. Denn es ist unklar, ob Husum am dort beschriebenen Fluchtweg liegt.

Im Grunde stützt sich wohl die Annahme, König Abel müsse sich nach seiner Niederlage gegen die Eiderstedter in das Gebiet des späteren Husum geflüchtet haben, auf die lange vertretene Überzeugung, dort sei mit dem Geestrand die gewissermaßen politische Grenze zwischen den Königs- und den Herzogsfriesen verlaufen.“ Zweifellos wird der König versucht haben, sich auf eigenes, sicheres Gebiet zu retten; doch wohin immer er sich dabei wandte - ob nun über eine Brücke bei Husum oder andernorts -: Ganz sicher hat er keine Grenze zwischen den Gebieten von Friesen zweierlei Rechts überschritten, die sich mit der natürlichen Grenze von Geest und Marsch zur Deckung bringen ließe. Denn diese Auffassung einer rechtlichen Teilung von Geest- und Marschfriesen kann sich nur auf einen Passus des ältesten Schleswiger Stadtrechts von 1201 berufen, in dem zwischen den Friesen „de lege Frysonica“ und „de lege Danica“ unterschieden wird.<sup>12</sup> Aus dem Vergleich dieser Formulierung mit der bis

1405 viermal nachgewiesenen Bezeichnung „Königsfriesen“<sup>13</sup> hatten Michelsen und diesem folgend auch Beccau<sup>14</sup> geschlossen, analog zu diesem Begriff sei der Terminus „Herzogsfriesen“ anzunehmen, der allerdings für das Mittelalter nicht nachzuweisen ist.<sup>15</sup> Eine geographisch inspirierte Entsprechung fand die Vermutung einer politisch-rechtlichen Unterscheidung in der Benennung von „Marschfriesen“ und „Geestfriesen“. Es spricht indes die von den 13 Harden der friesischen Uthlande deutlich unterschiedene zusätzliche Sysseleinteilung der Geestharden dafür, daß letztere zum „eigensten dänischen Bereich“<sup>16</sup> gezählt wurden. In zwei Arbeiten kommt Nickelsen zu dem Ergebnis, die Bezeichnung „des Kunninges Fresen“ treffe nur auf einen Teil der Uthlandsharden zu<sup>17</sup>; zwar seien die Uthlande schon in der Zeit vor den ältesten schriftlichen Überlieferungen staatsrechtlich zu Dänemark gehörig und nur privat- wie strafrechtlich autonom gewesen.<sup>18</sup> Immer wieder aber hätten dort auch die Herzöge von Schleswig Besitz erworben und ihren Einfluß geltend gemacht, wie auch die holsteinischen Grafen in den friesischen Uthlanden aktiv gewesen seien.<sup>19</sup> Insgesamt sei davon auszugehen, daß noch im Spätmittelalter ausschließlich die Uthlande als „Frisia“ bezeichnet und aufgefaßt worden seien<sup>20</sup>; dem folgend, könnte der Terminus „Königsfriesen“ also nur auf einen nicht genauer zu definierenden, wohl auch nie fixierten Teil der Uthländer angewandt werden.

Diese Einsicht, besonders aber die Ergebnisse der Ortsnamenforschung lassen Nickelsen zu dem Schluß kommen, daß „mit dem Anfang einer nennenswerten und auch bäuerlichen friesischen Besiedlung des Geestrandes nicht vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gerechnet werden“<sup>21</sup> kann.

In eben diese Zeit fällt auch die zweite Erwähnung Husums: „Ao. 1372 ist Husum zu ein fürnehmes Dorf geworden, hatt 220 Einwohnere gehabt“<sup>22</sup>, meldet der Chronist Peter Sax in der „Descriptio Hardae Südergosicae“; Beccau übernimmt für 1372 die Zahl 220<sup>23</sup>, bezieht sie jedoch mit der generell zuverlässigeren Nordfriesischen Chronik des Anton Heimreich<sup>24</sup> auf die in den Dörfern Oster- und Westerhusum ansässigen Hauswirte, woraus sich eine um ein Mehrfaches höhere Einwohnerzahl errechnen ließe. In einer Anmerkung dazu gibt Beccau eine Mannzählung der Südergoesharde als Heimreichs vermutliche Quelle an, ohne diese allerdings nachweisen zu können.<sup>25</sup> Setzt man die Existenz einer solchen Liste dennoch voraus, so wäre sie wohl sinnvoller auf 1374 zu datieren, als angesichts des Kriegszuges Waldemar IV. Atterdag nach Eiderstedt für die Harde in der Tat der Anlaß gegeben war, ihre Kampfstärke zu überprüfen.

Jedenfalls ergibt sich der Eindruck einer erstaunlich hohen Bevölkerungszahl für zwei nahe beieinander gelegene Ortschaften, der sich noch verstärkt, wenn man bedenkt, daß das völlige Fehlen jeder urkundlichen Erwähnung - von jenem obskuren „Husumbro“ einmal abgesehen - den Gedanken an eine hier schon längere Zeit existierende Siedlung größeren Ausmaßes verbietet. Es stellt sich also die Frage, welchen Triebkräften die Dörfer Oster- und Westerhusum ein so rapides Bevölkerungswachstum zu verdanken hatten; dabei wird deutlich, daß die Ursachen für die plötzlich einsetzende Wanderungsbewegung mit den Gründen der Bevorzugung einer Neuansiedlung im Gebiet der Husumer Vorgeest in eins fallen.

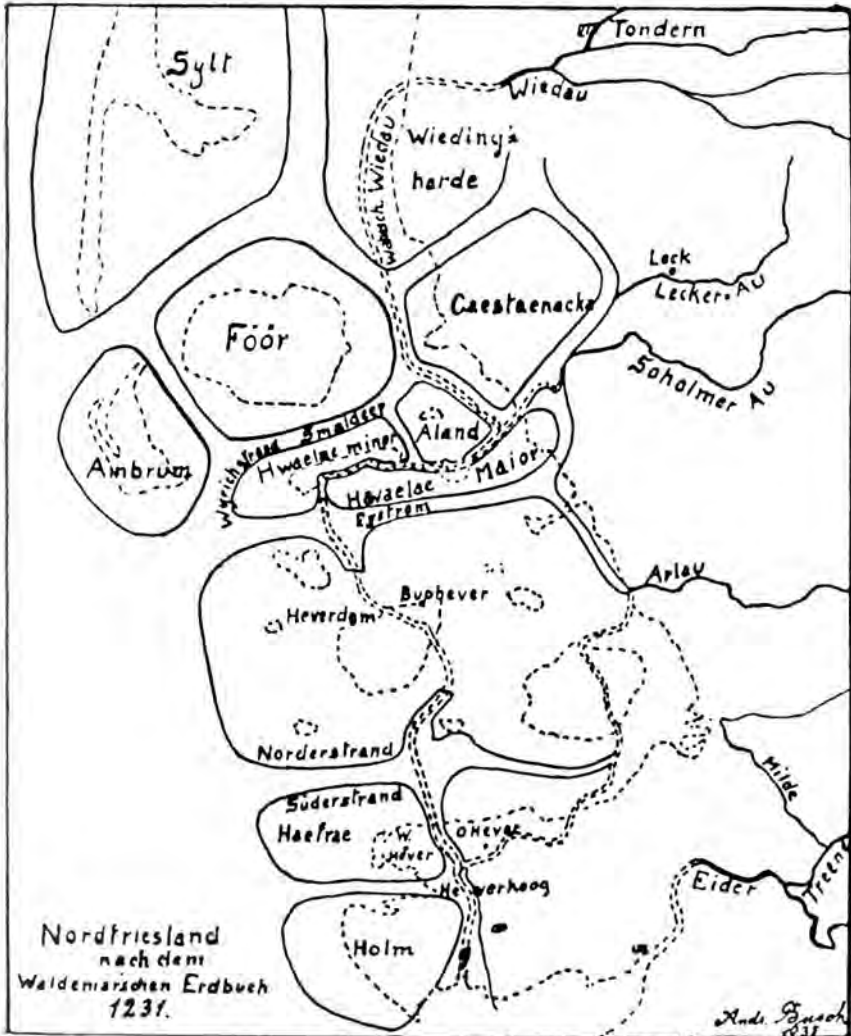
Als auslösendes Moment für die demographische Verschiebung ist zweifellos die „Mandränkelse“ vom 16. Januar 1362 anzusehen, die „für Nordfriesland ‚größte Katastrophe aller Zeiten‘“<sup>26</sup>, der nicht nur Rungholt und ein großer Teil der seezugewandten uthländischen Harden zum Opfer fielen, sondern die auch die alten lebhaften Verbindungen der Bevölkerung zum Süden und damit den nordfriesischen Flandernhandel völlig zerstörte.<sup>27</sup> Im Süden Nordstrands durchbrach die Sturmflut die Lundenbergharde und trennte mit der Entstehung der Nordereider die auseinandergerissenen eiderstedtischen Dreilande vom Festland<sup>28</sup>, gleichzeitig verbreiterte sich der bis dahin schmale Heverstrom - so daß erst ab 1362 Nordstrand recht eigentlich als Insel zu bezeichnen ist<sup>28</sup> - und erreichte den Oberlauf der in die Treene mündenden Milde.<sup>30</sup> Damit entwässerte die Geest fortan über die neu entstandene Husumer Aue in den Wattstrom der Hever.<sup>31</sup> Der Unterlauf der Milde aber wurde „mit einem Schlage zum toten Flußlauf und verschlickte auch noch dadurch, daß die sogenannte Nordereider in ihrer Nähe entstand, völlig“.<sup>32</sup>

Es ist verschiedentlich darüber spekuliert worden, mit der Milde sei auch ein an ihrem Ufer gelegener, erstmals um 1150 von Saxo Grammaticus<sup>33</sup> erwähnter Hafen versandet, den man einer Myld genannten städtischen Siedlung zuordnen zu dürfen glaubte. Die Gleichsetzung dieses Hafens mit dem auf arabischen Karten des 13. Jahrhunderts verzeichneten, indes nicht mit Sicherheit zu lokalisierenden Küstenort „Sila“<sup>34</sup> schien einen Beleg für die Bedeutung des dortigen Warenumschlages zu liefern. Um den Verlust des demnach lukrativen Hafenplatzes Myld auszugleichen, sei versucht worden, dessen bedeutenden Handelsverkehr nach Schwabstedt zu dirigieren, doch „bei der Abgelegenheit des Ortes von den Hauptverkehrswegen zwischen Eiderstedt und der Geest konnte Schwabstedt trotz der Residenz des Bischofs nicht zum Brennpunkt des nordischen Handels werden. (...) Das Erbe Mylds (...) traten vielmehr die bis dahin unbekanntenen Siedlungen Wester- und Osterhusum an, denen durch den Durchbruch der Lundenbergharde die Ausfahrt in die offene Nordsee erschlossen war“.<sup>35</sup>

Die angebliche Bedeutung Mylds - zumal in der doch recht beachtlichen Dimension eines veritablen Handelsplatzes - wird nun allerdings weder durch zuverlässige schriftliche Quellen noch durch relevante archäologische Funde gestützt und muß zumindest angezweifelt, wahrscheinlicher jedoch sogar bestritten werden.<sup>35a</sup> Damit aber sei nicht behauptet, es wäre nicht auch aus dem von der Flutkatastrophe jedenfalls schwer getroffenen Gebiet der Milde ein Zuzug von Siedlern auf den sicheren Bereich des Überganges von der Marsch zur Geest denkbar. Dabei ist aber wohl eher an eine Bevölkerung zu denken, die sich aus verstreuten Wohnorten zusammenfand, als an die geschlossene Wanderung einer Gruppe von Menschen, die den Untergang ihrer Stadt hatten erleiden müssen.

Es waren also nach 1362 die Überlebenden des untergegangenen Rungholts und die Auswanderer aus dem Bereich zwischen Husumer Au und den vom Festland abgerissenen Dreilanden Eiderstedts, die auf dem Rande der Geest, zwar gegen die Fluten geschützt, aber mit einem direkten Zugang zum Meer versehen, ein Gebiet zur Besied-

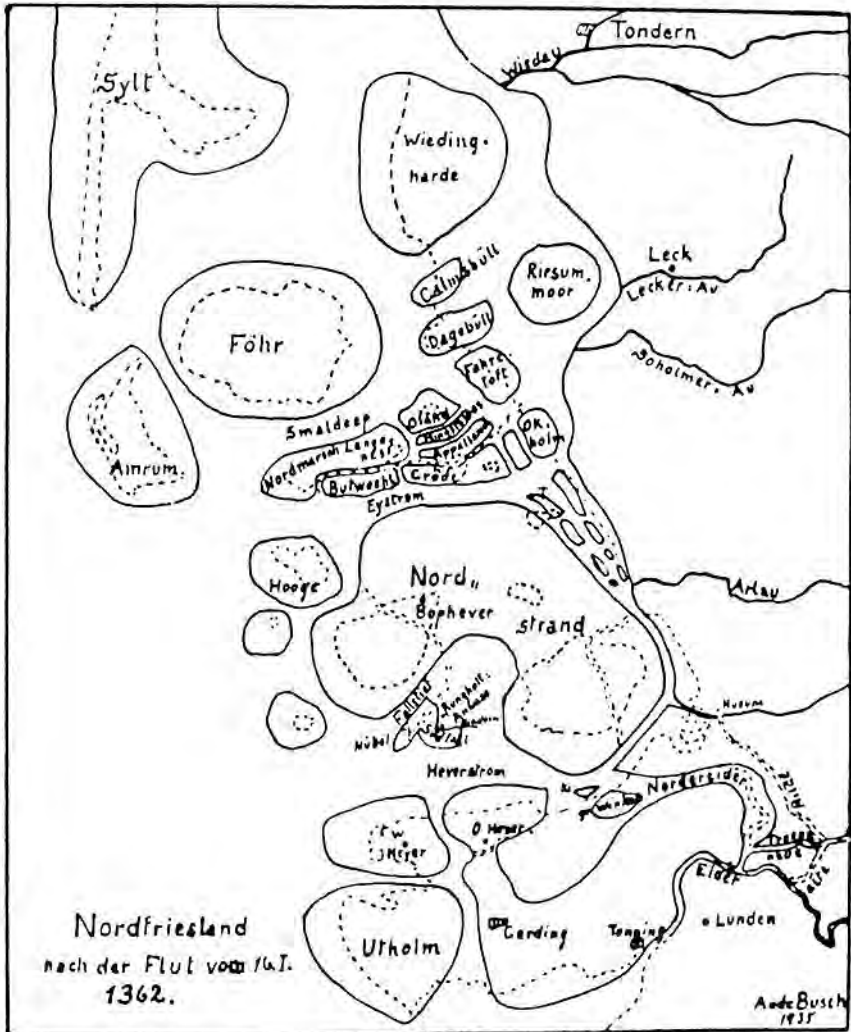
lung vorhanden, das unmittelbar am Schnittpunkt des von Tondern nach Süden laufenden westlichen Ochsenweges mit den in östlicher und nordöstlicher Richtung nach Schleswig und Flensburg führenden Handelsstraßen lag. Überdies ließ die bis dahin ziemlich geringe, mit hoher Wahrscheinlichkeit vorwiegend dänische Bevölkerung<sup>36</sup> den Neusiedlern genügend Raum, um sich in größerer Zahl niederzulassen; schon Heimreich hat angesichts dieser überaus günstigen Rahmenbedingungen festgestellt, daß „sich dieser Ort ziemlich zur Nahrung haben anlassen wollen“.<sup>37</sup> Und auch Peter



1. Aus Busch, Kartographie Nordfriesland (1936)

Sax beweist seine Einsicht in wirtschaftsgeographische Zusammenhänge, wenn er auf die Lage Husums im Spannungsfeld zweier unterschiedlicher Wirtschaftsgebiete aufmerksam macht: „Die Marsch ist niedrig u. sehr gutt an allem Orte zur Weyde. Die Geest ist ein hohes, ebenes und fruchtbahres Landt, doch mehr an weiten Thalen alß an hohen Bergen.“<sup>438</sup>

Die erheblich angewachsene Einwohnerschaft der Dörfer Oster- und Westerhusum, die man sich für den Beginn des 15. Jahrhunderts sicherlich als eine noch heterogene



2. Aus Busch, Kartographie Nordfriesland (1936)

Gemeinschaft von friesischen, dänischen und niederdeutschen Bevölkerungsgruppen zu denken hat, scheint sich energisch an die Gestaltung ihrer neuen Umgebung gemacht zu haben; so wird die Husumer Aue um 1380 zum Mühlenteich aufgestaut<sup>39</sup>, womit der Fluß, vom Mühlendamm bis zur Mündung reguliert, die Gelegenheit zur Einrichtung eines Seehandelplatzes bot. Es ist davon auszugehen, daß namentlich die Friesen, die aus Rungholt und den kleineren Häfen der Edomsharde das für den Aufbau und die Abwicklung eines Hafenbetriebes erforderliche technische Wissen mitbrachten, sich diese Möglichkeit nicht entgehen ließen, zumal ein vehementes Interesse daran bestanden haben dürfte, den nach der Flutkatastrophe zusammengebrochenen Flandern- und Friesenhandel der Region zu reaktivieren. Und trotz fehlender Quellen wird die Vermutung nicht allzu gewagt sein, daß im Umfeld der aufstrebenden Orte rasch auch der Handel mit einheimischen Produkten gedieh, wobei besonders die günstige Lage am Ochsenweg eine gewisse Anziehungskraft auf die weidewirtschaftlich orientierten Marschbauern ausgestrahlt haben dürfte; nebenher wird auch der Fischfang seine Rolle im ökonomischen Gefüge gespielt haben.<sup>40</sup>

Die nahezu idealen wirtschaftlichen, geographischen und demographischen Voraussetzungen für die Entwicklung der beiden Dörfer haben indes Beccau zu der Annahme verleitet, es sei mit Husum „auf natürlichem Wege aus einem Dorfe allmählich eine Stadt“<sup>41</sup> entstanden. Das Stadtbild des späten Mittelalters aber spricht ganz eindeutig gegen die Vorstellung, hier sei ein Ort eher planlos aus zwei Dörfern zusammengewachsen; vielmehr deutet alles darauf hin, daß sehr gezielt in die Genese Husums eingegriffen worden ist. Wenngleich von einer „Gründungsstadt“ zu sprechen zu hoch gegriffen wäre: Einen Initiator jenes Prozesses, in dessen Verlauf die Dörfer Oster- und Westerhusum zu einer Siedlung städtischen Charakters aufstiegen, darf man sehr wohl vermuten. Im folgenden soll deshalb der Versuch gemacht werden, diesen möglichen Initiator aus der Betrachtung der politischen Verhältnisse Nordfrieslands zwischen 1362 und 1435 zu ermitteln:

Die Zerstörung der tradierten Verbindungen zu den Friesen im Süden des Meeres als Folge der „Mandränke“ führte die Nordfriesen unvermittelt in jene Isolation, in der sie zum ersten Mal in ihrer Geschichte den östlichen Nachbarn gegenüber vollständig auf sich allein angewiesen waren.<sup>42</sup> Bereits 1358 von Einfällen der schauenburgischen Grafen Heinrich und Adolf geschwächt,<sup>43</sup> durch die Flutkatastrophe verheert, dazu bis dahin niemals als geschlossener Verband aller 13 Harden politisch handelnd aufgetreten<sup>44</sup> und überdies durch den Aufstieg der Ritter zu einer dominierenden, von befestigten Höfen aus agierenden Adelschicht<sup>45</sup> auch in eine soziale Krisensituation geraten, war das Land nicht in der Lage, sich 1374 gegen den Kriegszug Waidemars IV. erfolgreich zu behaupten, der die Eiderstedter Dreilande wieder unter seine Botmäßigkeit bringen konnte.<sup>46</sup>

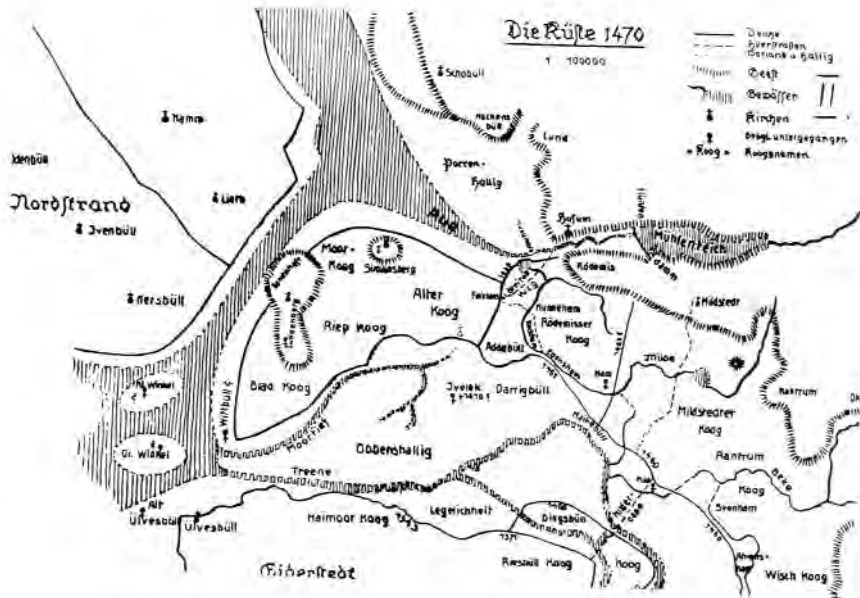
Die verwickelte Situation nach dem Tode des Königs im Jahr darauf, dem nahezu gleichzeitigen Ende des Schleswiger Herzogshauses und dem daran anschließenden Konflikt zwischen den Ansprüchen des dänischen Königtums und jenen der schauenburgischen Grafen machte die friesischen Harden endgültig zu einem Spielball frem-

der Mächte; zwar treten die Eiderstedter und die Strander gemeinsam den Angriffen der gräflichen Brüder Albrecht und Gerhard entgegen (1399/1400) und haben auch im Bündnis mit den Schauenburgern ihren Anteil am Abwehrsieg gegen die Dänen bei Eggebek (1410).<sup>47</sup> Doch unter dem Druck der mit Dänemark verbündeten Dithmarscher blieb den Eiderstedtern 1414 nur der Hilferuf an den schauenburgischen Herzog Heinrich, der seine Unterstützung, die viel mehr als die Zusage derselben nicht gewesen sein kann, in der Tat auch verspricht, freilich um den Preis der Huldigung;<sup>48</sup> damit beginnt „die provinzielle Ablösung Eiderstedts von den übrigen nordfriesischen Harden“<sup>49</sup> - ein Vorgang, der begleitet wird von dithmarsischen Besetzungen und Niederlagen gegen König Erich von Dänemark.<sup>50</sup>

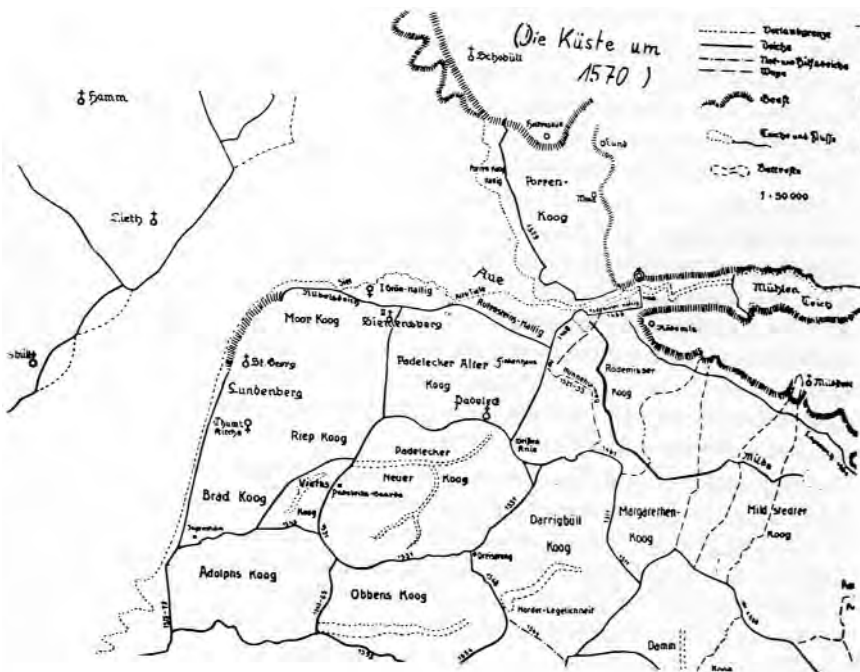
1418 erhielt der Herzog auch von der Edoms- und der Lundenbergharde die Huldigung<sup>51</sup>, und 1424 urteilte der Papst im Lehnsprozeß König Erichs um das Herzogtum Schleswig zugunsten der Schauenburger,<sup>52</sup> womit der Anspruch dieser Dynastie auch auf die Gesamtheit der friesischen Harden bestätigt wurde; aber auf eine Bestätigung ähnlichen Ranges konnte seit dem 24. 6. 1424 auch König Erich seine Ambitionen auf das schleswigsche Herzogtum und Nordfriesland stützen: Zu seinen Gunsten hatte König Sigismund entschieden, dessen Gesandten von den Zeugen Erichs die Nordfriesen als im Grunde nur durch ihren Dialekt aus dem Rahmen fallende Angehörige des dänischen Volkes vorgestellt worden waren.<sup>53</sup> Die aus dieser Argumentation unschwer erkennbaren dänischen Pläne für eine zukünftige Gestaltung der Beziehungen des Königs zu seinen uthländischen Untertanen mußten bei den Friesen die schlimmsten Befürchtungen erwecken.

Es ist dies der Punkt, in dem sich die Interessen der Schauenburger - die im Jahre 1426 bei der Abwehr neuerlicher dänischer Angriffe jeder erreichbaren Hilfe bedürfen - und die Hoffnungen der Nordfriesen auf die Sicherung wenigstens einer minimalen Eigenständigkeit berühren. Am 17. 6. 1426 „bewillegeden und beleveden“<sup>54</sup> in der Nikolaikirche auf Föhr jene sieben Harden, die dem Herzog bislang nicht gehuldigt hatten - nur Westerland-Föhr blieb unbeteiligt<sup>55</sup> -, „dat se by ehren olden landrechte bliven wolden“<sup>56</sup> „den dort versammelten ‚freien‘ Harden ging es in Vertretung aller um die Wahrung und förmliche Konstituierung einer nordfriesischen Rechtsgemeinschaft überhaupt“.<sup>57</sup>

Obwohl die „Siebenhardenbeliebung“ inhaltlich auf privatrechtliche Bestimmungen beschränkt blieb, ist sie doch die Grundlage für die rechtliche Sonderstellung der Friesen und des größten Teiles ihres Landes im Herzogtum Schleswig;<sup>58</sup> mit der Anerkennung der friesischen Rechtstradition sicherten sich die Schauenburger ihrerseits die Unterstützung der nur im „Ergebnis der politischen Situation des Jahres 1426“<sup>59</sup> erstmals geschlossen auftretenden Harden. Die Schauenburger gewissermaßen als das „kleinere Übel“ dem dänischen König vorziehend, war es den Friesen gelungen, sich aus einer Position des einheitlichen Handelns heraus in Unvermeidliche - die Anerkennung ihrer staatsrechtlichen Zugehörigkeit zum Herzogtum Schleswig - zu fügen, ohne das Erreichbare nicht erreicht zu haben. Die Schauenburger garantierten den Fortbestand einer Reihe materieller Rechtssätze, die nach Auswahl und Formulierung



3. u. 4. Aus Koop, Küstenveränderungen (1923)



nicht in den Kontext der Auseinandersetzung zwischen dem Autonomiestreben der Gemeinden und der Tendenz eines verstärkten landesherrlichen Zugriffs auf die lokale Ordnung einzuordnen sind.<sup>60</sup>

König Erich erkannte die Unterstellung der Uthlande unter die staatsrechtliche Hoheit der schauenburgischen Herzöge von Schleswig im Waffenstillstandsabkommen von Horsens 1432 und endgültig im drei Jahre später geschlossenen Frieden von Vordingborg an; die Schauenburger respektierten die „Siebenharden“ als Verhandlungs- und Vertragspartner in Rechtsfragen - von einem politisch initiativ werdenden, gar staatsrechtlich fixierten „Siebenhardenbund“ zu sprechen verbietet sich allerdings schon deshalb, weil sich im Laufe der Zeit ein Wandel in der Zugehörigkeit einzelner Harden zu diesem Rechtsverband vollzog.<sup>61</sup>

Andererseits zeigten die Herzöge Gerhard und Adolf den Nordfriesen auch deutlich ihre Grenzen auf: Als sich friesische Richter 1431 mit der Verhandlung eines Kapitalverbrechens über ihren Kompetenzbereich hinausbegaben, hob das herzogliche Landgericht in Flensburg die Entscheidung des Hadesgerichtes wieder auf und verurteilte seinerseits die Räte der „Siebenharden“ zur Unterlassung.<sup>62</sup> Daraus wird deutlich, daß die neuen Landesherren in jedem Fall - und noch bedurften sie ja der friesischen Hilfe gegen Dänemark - die herzogliche Gewalt auch in den Uthlanden durchzusetzen bereit waren und sich dabei nicht scheuten, schon „die erste Gelegenheit“<sup>63</sup> zu ergreifen, um frontal gegen die eingesessenen „Adelbunden“<sup>64</sup> vorzugehen.

### III. Das schauenburgische Husum (1431-1460)

In jenes Jahr 1431, in dem die Herzöge die friesischen Harden in die Schranken wiesen, datiert eine Urkunde, die für die weitere Entwicklung Husums von größter Bedeutung ist:

„Wi Alff unde Gerd van gots gnaden hertogen to Sleszwig etc. bekennen unde betugen appenbar in desseme breve (...) dat mit unser wtlicheyte unde vulbordt (...) unse truwen lüde unde menicheyte in unsen dorperen Osterhusen unnde Westerhusen wonnafftich sick (...) oppe deme dyngte to Husem sunder weddersprake vor unseme vogede Hinrich Rixtorpen apenbahr hebben vorpflichtet unde schuldenere maket (...) also hir nagescreven steyt: Also dat se alle jare scholen geven deme Kerckheren to Milstede unde sinen nakomelingen to der capellen, de de vorscreven unse meynicheyte in des wirdigen hilligen Crützes unde hochgelavede jungfrauen magede Marien unde sunte Lamberti de hilgen bischoppes ere buwen unde setten willen, XX Lub. marck penninge jarliker rente (...) alle jar uppe sunte Mertens dach an vortoch (...) wol to betalende.“<sup>65</sup>

Der in dieser Urkunde auch mit der schon kurz zuvor eingeholten Erlaubnis des Bischofs von Schleswig<sup>66</sup> bewilligte Bau einer eigenen Kapelle, der frühestens 1431, nach Heimreich<sup>67</sup> 1436 begonnen worden sein kann, markiert für die beiden Dörfer den Beginn der Vereinigung zu einer geschlossenen Gemeinde: „Mit der Trennung von der Mildstedter Kirche (...) verschwinden beide Dorfschaften und bilden von da

an nur eine Commune.“<sup>68</sup> Dieser Vorgang gewinnt noch an Bedeutung, wenn man in Rechnung stellt, daß auch die Geestharden in den vorhergehenden Jahrzehnten erheblich gelitten hatten: So fiel 1410 ein Heer Königs Erichs von Flensburg aus in die den Schauenburgern verbündeten Harden der Vorgeest ein, erzwang ein Jahr später die Huldigung und wird bei seinen Plünderungen nicht ausgerechnet die Husumer Dörfer verschont haben.<sup>69</sup>

Gleichermaßen umtriebzig zeigten sich die Dithmarscher, die, schon 1404, die Wassermühle bei Husum und die Mildstedter Kirche brandschatzten; es war dies ein recht deutliches Zeichen dafür, daß die dithmarsischen Bauern an einer Fortführung der bis dahin guten Beziehungen zu den Husumern nicht sonderlich interessiert waren.<sup>70</sup> Die in Kriegszeiten übliche Beeinträchtigung von Handel und Gewerbe wird ein übriges dazu beigetragen haben, daß die Oster- und Westerhusumer die Loslösung von der Kirche des benachbarten Mildstedt nicht eben aus einer Position der Stärke heraus haben betreiben können. Sie waren also auf die Unterstützung einer ortsfremden Macht angewiesen, die ein hohes Maß an eigenem Interesse für die entsprechenden Eingriffe in die rechtlichen Gegebenheiten des Ortes aufbringen und auch in der Lage sein mußte, ihre Ansprüche gegenüber den friesischen Anrainern und beim Schleswiger Bischof durchzusetzen. Dafür kamen nur die neuen Landesherren in Frage; allein die schauenburgischen Herzöge hatten seit 1426 das Recht und vor allem auch die Mittel, um nachhaltig auf die Gestaltung der Verhältnisse im Grenzgebiet zu den uthländischen Harden einzuwirken, das ja seinerseits nach 1362 selbst dem zunehmenden friesischen Einfluß unterworfen gewesen war. Allein auch Adolf und Gerhard mußten um die Gewinnung eines Stützpunktes bemüht sein, von dem aus die weiterhin an der Sicherung und Erweiterung ihrer rechtlichen Autonomie arbeitenden Marsch- und Inselharden - und die Übertretung ihrer Befugnisse im Jahre 1431 macht diese Tendenz deutlich - unter Kontrolle gehalten werden konnten.

Die Tätigkeit zunächst beider Herzöge, späterhin nurmehr Adolfs VIII, belegt eindrucksvoll, daß die Schauenburger erkannten, welche Möglichkeiten sich ihnen mit den Dörfern Oster- und Westerhusum boten; seit 1429 ist eine ganze Reihe von Maßnahmen nachzuweisen, die auf strukturelle Veränderungen der Husumer Verhältnisse abzielten. Erstmals die Belehnung eines „Clawes Kedinge“ mit einer jährlichen Rente, zu beziehen „uth der watermolen de belegen is vor Husem“<sup>71</sup> spricht für den Willen Gerhards und Adolfs zur Nutzung ihrer landesherrlichen Befugnisse an jenem Ort der Südergoesharde, der urkundlich belegbar seit spätestens 1431 als Dingplatz und als Sitz des Hadesvogten zu gelten hat.<sup>72</sup>

Diesem Ort wird nun das Recht eingeräumt, eine eigene Kapelle zu bauen; dafür hat die neue Gemeinde jährlich 20 Mark lübsch an den Mildstedter Kirchherrn zu entrichten. Geht diese Zahlung nicht fristgerecht zwischen Martini und Weihnachten ein, „so scholen se altohant (...) plichtich wesen, de vorscreven rente dubbelt to betalende dem Kerkeren (...). Unde qwemet denne dat god vorbede, dat desse (...) XL marck van der tiid an alse de plichtich weren to betalende in der vorscreven wise wente oppe den sondach to vastelabende negest darna tokomende nicht betaleden, so

hebben se dat vorwillekort, dat men an de kerken (...) vor en swigen schal unde also lange sunder godes denst wesen scholen, dat se de vorscreven XL marck betalt hebben vullenkomen“.<sup>73</sup> Ausdrücklich wird den Husumern das Recht verliehen, „to pandende etlike inwonere to Husem de to deme vorsprakene gelde schuldich worden (...) unde scholen darane wedder uns unse erven unde nakomelingen edder unsen voget nicht don“.<sup>74</sup> Auf der Grundlage dieser Abmachungen schlossen dann die Husumer am 18. Oktober 1431 einen Vertrag mit dem Kirchspiele Mildstedt über den Bau ihrer eigenen, zunächst von Mildstedt aus mit den Sakramenten zu versorgenden Kapelle.<sup>75</sup>

Auffällig an der herzoglichen Urkunde ist nun zweierlei: Zum einen bedeutet das den Husumern eingeräumte Recht, die Gelder für die jährliche Rente auch mit fiskalischen Zwangsmitteln selbständig und ohne Einmischung des Vogtes einzutreiben, gerade im Kontrast zur kirchenrechtlich nur teilweise vollzogenen Trennung ein jedenfalls zu beachtendes gewisses Maß an gemeindlicher Eigenständigkeit. Zum anderen ist es bemerkenswert, daß diese Eigenständigkeit, wie auch der Bau der Kapelle selbst, ausdrücklich nicht einem der beiden Dörfer allein - hier wäre in Anbetracht der größeren Entfernung zu Mildstedt wohl Westerhusum prädestiniert gewesen -, sondern vielmehr beiden gemeinsam überlassen wird, woraus so etwas wie der Zwang zum vereinten Handeln und zu einer engeren Verbindung untereinander entsteht.

Mit dem sinnvollerweise auf halbem Wege zwischen den Dörfern zu wählenden Standort des Kirchenbaues ist gleichzeitig der Mittelpunkt einer künftigen städtischen Siedlung vorgegeben - konsequent erscheint in den späteren Urkunden nur noch die Bezeichnung „Husem“, sofern nicht die Vororte Oster- und Nordhusum bezeichnet werden sollen. Schon für die Anfangsjahre der schauenburgischen Herrschaft ist also durchaus ein planvolles Vorgehen bei der Gestaltung des Ortes nicht von der Hand zu weisen; dabei profiliert sich im Laufe der Jahre immer mehr Herzog Adolf VIII. als der eigentliche Initiator der Entwicklung Husums zu einem Ort zunehmend städtischen Charakters. Er läßt sich vom Bischof das Versprechen geben, den Deich zwischen Husum und dem bischöflichen Rödemis bei Bedarf zu durchstechen<sup>76</sup> - möglicherweise eine Maßnahme, um im Bereich der Kapelle Bauland zu gewinnen; er stattet in Husum niedergelassene Neubürger wie Matthias Voruppedenwech mit dem Privileg völliger Abgabefreiheit aus,<sup>77</sup> er hält sich auch wiederholt selbst in Husum auf, um von hier aus die hohe Gerichtsbarkeit über die Uthlande auszuüben und immer wieder auch in die oft tumultartigen Streitigkeiten vor allem Eiderstedts einzugreifen.<sup>78</sup> Bei der Verwaltung der friesischen Harden und besonders der in einem Teilungsplan zwischen beiden Herzögen dem Amte Gottorf - und damit Adolf - zugeschlagenen Dreilande<sup>79</sup> spielt Husum mehr und mehr die Rolle eines landesherrlichen Stützpunktes.

Diesem Bedeutungszuwachs angemessen ist die endgültige Trennung der „Capellen binnen Husem“<sup>80</sup> von der Mildstedter Mutterkirche im Jahre 1448: Zwar ist Husum dem Kirchherren zu Mildstedt weiterhin mit einer „ewigen“ Rente von 16 Mark

lübsch verpflichtet, erhält aber die Option, die jährliche Zahlung an die dortige Kirche zu lösen. Des weiteren verpflichten sich die Husumer zur Errichtung eines Pastorates, müssen einen Küster anstellen - und dessen Kollegen in Mildstedt entschädigen - sowie für die Finanzierung der Gottes- und Altardienste aufkommen, erhalten dafür aber auch das Kirchspielsrecht: Die Gemeinde verwaltet ihre kirchlichen Interessen ebenso wie gewisse kommunale Belange selbst, übt die polizeiliche Gewalt am Orte aus und ist für die niedere Gerichtsbarkeit über die Eingessenen zuständig.<sup>81</sup>

Aus der Erhebung Husums zum Kirchspiel müßte sich nun eigentlich ganz zwangsläufig auch eine Steigerung seiner Bedeutung auf dem Hargesding ergeben; bisher aus 12 Bunden gebildet, die zu gleichen Anteilen von den drei älteren Kirchspielen der Südergoesharde (Mildstedt, Ostenfeld und Schwesing) entsandt wurden,<sup>82</sup> hätte auch Husum fortan gleichberechtigt an den Entscheidungen des Hargesrates und des Bundengerichtes beteiligt werden müssen.<sup>83</sup> Dafür fehlt jeder Hinweis; eine Tatsache, die besonderes Gewicht erhält, wenn man die überdies vom Hargesvogten ausdrücklich und namentlich abgehobene Erwähnung eines „voged to Husem“<sup>84</sup> nicht mit Beccau einfach abtut, indem man diesen Terminus zu einer ungenauen Bezeichnung für den Vogt des Birkes Hattstedt erklärt.<sup>85</sup> Nimmt man diesen Hinweis auf einen Husumer Vogt jedoch ernst - und die Quellenlage spricht eindeutig dafür, dies zu tun -, so wäre nicht nur ein weiterer Beleg für die bedeutenden Stellung des Ortes in der Politik Adolfs VIII. gewonnen; es wäre dies auch ein Beweis dafür, daß Beccaus allerdings von ihm gedanklich nicht weiter verfolgte Vermutung - dort gestützt auf die im Privileg von 1465 angedeutete Tradition - zutreffen dürfte, eventuell sei „Husum auch damals (also zur Zeit Adolfs VIII.) schon ein Blek oder Flecken genannt worden (...), ohne besondere städtische Rechte und Gerechtigkeiten gehabt zu haben“.<sup>86</sup>

Im Grunde genommen ist aber schon in der Beschränkung des Kirchspielrechtes auf einen einzigen, noch dazu nur mit einer kaum nennenswerten Feldmark versehenen<sup>87</sup> Ort eine rechtliche Situation gegeben, die der Ausstattung einer Siedlung mit Fleckensprivilegien zumindest nicht unähnlich ist, wenn man sich die von Stoob gegebene Definition des „Blekes“ als ländlichoffene Flecken bzw. begrenzt gefreite Marktdörfer zu eigen macht.<sup>88</sup> Darüber hinaus ist es für Adolf VIII. sicherlich ausgesprochen sinnvoll gewesen, sich von einem eigenen Vogt permanent in Husum vertreten zu lassen; diesem oblag dann sehr wahrscheinlich nicht nur die herzogliche Aufsicht über Gerichtsbarkeit und gemeindliche Selbstverwaltung des aus dem Hargesverband ausgegliederten Ortes - der dem Hargesvogt auch dann noch rechtlich hätte entzogen sein können, wenn dieser weiterhin von Husum aus seine Aufgaben erfüllt haben sollte. Seine eigentliche Bedeutung dürfte ein Vogt von Husum eher noch bei der Anlage des neuen Ortskernes als Leiter der Planungs- und Aufbauarbeiten erlangt haben.

Es wird sogar nicht einmal auszuschließen sein, daß dies die ursprüngliche Aufgabe des Vogtes gewesen ist, dem dann auch die rechtlich-administrativen Pflichten übertragen wurden, um eine klare Kompetenzabgrenzung zur Harde und eine effektivere, weil aus gestärkter Position betriebene Arbeit am Orte zu erreichen. Die Rahmenbe-

dingungen für einen vom Herzog initiierten, durch einen Vogt vor Ort geleiteten und koordinierten Stadtaufbau konnten dabei auch hinsichtlich der ökonomischen Interessenlage nicht günstiger sein:

Den Schleswiger Herzögen mußte die Expansion des schauenburgischen Herrschaftsbereiches bis zur Nordsee den Gedanken nahelegen, mit einem im eigenen Lande abgewickelten Transithandel in Konkurrenz zu den Hansestädten Hamburg und Lübeck, vor allem aber zum dithmarsischen Bauernhandel mit den Niederlanden<sup>89</sup> zu treten. Aus diesem Wettbewerb waren nicht nur beträchtliche Gewinne für die herzogliche Schatulle zu erwarten, sondern auch eine Beeinträchtigung der mit dem dänischen König verbündeten Dithmarscher; die Möglichkeit, dieses Bündnis auch nur geringfügig zu schwächen, dürfte neben den Aussichten auf eine beträchtliche Gewinnmitnahme den Reiz des Unternehmens ausgemacht haben.

Husum bot sich aus den erwähnten Gründen am ehesten als Standort für den Nordseehafen des schauenburgischen Handels an; Flensburg dürfte in einer solchen Kalkulation die gewichtigste Rolle als östliche Dependance gespielt haben.

Die Nordfriesen ihrerseits werden der Förderung des Handels in Husum mit Wohlwollen begegnet sein, denn seit dem Ende des 14. Jahrhunderts hatte eine verhältnismäßig junge Schicht von äußerst vermögenden Bauernkaufleuten maßgeblichen Einfluß auf die Politik der Marsch- und Inselharden gewonnen.<sup>90</sup> Diese „Meliores“ hatten noch vor der Wende zum 15. Jahrhundert begonnen, die schauenburgische Dynastie zu unterstützen, durch deren Machtbereich viele ihrer Handelsverbindungen liefen;<sup>91</sup> die wirtschaftlichen Interessen dieser Schicht mußten auch auf eine Wiederbelebung des Flandernhandels gerichtet sein, für den mit dem Ausbau Husums zum Hafenplatz die Grundlage geschaffen wurde - in diesem Punkte also ließen sich herzogliche und nordfriesische Interessen jedenfalls zur Deckung bringen. Dementsprechend werden die Bauernkaufleute die Aktivitäten eines herzoglichen Vogtes unterstützt haben, wie seinerseits der Vogt für eine gezielte Ausnutzung der Investitionsbereitschaft gesorgt haben dürfte; außerdem garantierte seine Anwesenheit ein hohes Maß an rechtlicher Sicherheit, was nicht nur Friesen, sondern wahrscheinlich auch niederdeutschen Investoren die Entscheidung für ein finanzielles Engagement in Husum erleichtern konnte.

Den Zugriff auf diese meist nur de facto als Adlige zu bezeichnenden „Meliores“ behielt Adolf VIII. auch deshalb, weil die schon aufgrund der steuerlichen Privilegien erstrebenswerte Erhebung in den Adelsstand seit der Mitte des 15. Jahrhunderts an die Aushändigung einer herzoglichen Urkunde gebunden war;<sup>92</sup> diese im Zeitalter Herzog Adolfs VIII. durchgesetzte Etablierung eines „Briefadels“ dürfte in Husum auch als Instrument zur raschen Assimilierung von einheimischer Oberschicht und neu hinzugekommenen Investoren gewirkt haben.

Zieht man die Bilanz der Entwicklung Husums unter der schauenburgischen Herrschaft, so wird man die These, die Stadt sei allein das Ergebnis ihres natürlichen Wachstums, kaum aufrechterhalten können. Vielmehr ist davon auszugehen, daß mit Herzog Adolf VIII. als letztem Schauenburger im Dezember 1459 der Mann starb, der

zwar nicht als Gründer Husums, wohl aber als der Begründer der städtischen Tradition dieses Ortes zu gelten hat.

#### IV. Erteilung und Verlust des ersten Weichbildes (1460-1480)

Nach dem Aussterben der Schauenburger gelang Christian I. von Oldenburg, seit 1448 dänischer König, die Durchsetzung seiner Wahl zum neuen schleswig-holsteinischen Landesherren mit Versprechungen an den Landesrat und mit der Zusage an seine Brüder Gerhard und Moritz, ihre Ansprüche auf die Herzogtümer entsprechend abzufinden. Dies sollte nicht auf Kosten des Landes geschehen; doch zur Einlösung verschiedener Pfandgüter von Adel und Prälaten genötigt, mußte der König schon bald neue Steuern erheben, um das Defizit in seinem Haushalt auch nur auf einem einigermaßen erträglichen Niveau zu halten. Als hartnäckigster Gläubiger Christians I. profilierte sich sein jüngerer Bruder Gerhard von Oldenburg, dem es gelang, in wechselvollen Kämpfen die en detail zu erörtern hier nicht die Aufgabe sein kann,<sup>93</sup> die freien Bauern der Elbmarschen und Nordfrieslands auf seine Seite zu bringen; 1470 konnte jedoch Christian I. mit Hilfe der Hansestädte Hamburg und Lübeck den offenen Aufbruch in der Wilstermarsch niederschlagen, woraufhin die Eiderstedter und Strandingen notgedrungen die Huldigung leisteten und Gerhard das Land verlassen mußte. Husum hatte sich in den ersten Jahren der Regentschaft Christians I. auf königlicher Seite gehalten, ihm auch gegen die rebellierenden Staller<sup>94</sup> des Strandes 1463 Unterstützung gewährt und war insgesamt mit der Wahl dieser Partei nicht schlecht beraten gewesen:

Bereits im Jahre 1461 urkundete der König zugunsten der Husumer, als er das Privileg vergab, daß „de Koplude, borger unde inwoner der stad Amstelredame (...) mid eren schepen unde guderen segelen mögen beth to Husem, sodane guder dar sulvest upschepen, unde vortan over lant to voren beth to Flensborch unde de sulven guder se dar sulvest to Flensborch wedder inschepen mögen unde dar mede segelen wor en gelüstet“;<sup>95</sup> ähnlich detailliert gestattet der König den Amsterdamerinnen die Rückfahrt und eventuelle Abstecher nach Schleswig, wenn sie nur „von allen guderen unsen geborliken tolln nach deme unse register“<sup>96</sup> entrichten.

Den Höhepunkt dieser gedeihlichen Zusammenarbeit mit dem König markiert ohne Zweifel die Erteilung des Weichbildrechtes an Husum als eine der Bedeutung des Ortes angemessene Erhöhung der lokalen Verfassung. Wenngleich das Original der „Privilegia der van Huszem“<sup>97</sup> sich nicht erhalten hat und die Abschrift undatiert ist, wird man doch, Beccaus Argumentation<sup>98</sup> folgend, 1465 als das Jahr der Entstehung annehmen dürfen. Die Urkunde ist explizit an die „inwonere unses blekes Huszem“<sup>99</sup> gerichtet - eine Bezeichnung, die Beccau interpretiert als eine Art Topos zur Charakterisierung eines Ortes mit dörflichem Rechtsstatus, aber städtischem Getriebe; erst jetzt, mit der Erteilung des Weichbildrechtes, würden sich die sonst üblicherweise mit einem „Blek“ zu verbindenden rechtlichen Konsequenzen des Ausscheidens aus dem Hargesverband und der Ernennung eines eigenen Vogtes ergeben.<sup>100</sup>

Es ist bereits dargelegt worden, weshalb die Vermutung, diese Rechte eines „Blekes“ seien schon in schauenburgischer Zeit erteilt worden, eine höhere Wahrscheinlichkeit beanspruchen kann; aber auch die Urkunde von 1465 legt insgesamt diesen Schluß nahe.

Zum ersten mußte ein solches Privileg die qualitative Veränderung, die es bewirken wollte, klar und dezidiert vom bisherigen Status abheben - zumal dann, wenn wie in diesem Falle nicht alle Erwartungen der Empfänger erfüllt wurden; der in die Urkunde aufgenommene Brief mit der „bede der van Huszem umme dessze bovenschreven privilegia“<sup>4101</sup> belegt, daß einige Wünsche offenblieben.

Zum zweiten bezeichnen die Einwohner selbst in ihrer Petition den Ort als „blick“ und „bleke“, dessen Rechte sie erweitert sehen möchten; dies widerspricht deutlich der Annahme, hier sei - erfolgreich - um die Erhöhung zum „Blek“ ersucht worden. Des weiteren ist auch die Bitte um Ernennung eines „buvoget“ nur dann als Beleg dafür zu sehen, es sei 1465 erstmals ein eigener Stadtvogt ernannt worden, wenn außer acht gelassen wird, daß der König diesen Vogt aus den Reihen ihrer „egenen medebroderen unde inwoneren, de mit en in deme bleke beseten und wanafftich ys“<sup>4102</sup> bestellt. Das ist das Neue: Bislang wurde die Vogtei von ortsfremden, vom Landesherrn entsandten Männern versehen; fortan aber soll ein Eingesessener an die Spitze der lokalen Verwaltung treten, den zwar der König ernennt, der jedoch bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit einer gewissen Kontrolle durch die Einwohnerschaft unterliegt: Die Husumer „scholen unde mögen twelff frame bederve lüde kesen, de mit sampt deme buvogede over unrechtverdicheyt scholen unde mögen richten, deme armen so woll richtes to behelpende alse deme riken.“<sup>4103</sup>

Dem Vogt wird die Aufgabe zugewiesen, den Einwohnern „behülflich zu sein bei dem Mahnen ihrer Schulden innerhalb und außerhalb“<sup>4104</sup> Husums; er vertritt den Ort auf fremden Gerichten und ist befugt, auswärtige Schuldner beim Betreten des Gemeindegebietes zu arrestieren. Die Ausarbeitung einer Willkür über Maß und Gewicht, Handel und Gewerbe hat der Vogt im Zusammenwirken mit den „twelven, de se also kesende“<sup>4105</sup> vorzunehmen; gemeinsam auch wird die Durchführung dieser Verordnung verwaltet und werden Übertretungen geahndet. Für diese Marktverwaltung hatten die Husumer in ihrer Eingabe ein weiteres, ebenfalls zwölfköpfiges Kollegium gefordert, so daß neben der Gerichtsverwaltung eine zweite, administrative Behörde konstituiert worden wäre, die auch die Brüche für Verletzungen der Markt- und Gewerbeordnung hätte erheben sollen.

Statt dessen bewilligte der König nur einen einzigen Zwölferrat, der sowohl in der Gerichtsbarkeit als auch für die Durchführung der polizeilichen Aufgaben dem Vogt zur Seite gestellt wurde. Rat und Vogt erhielten zudem das Recht, im Falle der Mißachtung ihrer Autorität durch die Einwohner Brüche festzusetzen und dieses Geld auch selbst einzutreiben; die eine Hälfte dieser Einnahmen behielt sich König Christian I. vor, dem außerdem 300 Mark lübsch pro Jahr zu zahlen waren. Die andere Hälfte wurde am Orte zu des „blekes beteringe unde nutticheyt“<sup>4106</sup> belassen - unberührt davon sollten Brüche, die seit alters her des Königs waren, auch die seinen bleiben. Die

hohe Gerichtsbarkeit sollte weiterhin nur dem königlichen Vogt in Gottorf zustehen, dem bei Aufhalten in Husum von der Einwohnerschaft Quartier und Versorgung für sich und sein Gefolge zu garantieren war.

Wird auch in diesem Privileg, mit dem das „Blek“ zu einer verfassungsrechtlichen „Immunität“<sup>107</sup> aufsteigt, die Bezeichnung „Weichbild“ für den angestrebten Status des Ortes nicht genannt, so ist doch nach 1465 von Husum am ehesten noch als vom einem „wibilede“ zu reden, wenngleich dieser eigentlich „besetzte“ Begriff<sup>108</sup> dann nicht zu eng definiert werden darf. Jedenfalls ist die Ansicht, 1465 vollziehe sich für Husum nur die Erhebung zum „Blek“, den in der Urkunde Christians I. enthaltenen Bestimmungen nicht angemessen: Es wird verfügt, sich mit einem „hakilwercke vor deve rovere unde mordere alumme bevesten“<sup>109</sup> zu dürfen; es wird in Ansätzen die Ausbildung einer eigenen Ratsverfassung konzidiert; die Gestaltung und Überwachung der Markt- und Gewerbeordnung wird in die Hände der Gemeinde gelegt; schließlich ist der Ort ausdrücklich von der Beteiligung an den Abgaben der Südergoesgarde ausgenommen und damit landesunmittelbar: All dies entspricht durchaus dem Rechtskatalog, der im niedersächsisch-westfälischen Raum die dort vor allem im 14. Jahrhundert entstehenden „Weichbilder“ kennzeichnet.<sup>110</sup> Insofern mag es berechtigt sein, in Husum zwischen 1465 und 1472 ein solches „Weichbild“ zu sehen, obwohl im Privileg nur allgemein die Erweiterung von „vryheyte unde rechticheyt“<sup>111</sup> avisiert ist.

Die Urkunde schließt, wohl eingedenk der unruhigen Zeiten, in denen ihre Bestimmungen zur Ausführung kommen sollen, mit dem ominösen Hinweis, es seien im Falle der Erhebung gegen den König alle erteilten Rechte und Freiheiten verwirkt. Den Husumern hat diese à posteriori geradezu menetekelhaft erscheinende Formulierung indes nicht lange zur Mahnung gedient:

Nachdem sein Bruder Gerhard außer Landes gegangen war, konnte zwar König Christian I., wie bereits erwähnt, die Huldigung auch in jenen Landesteilen erzwingen, die sich gegen ihn erhoben hatten, doch angesichts der weiter gegen ihn bestehenden finanziellen Ansprüche vor allem des Adels, die aus leeren Kassen nicht zu befriedigen waren, sah er sich zu einer weiteren Erhöhung der Abgabelasten gezwungen, die naturgemäß besonders die Bauern hart treffen mußte. „Drückende Steuern und Adelswillkür, unzufriedene Großgrundbesitzer und sich verraten fühlende Bauern und immer noch Hoffnung auf Veränderung, das war die Lage kurz vor 1472.“<sup>112</sup> Träger dieser Hoffnung war Gerhard von Oldenburg, dem eine rasch vor sich neu formierende Opposition in Eiderstedt, Nordstrand und in der Wilstermarsch den Boden für die Rückkehr bereitete,<sup>113</sup> daß sich dabei insbesondere der Strander Staller Edlef Knutzen hervortat,<sup>114</sup> ist auch deshalb von Bedeutung, weil seine Herkunft aus einer der bedeutendsten Familien Husums<sup>115</sup> andeutet, wie die allmähliche, nicht zuletzt auch politisch motivierte genealogische Verflechtung weniger Sippen in Husum eine Führungsschicht etablierte, die nicht nur das Weichbild beherrschte, sondern ihre Einflußnahme auch auf Politik und Verwaltung der Uthlande ausdehnen konnte.

Gerhard landet am 5. September 1472 in Husum;<sup>116</sup> mit sich führt er 80 bis 90 Männer und ausreichend Material zur provisorischen Befestigung des Ortes, der ihm umgehend die Huldigung leistet, an der sich auch die uthländischen Harden, die Landschaft Stapelholm und die Elbmarschen beteiligen. Nur die Eiderstedter bleiben unter der Führung ihres Stallers Tete Feddersen an der Seite des Königs. Während Gerhard von Husum aus zur Belagerung Schwabstedts aufbricht, macht sein Bruder Christian I. mobil und erscheint am 21. September vor Husum, das im Angesicht des königlichen Heeres kapituliert; damit hatte sich in einem internen Parteienstreit jene Gruppe durchsetzen können, die, im Gegensatz zu den „Konservativen“,<sup>117</sup> sich mit der Herrschaft Christians abzufinden bereit war.

Das abrupte Erlahmen des Husumer Widerstandsgeistes - der auch von Gerhard, der sich auf das Weichbild zurückgezogen hatte, nicht mehr angefeuert werden konnte - ist jedoch nicht allein auf diese lokalen Zwistigkeiten und auf die akute Bedrohung durch das dänische Truppenaufgebot zurückzuführen, sondern muß auch als Ergebnis der Bündnispolitik Christians gesehen werden, der, wie schon 1470, abermals die Unterstützung der Hansestädte Lübeck und Hamburg erreichen konnte. Von Lübeck aus setzte sich ein Kontingent von 400 Söldnern in Marsch auf Husum,<sup>118</sup> während sich in Hamburg mit gleichem Ziel gar 600 Mann einschifften. Die Hamburger ergriffen damit die Gelegenheit, „das in der Südergoesharde belegene Husum zu verderben, welches damals (...) herrlich aufblühte und besonders dem hamburgischen Kornhandel Abbruch that“.<sup>119</sup> In den Verhandlungen mit dem König legten die Hamburger ihre Bedingungen für die Beteiligung an der Belagerung fest: „(...) De rad clagede em, wo dat wicbelde Husem der stat Hamborch were to groeteme vorvange, unde begerden van em, dat he wolde dat wicbelde breken; dat lavede he to donde, unde is doch nicht gesehen.“<sup>120</sup>

Wie Christian I. das Weichbild - das also auch auswärts als solches bezeichnet wurde - zu „Breken“ gedachte, erläutert kurz und prägnant Peter Sax: „Husum wollte Er an vier orten angezündet und die Bürger verjagt haben, aber durch große fürbitte seien Sie zu Gnaden angenommen, 30000 (Mark) brüche gegeben, alle ihre Freiheit verlohren, der mobilien beraubet, und Jährlich 200 (Mark) zu geben versprechen müßen.“<sup>121</sup> Nun wird die Fürbitte, die der Eiderstedter Staller Tete Feddersen und der Gottorfer Amtmann Peter von Ahlefeld leisteten, ihre Wirkung nicht aus jenem oft geradezu ergreifend geschilderten Procedere<sup>122</sup> bezogen haben, in dem sie dem König vorgetragen wurde; es ist wohl eher davon auszugehen, daß sie Christian I. mit den nüchternen Argumenten des Ökonomen auf die Möglichkeit aufmerksam machten, die der Ort, auf Gedeih und Verderb dem Sieger ausgeliefert, der königlichen Kasse bieten würde, wenn man nur darauf verzichtete, seinen Rachegehlüsten freien Lauf zu lassen - kurzum: Es hat Husum sein Fortbestehen dem simplen Grunde zu verdanken, daß auf einem rauchenden Trümmerhaufen nicht gut Ernte zu halten ist.

Obwohl der Ort seiner physischen Vernichtung entging, bewirkte doch die Dialektik des Sieges eine sich auf alle Bereiche des Gemeinwesens erstreckende Veränderung der Verhältnisse, die der Zerstörung des bis dahin Bestehenden gleichkam:

Die Anführer des Aufstandes wurden dem Scharfrichter überantwortet; „etlike uan den uorreders worden geradebraket unde gelecht uppe ueer raden, etliken worden de koppe afgehouwen“.<sup>123</sup> Insgesamt belief sich die Zahl der Delinquenten in Eiderstedt, Stapelholm und Husum auf 70 Personen;<sup>124</sup> nur Gerhard von Oldenburg als prominenter Aufständischer konnte sich der Gefangennahme durch die rechtzeitige Flucht auf Dauer entziehen.<sup>125</sup> Christian I. diktierte Husum eine Brandschatzung von 30000 Mark lübsch, eine horrende Summe, die auf den immensen Reichtum des Ortes hinweist;<sup>126</sup> jeder Einwohner, der auch nur verdächtig war, mit den Rebellen in Kontakt gestanden zu haben, hatte eine Halslösung zu leisten und sich an der von der Gemeinde künftig zu entrichtenden ewigen Steuer von jährlich 200 Mark zu beteiligen - davon ausgenommen wurden lediglich die neuen Besitzer der konfiszierten Grundstücke aus der Hinterlassenschaft der Hingerichteten und Geflüchteten.<sup>127</sup>

Sämtliche 1465 bewilligten Privilegien wurden eingezogen, wobei die ebenso dürftige wie undurchsichtige Quellenlage allerdings nicht erlaubt, über den Verlust dieser „eben errungenen Freiheiten“<sup>128</sup> hinausgehende Minderungen des Ortes und seiner rechtlichen Stellung zu vermuten. Wenn Husum indes schon in Urkunden aus dem Jahre 1480<sup>129</sup> wieder als „Blek“ bezeichnet wird, so könnte sich damit bestätigen, daß man es 1472 bei der Entziehung der Weichbildrechte beließ.

Die bedeutendste Veränderung, die mit der Ausübung des Siegerrechtes vollzogen wurde, war ganz sicher die massive Verschiebung der Husumer Besitzverhältnisse als Konsequenz der Abfindung und Belohnung von Dienstmännern des Königs aus der Konfiskationsmasse. Zwar gelangten nicht alle beschlagnahmten Häuser und Liegenschaften an neue Besitzer, da den königstreuen gebliebenen Einwohnern ihr Eigentum nach kurzer Zeit zurückerstattet und anderen, die zeitweilig außer Landes geflohen waren, nach Entrichtung einer Halslösung die Begnadigung durch den König zuteil wurde;<sup>130</sup> aber insgesamt lassen die für die Jahre 1472 bis 1476 nachzuweisenden Schenkungen, die mehr als jeden anderen Tete Feddersen und Peter von Ahlefeld begünstigten,<sup>131</sup> durchaus den Schluß zu, daß der Ort „größtenteils eine ganz andere Bevölkerung erhalten haben muß“.<sup>132</sup> Es vollzieht sich damit nicht nur ein schon für sich genommen bedeutungsvoller Wandel des sozialen und wirtschaftlichen Gefüges der Gemeinde; hier ist ganz eindeutig auch die alte politische Führungsschicht von neuen, unbedingt königstreuen Elementen durchdrungen und schließlich überlagert worden.

Dennoch kann nicht die Rede davon sein, der Ort sei nach 1472 „so gut wie zu Grunde gerichtet“<sup>133</sup> worden: Er wurde zur Ader gelassen, seine überkommenen Besitz- und Machtstrukturen wurden radikal verändert. Aber die Geschwindigkeit, mit der Husum noch vor der Wende zum 16. Jahrhundert - und im Grunde bereits im ersten Jahrzehnt nach seiner Niederlage - wieder zu einem prosperierenden Handelsplatz wurde, zeigt, daß die Erschütterungen der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts die wirtschaftliche Kraft des „Blekes“ ungebrochen gelassen hatten. So wird man denn in der 1480 dekretierten Errichtung einer Zollstelle für den Handel mit den Uthlanden, aus deren Einnahmen ein königlicher Kammerknecht mit jährlich 50 Mark beentretet werden sollte,<sup>134</sup> nicht so sehr eine Behinderung der Gemeinde durch den Kö-

nig,<sup>135</sup> als vielmehr einen Beleg für den schon wieder schwunghaften Warenaustausch mit den Marsch- und Inselharden zu sehen haben.

Angesichts dieser enormen Wirtschaftskraft, deren Dynamik auch ausreichte, um das königliche Strafgericht nicht zur jede weitere städtische Entwicklung verhindernen Katastrophe werden zu lassen, muß der Weg Husums in der für diesen Ort gewiß nicht immer günstigen Regierungszeit Christians I. als noch relativ erfolgreich, der Verlust der Weichbildgerechtigkeit als nur vorübergehender Rückschritt für die Bemühungen um eine dem ganz und gar städtischen Charakter des „Blekes“ angemessene Verfassungsform bewertet werden.

#### V. Die weitere Verfassungsentwicklung bis zur Stadtrechtserteilung (1480-1603)

Die anhaltend günstige wirtschaftliche Entwicklung erlaubte es den Husumer Bürgern, sich seit 1488 zahlreiche Privilegien von den dänischen Königen zu erwerben, die zunächst meistens auf eine Verbesserung der Bedingungen abzielten, unter denen die Einwohnerschaft ihren eigenen Handel innerhalb Husums treiben konnte.<sup>136</sup> In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts begünstigte dann vor allem König Friedrich I. (1523-1533) den Ort, in dem ihm am 20. 1. 1523 im Hause seines Schwiegersohnes Harmen Hoyer die Krone angetragen worden war;<sup>137</sup> unter seiner Regierung wurde erstmals Husum faktisch als Stadt betrachtet; dies ist nicht nur in der Benennung der 1526 in das „Blek“ integrierten „Neustadt“ angedeutet,<sup>138</sup> sondern spricht aus der Erlaubnis für alle Handwerker, sich „ohne weitere Gilde- und Amtskosten“<sup>139</sup> niederzulassen, genauso wie aus dem planmäßig betriebenen Ausbau der Schiffbrücke mit Bollwerk, Waage und Kran.<sup>140</sup>

Die selbständige Verwaltung der kommunalen Angelegenheiten, der städtische Handel und die urbanen Organisationsformen der Öffentlichkeit wie Zünfte, Innungen und eine vom Gasthaus St. Jürgen gewährleistete quasi gemeindeeigene Armenfürsorge<sup>141</sup> kennzeichnen schon um 1550 ein Gemeinwesen, das de facto längst als Stadt aufzufassen ist, jetzt aber, mit der Herrschaftsteilung zwischen Johann und



5. Husum vor 1600, aus Braun und Hogenberg 1588 (Foto: Dr. Klatt)

Adolf dem Gottorfer Herzogtum des letzteren zugehörig, in bis dahin noch nicht gewohntem Maße gefördert wird.<sup>142</sup>

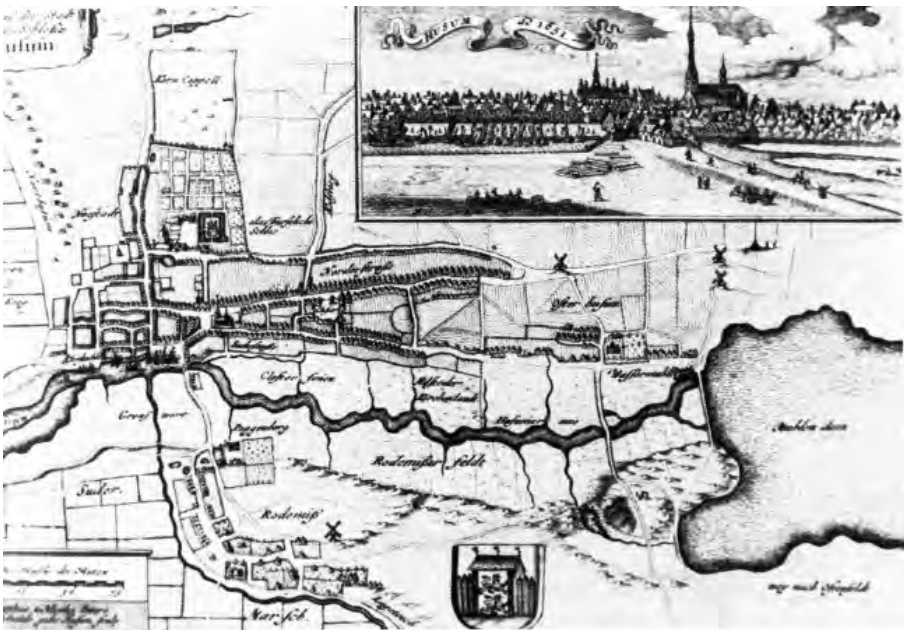
Die Verfassung des de jure noch immer als „Blek“ zu bezeichnenden Ortes läßt sich für die Regierungszeit Adolfs (1544-1586) - der Husum mit dem zwischen 1577 und 1582 errichteten Schloß vorübergehend zur Residenz macht - ungefähr folgendermaßen skizzieren<sup>143</sup>: An der Spitze der Verwaltung stehen vier sogenannte Rechensleute, die die Steuern erheben, notfalls Pfändungen anordnen und durchführen sowie mit der Aufsicht von „Maß und Gewicht“ beauftragt sind; gemeinsam mit vier Kirchgeschworenen und einer gleichen Anzahl von Gasthausvorstehern bilden diese Rechensleute den Verwaltungsrat, der den Steuersatz festlegt, Einquartierungen veranlaßt und in Zusammenarbeit mit je zwei Männern aus den sechs Quartieren der Gemeinde, bei denen die Aufsicht über die „innere Polizei“ liegt, die Aufgaben einer Exekutivbehörde erfüllt. Bis auf die Rechensleute, die von Bürgerschatz, Wächtergeld und Gemeinschaftsdiensten befreit sind, versehen alle Verwaltungsmitglieder ihren Dienst ehrenamtlich. Einmal jährlich hat der Verwaltungsrat öffentlich Rechenschaft abzulegen; ansonsten ist er in seiner Tätigkeit der Kontrolle von Hardsesvogt und herzoglichem Amtmann unterworfen. Zwar ist der Ort der Harde dingpflichtig und beherbergt auch das Bundesgericht der Südergoesharde,<sup>144</sup> beteiligt sich daran jedoch nur sporadisch mit der Stellung von Bunden oder Sandleuten.<sup>145</sup>

Trotz eines sich ungünstig entwickelnden Verhältnisses zu Flensburg, das seit der Landesteilung dem königlichen Hoheitsgebiet angehört, und obwohl Versuche, den Transithandel Husums ersatzweise an Eckernförde anzubinden, größtenteils fehlschlagen, erlebt die Stadt am Ende des 16. Jahrhunderts die glanzvollste Epoche ihrer Geschichte.<sup>146</sup> Jetzt endlich erhält sie in zwei Stufen auch eine dieser Bedeutung angemessene Rechtsform: Zunächst wird 1582 in zwei Verordnungen, an deren Formulierung auch ein Ausschuß der Gemeinde beteiligt gewesen ist, von Herzog Adolf ein Weichbildrecht erlassen, mit dem der Ort der Harde und ihrer Gerichtsbarkeit wie auch der Aufsicht des Amtmannes entzogen wird.<sup>147</sup> Husum erhält die volle bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit seines Bezirkes zugesprochen, der nur der Landesherr als unmittelbare Appellationsinstanz übergeordnet ist. Der Herzog ernennt einen „Präsidenten“ genannten Direktor des Rates und der Exekutive, dem auch die Förderung von Handel und Gewerbe obliegt, um namentlich für niederländische Kaufleute, die aus ihrer Heimat emigriert waren, Anreize zur Niederlassung in Husum zu schaffen. Der Rat als Kollegium aus acht vom Herzog auf Lebenszeit ernannten Männern erhält Kompetenzen für die Mitwirkung an Entscheidungen in Justiz und Verwaltung; einem herzoglich bestellten Gerichtsschreiber bleibt die Unterfertigung gültiger Dokumente - Protokolle und Register vor allem - vorbehalten. Ganz den gestiegenen Ansprüchen der Gemeinde an die Grundlagen ihres Funktionierens angemessen war auch die Ernennung eines Scharfrichters (mit Gesinde) und die Ausweisung gleich zweier Gefängnisse.

Man hat sicherlich dieses Weichbildrecht von vornherein nur als Zwischenschritt auf dem Weg zur Erteilung des Stadtrechtes betrachtet,<sup>148</sup> die im Jahre 1603 unter der

Regentschaft Herzog Johann Adolfs (seit 1590) erfolgte.<sup>149</sup> Bedeutendste Veränderung gegenüber der Verfassung von 1582 war sicherlich die Aufhebung des Präsidentenamtes, dessen ortsfremde Inhaber sich nicht bewährt und damit wohl das Amt selbst desavouiert hatten.<sup>150</sup> Stattdessen sollten zwei vom Herzog auf Lebenszeit ernannte, einander in der Amtsführung jährlich abwechselnde Bürgermeister die Spitze der Verwaltung einnehmen; ein abermals achtköpfiger, ebenfalls vom Herzog ernannter Rat erhielt die volle Gerichtsbarkeit.

Die Ernennung von Rat und Bürgermeistern durch den Landesherrn war dabei als ein einmaliger Akt vorgesehen: Künftig sollte sich der Rat aus den Reihen der Bürgerschaft selbst ergänzen und aus seiner eigenen Mitte die Bürgermeister auf Lebenszeit wählen; der Herzog beschränkte sich auf die Bestätigung und Vereidigung neuer Amtsträger und auf die Bestellung eines „Stadtsekretärs“ mit notariellen Aufgaben. Ausdrücklich wurde im Stadtrecht verfügt, daß der herzoglichen Stadt keine aktive Beteiligung an den Landtagen gestattet sein sollte.



6. Husum 1651, Zeichnung von Johannes Mejer, aus Danckwerth 1652  
(Foto: Dr. Klatt)

Im Jahre 1608 wurde dieses Stadtrecht zu Schleswig gedruckt und an die Husumer Bürgerschaft und ihren Rat ausgehändigt;<sup>151</sup> doch was den Zeitgenossen als der Höhepunkt einer jahrhundertlangen Entwicklung erscheinen mußte, markiert im nachhinein den Aufbruch in eine Epoche des Niedergangs. Im 17. Jahrhundert sank die

Stadt, deren Bedeutung stets größer gewesen war als ihre Rechte, auf ein Maß der Bedeutungslosigkeit hinab, dem nun seinerseits die Rechte einer Stadt nicht mehr angemessen waren.

## VI. Husum als „Minderstadt“

Die Entwicklung Husums in 15. und 16. Jahrhundert, die lange Zeit unangemessene Rechtsform des „Blekes“ und nur zeitweise des „Weichbildes“ und schließlich die erst relativ spät erfolgte Stadtrechtserteilung für einen Ort, der sich faktisch längst zu einem ganz und gar urbanen Handelshafen aufgeschwungen hatte, weist zahlreiche Merkmale jener „Minderstädte“ auf, die Stob typologisch definiert hat<sup>152</sup>:

Er beobachtet zunächst drei Phasen der städtischen Entwicklung; es sind dies die zähe, langwierige Entwicklung bis zur Durchsetzung der „Mutterstädte“, die ihre volle Stadtqualität in sächsisch-salischer Zeit erreichen und deren städtische Formen nach 1100 normative Kraft für die folgenden Generation der „Gründungsstädte“ gewinnen. Die Epoche dieser im Zusammenwirken von Fürsten und Kaufleuten entstehenden Städte, die zum Teil an die Bedeutung der „Mutterstädte“ anschließen können und sich mit jenen gemeinsam weiterentwickeln, beginnt im deutschsprachigen Raum 1120 (Freiburg im Breisgau) und endet in der Mitte des 13. Jahrhunderts; Schleswig-Holsteins Zeit der „Gründungsstädte“ ungefähr an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert liegt damit in einer schon relativ späten Phase dieser Entwicklung.

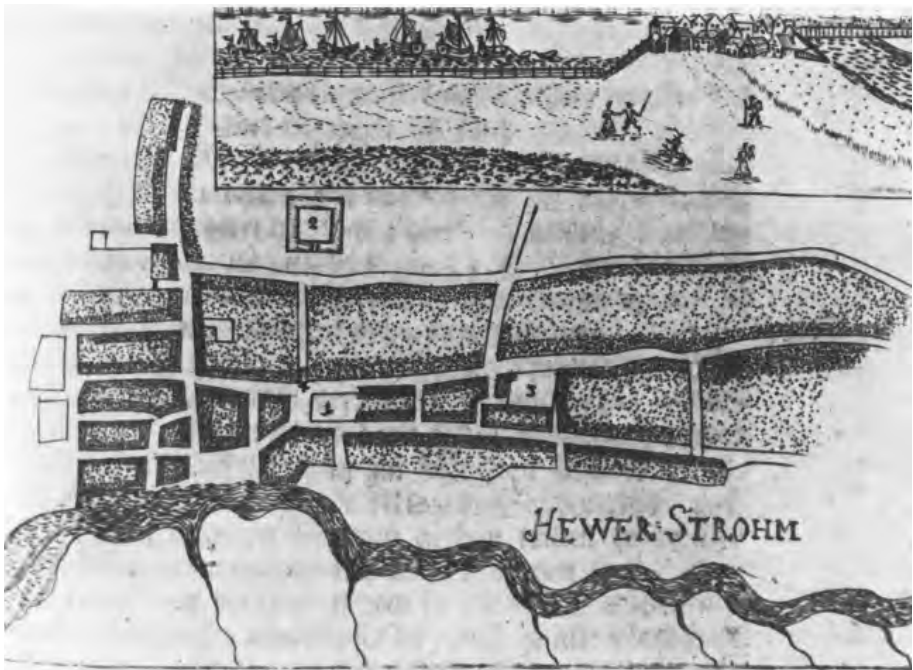
Seit der späten Stauferzeit gewinnt in einer Flut von sekundären Gründungen die „Kleinstadt“ an Bedeutung, die das Stadium ihrer höchsten Planmäßigkeit in den „Städtenetzen“ des deutschen Ordens erreicht; mit dieser dritten Phase endet die hochmittelalterliche Blütezeit der Stadtentstehung.

Daran schließt sich nun eine vierte, gleichsam verspätete Gruppe spätmittelalterlicher Städte an, für die, mehr als die zahlenmäßig bedeutenderen Kleinstädte oder die verschiedenen städtischen Kümmerformen, die „Minderstädte“ die eigentlich repräsentative und charakteristische Form darstellen.

Diese ausschließlich nach 1300 entstehenden Ortschaften werden absichtlich in ihrer Qualität gemindert und schon terminologisch - mit Bezeichnungen wie „Freiheit“, „Tal“, „Markt“, oder „Weichbild“ - von den Städten abgehoben. Damit reagierten die Fürsten auf die Erfahrungen des 13. Jahrhunderts, in dem die Bürgergemeinden der Gründungsstädte die fürstliche Macht zeitweilig zu überspielen drohten. Die Initiierung von Minderstädten schaltete diese Risiken weitgehend aus, ohne daß die Fürsten als Gründungsherren auf den unbestrittenen militärischen und ökonomischen Wert einer Stadt verzichten mußten. Von den „Flecken“ als im Grunde nicht mehr als gefreiten Bauerndörfern hoben sich die Minderstädte dabei deutlich nach Umfang, Geschlossenheit der Siedlung, relativer Urbanität der öffentlichen Organisation und wohl auch nach ihrer wirtschaftlichen Kraft ab, konnten jedoch nicht die Autonomie der Vollstädte erlangen; die Minderstadt blieb im Zugriff der landesherrlichen Gewalt.

Folgt man Stoob auch darin, den Begriff „Minderstadt“ bei der Definition von Einzelfällen nicht über Gebühr zu strapazieren, so wird man Husum durchaus diesem Typus der städtischen Existenz ohne volle städtische Rechte zuordnen dürfen; dies zumal deshalb, weil die Interessen der Husumer Stadtherren den Gedanken nahegelegen sein lassen mußten, die hohe ökonomische Potenz des Ortes und seine für die Beherrschung der Uthlande strategisch günstige Lage zu nutzen, ohne den notorisch unruhigen Nordfriesen eine befestigte Anlage zu liefern, die ihnen als Stützpunkt für ihren Kampf um die Unabhängigkeit von der landesherrlichen Zentralgewalt dienen konnte.

Diese Haltung gewann dann wohl, beginnend mit dem Begründer der städtischen Tradition Husums, Herzog Adolf VIII. von Schauenburg, unter dem Eindruck der Rebellion gegen König Christian I. eine Eigendynamik, die sie noch das ganze 16. Jahrhundert hindurch in einer formalrechtlich ungebrochenen, durch die wirklichen Verhältnisse aber längst ad absurdum geführten Kontinuität überstehen ließ.



7. Husum nach 1700, aus E. Pontoppidan: *Theatrum Daniae* 1730 (Foto: Dr. Klatt)

## VII. Anmerkungen

- 1 Christian Ulrich Beccau: Versuch einer urkundlichen Darstellung der Geschichte Husums bis zur Ertheilung des Stadtrechtes. Schleswg 1854; die jüngere Darstellung von U. A. Christiansen: Die Geschichte Husums ... Husum 1903 ist epigonalen Charakters und also zu vernachlässigen.
- 2 Von manchen Urteilen Beccaus frei schon Goslar Carstens: Husums Entwicklung bis zu Verleihung des Stadtrechts. Husum 1953; allerdings in Hinblick v. a. auf die Entstehung der Stadt fast völlig von Beccau abhängig.
- 3 Gedacht ist hier in erster Linie natürlich an Nordfriesland, für Teilbereiche aber auch an Dithmarschen u. dessen Verhältnis zu Hamburg, ohne daß allerdings diese Problematik hier grundlegend erörtert werden könnte.
- 4 Beccau, S. 3; in gleichem Sinne G. Carstens, Husum S. 32
- 5 Heinz Stooß: Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter. Wiesbaden 1949
- 6 Beccau, S. 4
- 7 ebenda, S. 7
- 8 Dazu zuletzt Albert A. Panten. König Abels Tod - Ende einer Legende. Bredstedt 1980
- 9 Chronicon Eiderostadense vulgare oder die gemeine Eiderstedtische Chronik 1103-1547. Schleswig 1829, Neuausg. St. Peter-Ording 1977
- 10 Beccau, S. 5 f.
- 11 Andreas Jakob Ludwig Michelsen: Nordfriesland im Mittelalter, Schleswig 1828, datiert S. 495 den Beginn dieser Teilung ins 9. Jahrhundert. 12 Hans Chr. Nickelsen: De Fresen und des Kunniges Fresen. Bredstedt 1965, S. 23 (im folgenden zit. als Nickelsen 1965)
- 13 ebenda, S. 25
- 14 Beccau, S. 2
- 15 Nickelsen 1965, S. 23
- 16 ebenda, S. 24
- 17 ebenda, S. 31
- 18 Hans Chr. Nickelsen: Die Nordfriesen im Mittelalter bis zum 17. Juni 1426. Bredstedt 1966, S. 151 f. (Nickelsen 1966)
- 19 Nickelsen 1965, S. 30
- 20 ebenda, S. 31
- 21 ebenda, S. 23
- 22 Nordstrand von P. Sax, Ratmann auf Drandersum in Koldenbüttel. Anno 1637, Husum 1910, S. 101
- 23 Beccau, S. 9
- 24 Anton Heimreich: Nordfriesische Chronik. Ausg. Tondern 1819, 2 Bde., I. S. 260
- 25 Beccau, S. 9
- 26 Nickelsen 1966, S. 157
- 27 ebenda
- 28 Andreas Busch: Neue Gesichtspunkte zur Kartographie des mittelalterlichen Nordfriesland. Husum 1936, S. 65
- 29 ebenda
- 30 ebenda, S. 12
- 31 ebenda, S. 66
- 32 ebenda
- 33 Goslar Carstens: Myld, Milde und Mildeburg. O. 0.1950, S. 121
- 34 G. Carstens, Husum S. 31
- 35 G. Carstens, Myld S. 123
- 35a Für entsprechende Hinweise danke ich Herrn Christian M. Sörensen aus Mildstedt.
- 36 Nickelsen, 1965, S. 31
- 37 Heimreich I, S. 261
- 38 Sax, S. 100
- 39 John Rudolph Koop: Küstenveränderungen an der Festlandküste vor Husum in geschichtlicher Zeit. Kiel 1923, S. 284
- 40 Dazu jüngst Niels Johannsen: Historische Wirtschaftsgeographie von Stadt und Hafen Husum. Kiel 1986 (MS)

- 41 s. Anm. 4
- 42 Nickelsen 1966, S. 157
- 43 ebenda, S. 156
- 44 ebenda, S. 155
- 45 Michelsen, S. 552 f.; vgl. auch Goslar Carstens: Zur Geschichte des Nordfriesischen Adels. Husum 1937
- 46 Michelsen, S. 557, dsogl. Nickelsen 1966, S. 156
- 47 Nickelsen 1966, S. 158 f.
- 48 ebenda, S. 162
- 49 ebenda, S. 164
- 50 ebenda, S. 163
- 51 ebenda, S. 165
- 52 ebenda, S. 164
- 53 Werner Carstens: Zur Entstehungsgeschichte der nordfriesischen „Siebenhardenbeliebung“ und der Eiderstedter „Krone der rechten Wahrheit“ vom Jahre 1426. Neumünster 1937, S. 373 f.
- 54 ebenda, S. 376
- 55 Grundlegend bleibt Max Pappenheim: Die Siebenhardenbeliebung vom 17. Juni 1426. Flensburg 1926
- 56 s. Anm. 54
- 57 Nickelsen 1966, S. 168
- 58 ebenda, S. 169
- 59 W. Carstens, Siebenhardenbeliebung S. 377
- 60 ebenda, S. 373
- 61 Panten, König Abel S. 121
- 62 ebenda, S. 120
- 63 O. Hartz: Die Entstehung der Siebenhardenbeliebung von 1426. Husum 1937, S. 165
- 64 Michelsen, S. 608
- 65 Datirt 1431 März 4, gedruckt bei Michelsen, Beil. 30, S. 662; Beccau, Beil. 11, S. 236; Registrum König Christians I., Kiel 1875, Nr. 197 (Registrum); hier zit. nach: Husumer Urkundenbuch 1429-1609. Husum 1939, Nr. 2, S. 1 f. (HUB)
- 66 Beccau, S. 17
- 67 Heimreich I, S. 162
- 68 Beccau, S. 10
- 69 ebenda, S. 11
- 70 ebenda, S. 12 f.
- 71 Registrum Nr. 277
- 72 Beccau, S. 14
- 73 HUB Nr. 2, S. 2
- 74 ebenda
- 75 Gedruckt bei Beccau, S. 235
- 76 Urkunde des Bischofs Nikolaus v. Schleswig, 1432 Mai 11, HUB Nr. 5, S. 5 f.
- 77 Registrum Nr. 288
- 78 Beccau, S. 21-23
- 79 Panten, König Abel S. 120
- 80 1448 Sept. 11, Mildstedt; bei Beccau S. 239, hier HUB Nr. 9, S. 6 f.
- 81 Beccau, S. 19 f.
- 82 ebenda, S. 14
- 83 zur Hardenverfassung vgl. Michelsen, S. 606 ff.
- 84 1455 Januar 5, Registrum Nr. 244-245; HUB Nr. 10-11, S. 7
- 85 Beccau, S. 24 f.
- 86 ebenda, S. 26
- 87 ebenda, S. 19
- 88 Stoob, Minderstädte, S. 6
- 89 Heinz Stoob: Dithmarschen und die Hanse. Münster/Köln 1955, S. 122
- 90 Albert A. Panten: Zur Beteiligung von Nordfriesen am Streit zwischen Christian I. und Gerhard von Oldenburg. Bredstedt Teil I1975, Teil II1977; (Panten, Streit I u. II), hier: II, S. 143

- 91 ebenda, S. 145
- 92 Dazu bes. G. Carstens, Adel, S. 61 f.
- 93 Panten, Streit I, S. 15 f., u. II, S. 137-139
- 94 Zur Entwicklung des Stalleramtes, das erst um 1400 den Charakter einer ständig präsenten Vertreterin der landesherrlichen Autorität annimmt, vgl. Volquart Pauls: Zur Geschichte der Eiderstedter Gerichtsverfassung. Kiel 1928, S. 189-193
- 95 1461 Dezember 8, Segeberg; gedruckt Ristrum Nr. 43, hier: HUB Nr. 13, S. 8 f.
- 96 ebenda
- 97 Registrum Nr. 52, S. 73-75
- 98 Beccau, S. 29 f.
- 99 Registrum Nr. 52, S. 73
- 100 Beccau, S. 33
- 101 Registrum Nr. 52, S. 74
- 102 ebenda, S. 73
- 103 ebenda
- 104 Beccau S. 31
- 105 Registrum Nr. 52, S. 73
- 106 ebenda, S. 74
- 107 Beccau, S. 34
- 108 Zu Entstehung und Bedeutung vgl. Stoob, Minderstädte, S. 3-6
- 109 Registrum Nr. 52, S. 73
- 110 vgl. Stoob, Minderstädte, S. 5
- 111 Registrum Nr. 52, S. 73
- 112 Panten, Streit II, S. 147
- 113 Panten, Streit I, S. 15
- 114 vgl. Beccau, S. 36
- 115 Vgl. Richard Fester: Häuser und Geschlechter Althusums. Neumünster 1933, bes. S. 160 f.
- 116 Im folgenden nach Panten, Streit II, S. 147 f.
- 117 ebenda, S. 148
- 118 Die Lübecker Ratschronik von 1438-1482. Teil II: 1466-1482, Leipzig 1911, S. 106
- 119 Michelsen, S. 630
- 120 Lübecker Ratschronik, S. 106
- 121 Peter Sax, S. 64
- 122 So bei Michelsen, S. 631; Beccau, S. 38
- 123 Die Chronik der nordelbischen Sassen. Kiel 1865, S. 148
- 124 nach Beccau, S. 37
- 125 Panten, Streit II, S. 148
- 126 Neuerdings von Panten, Streit II, S. 149, bezweifelt, der 3000 Mark für wahrscheinlicher hält.
- 127 Beccau, S. 39
- 128 Michelsen, S. 631
- 129 Erstmals im Zollprivileg für Ewert Bouwelink, 1480 Mai 31, Segeberg; Registrum Nr. 322
- 130 Beccau, S. 41 f.
- 131 Registrum, dat. 1472 Sept. 29, Bredstedt bis 1476 Dez. 6, Ripen
- 132 Michelsen, S. 631
- 133 Beccau, S. 45
- 134 s. Anm. 129
- 135 so Beccau, S. 46
- 136 ebenda, S. 50 ff.
- 137 ebenda, S. 57 f.
- 138 ebenda, S. 60
- 139 ebenda, S. 61
- 140 ebenda
- 141 ebenda, S. 182-188
- 142 ebenda, S. 73-91
- 143 vgl. ebenda, S. 92 f.
- 144 ebenda, S. 99

- 145 ebenda, S. 94
- 146 ebenda, S. 95-97
- 147 Dazu und zum Folgenden s. Beccau, S. 102-112
- 148 ebenda, S. 103
- 149 Gedruckt bei Beccau, Beil. I 62, S. 316-321
- 150 zum Folgenden Beccau, S. 152 f.
- 151 ebenda, S. 154
- 152 im Folgenden Stoob, Minderstädte, S. 19-27

## VIII. Schriftumsverzeichnis

### 1. Quellen

- Husumer Urkundenbuch 1429-1609. Hrsg. v. Ernst Möller, Husum 1939
- Registrum König Christian des Ersten. In: Urkundensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, Bd. 4, Kiel 1875
- Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden (SHRU). Bd. 3 (1301-1340), hrsg. v. P. Hasse, Hamburg/Leipzig 1896
- Chronicon Eiderostadense vulgare oder die gemeine Eiderstedtische Chronik 1103-1547. Ausgaben: ed. A. J. L. Michelsen in: Staatsbürgerliches Magazin mit besonderer Rücksicht auf die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, Bd. 9, Schleswig 1829, S. 695-723; Neuausg. ed. J. Jasper (m.Übers.), St. Peter-Ording 1977
- Die Chronik der nordelbischen Sassen. Hrsg. v. J. M. Lappenberg in: Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Bd. 3, Kiel 1865
- Anthon Heimreich: Nordfriesische Chronik... mit den Zugaben des Verfassers und der Fortsetzung seines Sohnes Heinrich H., auch andere Nachrichten vermehrt hrsg. v. Nikolaus Falck. Teile 1 u. 2, Tondern 1819
- Nordstrand von P. Sax, Ratmann auf Drandersum in Koldenbüttel. Anno 1637. Mit einer Einleitung versehen von Prof. Dr. Reimer Hansen in Oldesloe und hrsg. v. Emil Bruhn, Pastor in Koldenbüttel. In: Mitteilungen des Nordfriesischen Vereins für Heimatkunde und Heimatliebe 6 (1909/1910), Husum 1910
- Die Lübecker Ratschronik von 1438-1482. Teil II: 1466-1482, in: Die Chroniken der deutschen Städte, Bd.31/1 (= Die Chroniken der niederdeutschen Städte, Bd. 5/1, Lübeck), Leipzig 1911

### 2. Darstellungen

- Beccau, Christian Ulrich: Versuch einer urkundlichen Darstellung der Geschichte Husums bis zur Ertheilung des Stadtrechtes. Schleswig 1854
- Beseler, Hartwig (Hrsg.): Kunst-Topographie Schleswig-Holstein. Neumünster 1969, 51982 (darin Husum S. 416-422)
- Boetius, Steffen: Quellen des nordfriesischen Rechts, im besonderen des Führer Rechts. In: Jb des Nordfriesischen Vereins 15, Husum 1928, S. 37-57
- Busch, Andreas: Neue Gesichtspunkte zur Kartographie des mittelalterlichen Nordfriesland. Sonderdruck aus dem Jahrbuch Bd. 23 (1936) des Heimatbundes „Nordfriesland“ in der N. S. Kulturgemeinde, Husum 1936
- Carstens, Goslar: Zur Geschichte des nordfriesischen Adels. In: Jb des Nordfriesischen Vereins 24, Husum 1937, S. 58-91
- derselbe: Myld, Milde und Mildenburg. In: Jb des Nordfriesischen Instituts 2, o. 0.1950, S. 30-127
- derselbe: Husums Entwicklung bis zur Verleihung des Stadtrechtes. In: Festschrift 350 Jahre Stadt Husum, Husum 1953, S. 31-35
- Carstens, Werner: Zur Entstehungsgeschichte der nordfriesischen „Siebenhardenbeliebung“ und der Eiderstedter „Krone der rechten Wahrheit“ vom Jahre 1426. In: ZSHG 65, Neumünster 1937, S.368-378
- derselbe: Bündnispolitik und Verfassungsentwicklung in Dithmarschen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. In: ZSHG 66, Neumünster 1938, S. 1-37
- Christiansen, U.A.: Die Geschichte Husums im Rahmen der Geschichte Schleswig-Holsteins mit vorangehender Beschreibung Nordfrieslands und der Sturmfluten in einfachen Einzeldarstellungen. Husum 1903, 2 Bände

- Fester, Richard: Häuser und Geschlechter Althusums, in: ZSHG 61, Neumünster 1933, S. 110-190
- Hansen, Reimer: Beiträge zur Geschichte und Geographie Nordfrieslands im Mittelalter. In: ZSHG 24, Kiel 1894, S. 1-92
- Hartz, O.: Heimreichs Nordfriesische Chronik quellenkritisch beleuchtet. In: Jb des Nordfriesischen Vereins 21, Husum 1934, S. 109-127
- derselbe: Die Entstehung der Siebenhardenbeliebung von 1426. In: Jb des Nordfriesischen Vereins 24, Husum 1937, S. 158-168
- Henningsen, Johannes: Zur Geschichte eines altfriesischen Bauernhofes in Husum im 15. u. 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der engeren Heimat, in: Jb des Nordfriesischen Vereins 21, 1934, S. 80-92
- Hennings/Eckmann: Der Name der Stadt Husum. In: Die Heimat, Jg. 11, Nr. 1, Kiel 1901, S. 19 f.
- Johannsen, Niels: Historische Wirtschaftsgeographie von Stadt und Hafen Husum. Kiel 1986 (MS)
- Koop, John Rudolph: Küstenveränderungen an der Festlandküste vor Husum in geschichtlicher Zeit. In: ZSHG 53, Kiel 1923, S. 201-298
- Klose, Olaf/Lilli Martius: Ortsansichten und Stadtpläne der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Neumünster 1962, 2 Bände
- Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein (Hrsg.): Topographischer Atlas Schleswig-Holstein. Neumünster 1963, 4. erw. n. Überarb. Aufl. Neumünster 1979
- Ludat, Herbert: Kloster und Gasthaus in Husum. In: Jb des Nordfriesischen Instituts, o. O. 1949, S. 78-82
- Michelsen, Andreas Ludwig Jakob: Nordfriesland im Mittelalter. Eine historische Skizze, in: Staatsbürgerliches Magazin mit besonderer Rücksicht auf die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg Bd. 8, Schleswig 1828, S. 453-740
- Nickelsen, Hans Chr.: De Fresen und des Kunniges Fresen. In: Jb des Nordfriesischen Instituts (1965), Bredstedt 1965, S. 22-35
- derselbe: Die Nordfriesen im Mittelalter bis zum 17. Juni 1426. In: Jb des Nordfriesischen Instituts (1966), Bredstedt 1966, S. 150-172
- Panten, Albert A.: Zur Beteiligung von Nordfriesen am Streit zwischen Christian I. und Gerhard von Oldenburg. Teil I in: Nordfriesisches Jahrbuch, Neue Folge Bd. 11, Bredstedt 1975, S. 15-38; Teil II in: Nordfriesisches Jahrbuch, Neue Folge Bd. 13, Bredstedt 1977, S. 137-160
- derselbe: Unbekannte Rechtsquellen des 15. und 16. Jahrhunderts aus Nordfriesland. Hrsg. v. Nordfriesischen Verein für Heimatkunde und Heimatliebe e.V., Langenhorn 1976
- derselbe: König Abels Tod - Ende einer Legende. In: Nordfriesisches Jahrbuch, Neue Folge Bd. 16, Bredstedt 1980, S. 117-126
- Pappenheim, Max: Die Siebenhardenbeliebung vom 17. Juni 1426. Flensburg 1926
- Pauls, Volquart: Zur Geschichte der Eiderstedter Gerichtsverfassung. In: ZSHG 57, Kiel 1928, S. 169-202
- Riese, Gertrud: Märkte und Stadtentwicklung am nordfriesischen Geestrand. In: Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel, Bd. X, Heft 4, Kiel 1940 Riewerts, Brar V.: Aus der geschichtlichen Entwicklung der Stadt Husum. In: Festschrift 350 Jahre Stadt Husum, Husum 1953, S. 17-22 Riewerts, Brar: Die räumliche Ausdehnung des Stadtfeldes von Husum. Kiel 1984 (MS) Sauermann, Ernst (Hrsg.): Die Kunstdenkmäler des Kreises Husum. Berlin 1939
- Stoob, Heinz: Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter. In: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 46, Wiesbaden 1949, S. 1-28 derselbe: Dithmarschen und die Hanse. In: Hansische Geschichtsblätter 73, Münster/Köln 1955, S. 117-145 Waitz, Georg: König Christian I. und sein Bruder Gerhard. In: Nordalbingische Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Bd. 5, Kiel 1858, S. 57-102

#### Abkürzungen

Jb des Nordfriesischen Vereins      Jahrbuch des Nordfriesischen Vereins für Heimatkunde und Heimatliebe  
ZSHG                                              Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte

#### Nachweis der Abbildungen:

- 1 u. 2    aus Busch, Kartographie Nordfrieslands (1936)  
3 u. 4    aus Koop, Küstenveränderungen (1923)  
5-7    wie angegeben

## Zingelschleuse in Husum

Im Mai und Juni 1988 wurde die Deckenkonstruktion der Zingelschleuse freigelegt, um danach mit wassersperrenden Materialien gegen Oberflächenwasser isoliert zu werden. Nach Untersuchungen des Husumer Stadtbauamtes sickerte ständig Wasser auf die sogenannten »preußischen Kappen« aus Beton, die zwischen Doppel-T-Trägern lagern.<sup>1</sup> Das Bauamt befürchtete, daß die Stahlträger dieses 1906 errichteten Bauwerkes weiter korrodieren. Die mit der Korrosion verbundene Verkleinerung des Träger-Querschnitts hätte in naher Zukunft die Tragfähigkeit der Brücke beeinträchtigt. Die Kosten für die Isolierung waren mit 130000 DM veranschlagt. Da die Zingelschleuse als Straßenbrücke innerhalb einer Bundesstraße liegt, wurde die Finanzierung größtenteils vom Bundesverkehrsministerium übernommen.<sup>2</sup>

Das unterirdische Bauwerk am Zingel im Bereich der Einmündung der Husumer Aue in den Hafen weist ganz unterschiedliche Baustufen auf: Die Deckenkonstruktion, die jetzt isoliert wurde, stammt aus dem Jahre 1906. Für rund 12000 Mark baute sie der Husumer Bauunternehmer August Peeck im Auftrage der Königlichen Wasserbauinspektion in Husum.<sup>3</sup> Die gemauerten Seitenwände entstanden schon ab 1858<sup>4</sup>. Die Mauern ruhen zum Teil auf Pfählen der Vorgängerkonstruktion aus dem Jahre 1777.<sup>5</sup> 1963 erhielt die Zingelschleuse nach Osten eine Verlängerung. Das war aus wasserbau-technischen Gründen, aber auch durch die Verbreiterung der Ludwig-Nissen-Straße notwendig geworden.<sup>6</sup>

Die Geschichte der Schleuse am Zingel reicht jedoch weiter zurück; sie beginnt 1432. In jenem Jahr planten Pächter und freie Bauern, ihr zwischen Rödemis und Husum gelegenes Land durch einen Deich zu sichern.<sup>7</sup> Darüber liegt eine urkundliche Nachricht vor, nicht jedoch, ob tatsächlich auch in jenem Jahr der Deich aufgeschüttet wurde. Der Eiderstedter Historiker Peter Sax (1597–1662) nennt das Jahr 1468 für die Herstellung dieses Dammes. Das ist auch das Jahr, in dem die Rödemisser ihren Seedeich bis zum Anschluß an den Simonsberger Deich bauten. Müller nimmt wohl zu Recht an, daß die Abdämmung der Aue dem Deichbau vorangegangen sein wird, weil eine rückwärtige Sicherung vorausgesetzt werden muß.<sup>8</sup>

Dieser Deich zwischen Husum und Rödemis war weiter westlich gelegen. Er führte in Verlängerung der Hohlen Gasse die Straße über eine Brücke weiter nach Süden und mündete in den breiten Weg (Bredeweg) ein.<sup>9</sup> Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts bildete der Bredeweg die einzige Straßenverbindung nach Eiderstedt. Der Husumer Teil dieses Weges hieß nach der Brücke über die Aue »Brück-Weg«<sup>10</sup>.

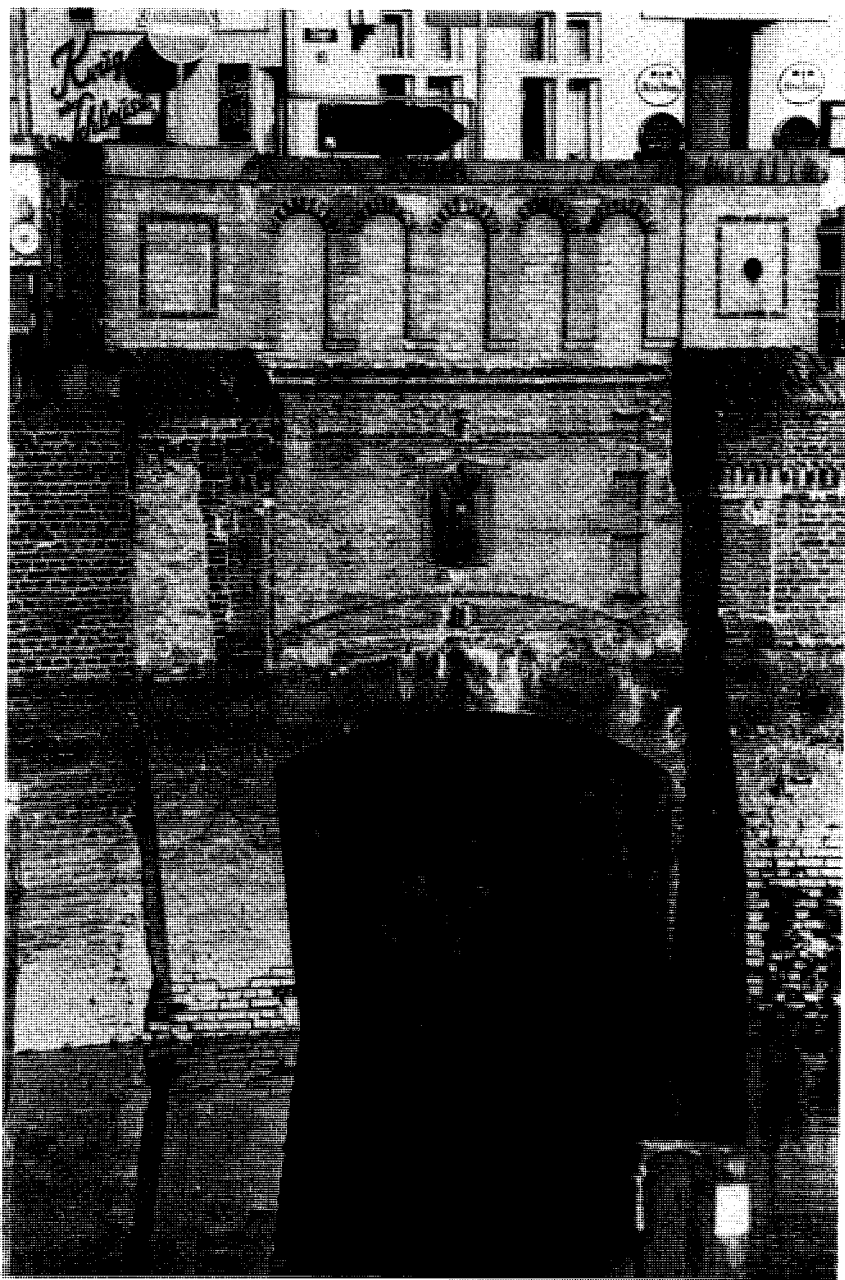
1483 zerstörte eine Sturmflut den Rödemisser Seedeich, sie spülte die Halbmond-Wehle in den Boden und ruinierte den Deich zwischen Rödemis und Husum samt der Brücke über die Aue. 1486 entstand weiter östlich ein neuer Damm. Seine Befestigung mit Steinen gab ihm den Namen: »Steindamm«<sup>11</sup>. Im heutigen Straßennamen »Damm« lebt die Erinnerung daran weiter. Laß nennt für den Bau des »Steindamms« das Jahr 1484<sup>12</sup>, die Eiderstedter Chronik nach dem Zitat von Beccau 1489<sup>13</sup>. Auch dieser Damm hatte an der Stelle, wo die Aue hindurchfloß, eine Brücke. Sie ist für das Jahr 1525 urkundlich belegt. In jenem Jahr traf sich das »Bondengericht« (Bonde = freier Bauer) an der Brücke zwischen Husum und Rödemis zur Regelung von Grenzfragen.<sup>14</sup> Die Aue war von alters her Grenzfluß zwischen bischöflichem Besitz südlich und herzoglichem Land nördlich des Wasserlaufes.

1582 wird die Zingelschleuse für Spülzwecke umgebaut. Sie erhielt ein Schott, um das Seewasser in ein Spülbecken hinter der Schleuse einlassen zu können.<sup>15</sup> Für das Hafenbecken bestand seit jeher die Gefahr der Verschlickung. Durch Spülungen wollte man die notwendige Wassertiefe herstellen. Die Spülwirkung auf den Hafen jedoch war gering. Er war und blieb verschlickt.

Von langer Dauer war auch diese Spülschleuse nicht. Am Abend des 4. März 1610 brach der östlich gelegene weit ältere Mühlendamm. Die aufgestauten Wassermassen des Mühlenteiches zerstörten den Steindamm zwischen Husum und Rödemis samt Brücke und ihrer Schleuse. Die Flutwelle riß Häuser ein, setzte die Süderstraße unter Wasser und brachte im Hafen die Schiffe in Gefahr.<sup>16</sup> Ursache des Dammbruchs war ein zu hohes Aufstauen des Wassers im Mühlenteich.<sup>17</sup> Zwar wurde bereits am folgenden Tag die Erneuerung des Bauwerkes festgelegt. Doch dauerte es bis 1626, bis eine neue Schleuse gebaut werden konnte. 13000 Mark in Lübecker Währung hatten die Husumer dafür zu zahlen.<sup>18</sup>

Danach schweigen sich die Geschichtsquellen für rund 150 Jahre über die Zingelschleuse aus. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aber müssen Schleuse und Hafen in einem derart desolaten Zustand gewesen sein, daß umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich wurden. Im Namen des Magistrats und der Deputierten (Stadtverordneten) schrieb 1776 der Bürgermeister und Stadtsekretär Krafft den Neubau einer Schleuse und die Renovierung des Hafens aus. Die Vergabe der Aufträge war angesetzt auf den 30. Januar 1777. Sie fand »auf dem großen Rath-Haus-Saal« statt. Unter der Leitung des Stadtbauaufsehers Hans Jacob Herr entstand 1777 die neue Schleuse nach Plänen des Landbaumeisters Jacob Benetter in Schleswig. Für den Schleusenneubau wurde weitgehend Eichenholz verwendet. Gleichzeitig riß man das alte Schleusenwärterhaus ab und baute an gleicher Stelle ein neues.<sup>19</sup>

Abgesehen von dem Schleusenneubau blieb der Hafen in einem mangelhaften Zustand. Seit dem Ende seiner Blütezeit im Ausgang des 16. Jahrhunderts war kaum etwas erneuert worden. Die Bohlwerke waren nur notdürftig unterhalten, teilweise verfallen. Der einzige Kran ließ sich nicht mehr



benutzen. Eine durchgreifende Verbesserung schlug 1842 der Deichkommissar H. Petersen der dänischen Regierung vor, wahrscheinlich auf Veranlassung des Kommerzkollegiums der Stadt Husum. Neben der Eindeichung des Porrenkoogvorlandes und dem Bau eines Dockhafenbeckens von 377 m Länge und 126 m Breite sollte auch durch den Umbau der Zingelschleuse die Spülkraft der Aue verstärkt und die Tiefe des Hafens vergrößert werden.<sup>21</sup> Die ehrgeizigen Pläne des großen Seehafens zerschlug der deutsch-dänische Konflikt von 1848/50. Lediglich der Dockkoog wurde eingedeicht.

1858 erhielt Husum seine erste Seeschleuse. Gleichzeitig ließ die dänische Regierung auch die Zingelschleuse erneuern.<sup>22</sup> Die bisher hölzerne Konstruktion ersetzte nun eine aus massivem Mauerwerk. Bohlen fanden nur noch für die Abdeckung und als Boden der Schleuse Verwendung. Auf das Baujahr weist heute noch eine Wappentafel mit dem Monogramm König Friedrich VII. und die Zahl 1858 hin. Sie ist an der Westseite der Schleuse angebracht.

Aber schon in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts war diese Schleuse reparaturbedürftig. Kurz nach der Jahrhundertwende stellten Wasserbauingenieure fest, daß die Deckenbalken in den Auflagern größtenteils verfault waren. Auch der hölzerne Schleusenboden war nicht mehr in Ordnung. Die Königliche Wasserbauinspektion in Husum schlug daher dem Regierungspräsidenten in Schleswig eine gründliche Ausbesserung der Schleusenanlage vor. Dabei sollte das Bauwerk eine Decke aus preußischen Kappen aus Beton erhalten, die zwischen Doppel-T-Trägern gelagert werden sollten. Die Kosten für diese Maßnahme bezifferte die Wasserbauinspektion mit 12000 Mark.<sup>23</sup> Ausgeführt wurden die Arbeiten von August Peeck aus der Wasserreihe. Am 19. Juni 1912 begann der Bauunternehmer mit dem Ausschachten der Baugrube. Das Aufräumen der Baustelle ist im Bautagebuch unter dem 8. August 1912 verzeichnet.<sup>24</sup>

Die teilerneuerte Zingelschleuse kam durch Vertrag vom 13. September 1912 zwischen dem Regierungspräsidenten in Schleswig und dem Magistrat der Stadt Husum in städtischen Besitz. Als Gegenleistung für die Eigentumsübertragung der Schleuse verpflichtete sich im Paragraphen 4 des Vertrages die Stadt, den Hafen im Bereich der Rödemishallig zwischen der Seeschleuse und der Eisenbahn zu erweitern.<sup>25</sup> Vorausgegangen waren langwierige Verhandlungen über die Unterhaltungskosten zwischen den Mühlenau-Anliegern und der Regierung. Die Anlieger wollten die Kosten für den Betrieb der Zingelschleuse nicht länger tragen. Nach altem Recht oblag es ihnen, aus eigener Tasche das Schließen des Schotts zu bezahlen, das ein Überfluten ihrer Auewiesen bei Hochwasser verhindern sollte. Die Sturmflutschleuse wurde nämlich erst dicht gemacht, wenn das Wasser zwei Meter über normalem Hochwasser stand.

Im August 1913 ließ die Stadt in die ihr nun gehörende Zingelschleuse eine selbsttätige Verschlusseinrichtung einbauen, die das Einstauen des Flutwassers verhindert sollte.<sup>26</sup> Schon 1931 standen wieder umfangreiche Reparaturarbeiten an, wie das Leistungsverzeichnis ausweist.<sup>27</sup> Und schließlich entstand 1963 unter der örtlichen Bauleitung des Husumer Marschenbauamtes

die Verlängerung nach Osten. Das Bauwerk erhielt einen neuen Einlauf. Die Stemmtore, die sich unterhalb der Straße befanden, wurden nun außen angebracht.

Jürgen Dietrich

#### Quellennachweis

- <sup>1</sup> Husumer Nachrichten vom 29. April 1988, Jürgen Dietrich: Zingelschleuse wird in den nächsten Tagen zu einer Baustelle
- <sup>2</sup> Gespräch Verfasser im Bauamt am 21. April 1988
- <sup>3</sup> Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv (SHLA) Abt. 734.3 Nr. 502 »Akte betr. Zingelschleuse in Husum«
- <sup>4</sup> Zugleich mit der ersten Sturmflutschleuse der Stadt Husum wurde auch die Zingelschleuse gebaut
- <sup>5</sup> Kreisarchiv Nordfriesland (KANF) D 2 H 469
- <sup>6</sup> Bauakte Zingelschleuse, Stadtbauamt Husum
- <sup>7</sup> Otto Fischer, Nordfriesland. Das Wasserwesen an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste, Teil III Bd. 2, Berlin 1955, S. 331
- <sup>8</sup> ebenda
- <sup>9</sup> J. Laß, Sammlung einiger Husumischen Nachrichten, Flensburg 1750, Reprint Lühr & Dircks, St. Peter-Ording, 1981, S. 33
- <sup>10</sup> Brar Riewerts, Die Stadt Husum in Geschichte und Gegenwart, Husum 1969, S. 12
- <sup>11</sup> Ulrich Beccau, Versuch einer urkundlichen Darstellung der Geschichte Husums bis zur Ertheilung des Stadtrechtes, Schleswig 1854, Reprint Lühr & Dircks, St. Peter-Ording, 1988, S. 47 f.
- <sup>12</sup> Laß, a. a. O.
- <sup>13</sup> Beccau, a. a. O.
- <sup>14</sup> Beccau, S. 48, 3. Fußnote, Zitat Falck Sammlung Bd. 3 pag. 209
- <sup>15</sup> Fischer, S. 331
- <sup>16</sup> Laß, S. 84
- <sup>17</sup> N. Möllgaard, Rosendahl: Als der Osterhusumer Mühlendamm brach. Eine Katastrophe in und um Alt-Husum am 4. 3. 1610. Husumer Nachrichten vom 10. Aug. 1937, Zweites Blatt, Nr. 184
- <sup>18</sup> Laß, S. 93
- <sup>19</sup> KANF D 2 H 469
- <sup>20</sup> Fischer, S. 335 f.
- <sup>21</sup> Fischer, S. 337
- <sup>22</sup> Husumer Wochenblatt 1858 Nr. 71  
Die Schleusen wurden am 2. September 1858 unter großer Beteiligung der Bevölkerung eingeweiht.
- <sup>23</sup> SHLA, a. a. O.
- <sup>24</sup> ebda.
- <sup>25</sup> ebda.
- <sup>26</sup> ebda.
- <sup>27</sup> ebda.